

NKF

-Produkthaushalt 2016

Fachbereich 3

Inhaltsverzeichnis

Produkt Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Fachbereich 3</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
760	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer	5
	<u>Abteilung 3.1 Schule, Bildungsberatung und Sport</u>	7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	15
160	Schulamt für den Kreis Gütersloh	17
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	23
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	27
163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule i. Borgholzhausen/Werther (Westf.)	35
164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	43
165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	51
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	59
241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	67
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	75
167	Michaelis-Schule in Gütersloh	83
168	Regenbogenschule in Gütersloh	91
169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	97
170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	103
174	Schule im FiLB in Gütersloh	109
176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	117
177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	123
238	Martinschule in Rietberg	129
239	Schule an der Dalke in Gütersloh	135
240	Wiesenschule in Rietberg	141
243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	149
171	Kreismedienzentrum	155
172	Sportförderung	159
173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	163
175	Bildungsbüro	167
244	Kommunales Integrationszentrum	171
245	Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	175
	<u>Abteilung 3.3 Soziales</u>	179
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	180
179	Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	183
180	Betreuungsstelle	191
181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	195
182	Heimaufsicht	203
183	Hilfen bei Behinderung	207
184	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	217
185	Grundsicherung nach dem SGB XII	221
186	Schwerbehindertenangelegenheiten	227
	<u>Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst</u>	233
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	234
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	237
352	Familienförderung und Beratungsangebote	243
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	249
355	Familienunterstützende Hilfen	257
356	Hilfen außerhalb der Familie	263
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	271
358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Elterngeld	275

Fachbereich 3

Bildung, Jugend und Soziales

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-61.901.289,97	-59.905.978,00	-67.011.465,00	-68.816.205,00	-69.734.915,00	-70.262.235,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.466.780,92	14.134.398,00	14.964.061,00	15.146.813,00	15.242.857,00	15.544.779,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	143.224.415,42	146.885.075,00	157.685.640,00	164.434.564,00	167.022.032,00	169.249.235,00
D	Ergebnis	93.789.906,37	101.113.495,00	105.638.236,00	110.765.172,00	112.529.974,00	114.531.779,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	259,55	279,81	292,33	306,52	311,41	316,95
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 3.0 FBL 3

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.0 FBL 3

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	154.534,97	197.060,00	205.046,00	209.163,00	213.340,00	217.579,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	14.164,02	17.020,00	17.544,00	17.792,00	18.040,00	18.278,00
D	Ergebnis	168.698,99	214.080,00	222.590,00	226.955,00	231.380,00	235.857,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,47	0,59	0,62	0,63	0,64	0,65
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.1 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-2.871.887,30	-2.585.480,00	-2.677.840,00	-2.824.680,00	-2.800.340,00	-2.781.610,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.643.483,07	3.973.791,00	4.183.118,00	4.407.059,00	4.490.335,00	4.575.076,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.864.205,50	19.291.240,00	20.658.687,00	23.869.840,00	24.037.889,00	24.411.615,00
D	Ergebnis	19.635.801,27	20.679.551,00	22.163.965,00	25.452.219,00	25.727.884,00	26.205.081,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	54,34	57,23	61,33	70,43	71,20	72,52
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-20.382.191,91	-21.843.566,00	-23.349.210,00	-23.774.210,00	-24.269.210,00	-24.764.210,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.055.953,39	3.897.802,00	4.044.822,00	4.125.675,00	4.208.414,00	4.292.562,00

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.3 Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.475.439,51	49.883.161,00	51.264.526,00	52.345.286,00	53.794.156,00	55.234.529,00
D	Ergebnis	30.149.200,99	31.937.397,00	31.960.138,00	32.696.751,00	33.733.360,00	34.762.881,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	83,43	88,38	88,44	90,48	93,35	96,20
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.5 Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-38.647.210,76	-35.476.932,00	-40.984.415,00	-42.217.315,00	-42.665.365,00	-42.716.415,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.612.809,49	6.065.745,00	6.531.075,00	6.404.916,00	6.330.768,00	6.459.562,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	76.870.606,39	77.693.654,00	85.744.883,00	88.201.646,00	89.171.947,00	89.584.813,00
D	Ergebnis	43.836.205,12	48.282.467,00	51.291.543,00	52.389.247,00	52.837.350,00	53.327.960,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	121,31	133,61	141,94	144,98	146,22	147,58
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

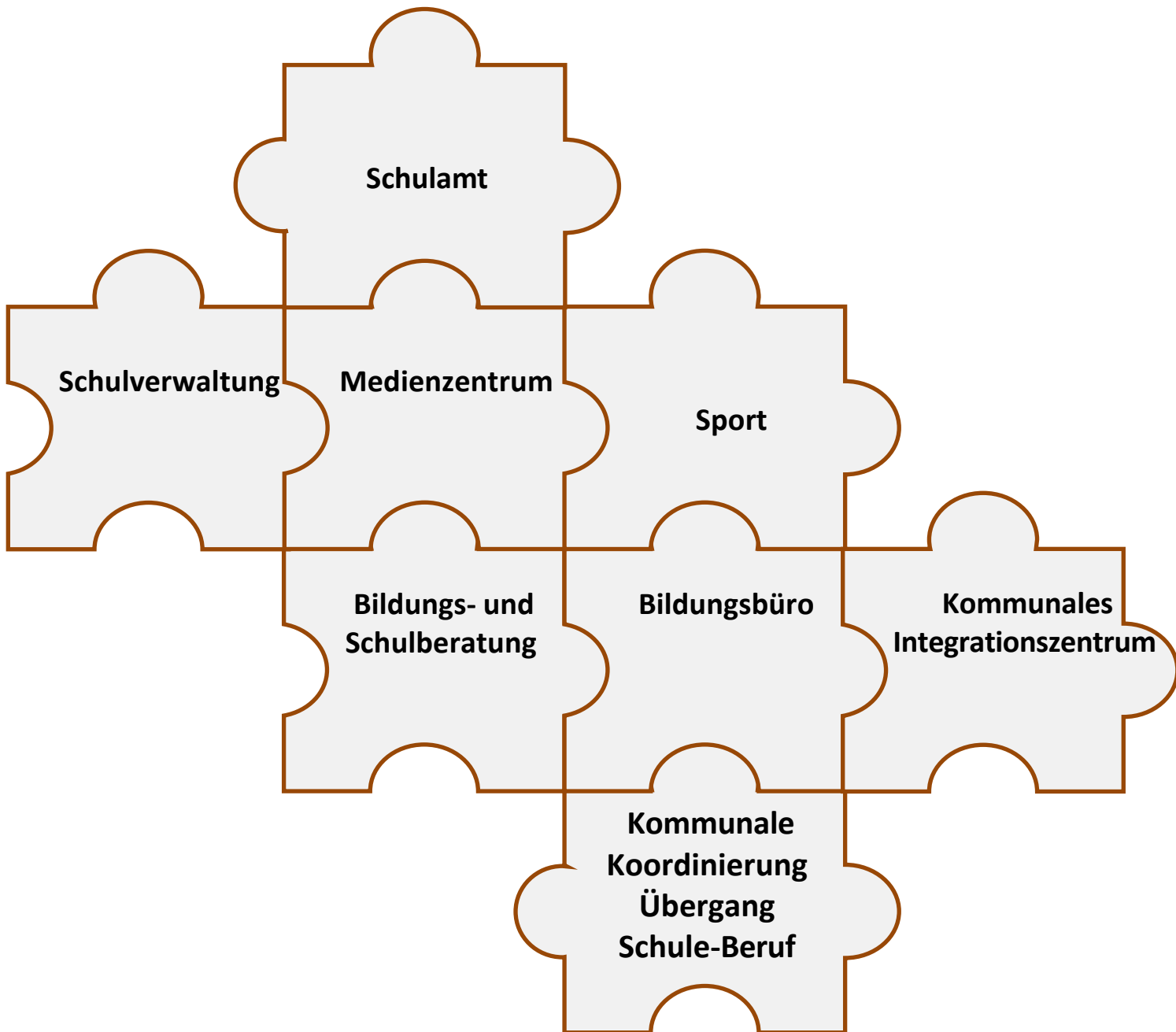
Produkt 760 Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.0	FBL 3	
Produkt	760	Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Fachbereichsleiter 3		Susanne Koch	
Erläuterungen			
<u>1. Allgemeines</u>			
./.			
<u>2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen</u>			
./.			
<u>3. Teilergebnisplan</u>			
<u>Personalaufwendungen (TEP 11)</u>			
Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund einer geplanten Stundenerhöhung für die Vorzimmertätigkeit.			
<u>4. Teilfinanzplan</u>			
./.			
Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile FBL 3	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 760 Leiter/in Fachbereich 3 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	138.736,18	143.860,00	150.846,00	153.863,00	156.940,00	160.079,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	95,18	330,00	330,00	330,00	330,00	330,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	604,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.552,93	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00	7.580,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	144.988,29	152.380,00	159.366,00	162.383,00	165.460,00	168.599,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	144.988,29	152.380,00	159.366,00	162.383,00	165.460,00	168.599,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	144.988,29	152.380,00	159.366,00	162.383,00	165.460,00	168.599,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	144.988,29	152.380,00	159.366,00	162.383,00	165.460,00	168.599,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	23.710,70	61.700,00	63.224,00	64.572,00	65.920,00	67.258,00
	a) Verrechnung Versicherungen	530,00	525,00	492,00	700,00	908,00	1.116,00
	b) Verrechnung IT-System	670,96	895,00	912,00	912,00	912,00	912,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	15.798,79	53.200,00	54.200,00	55.300,00	56.400,00	57.500,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.710,95	7.080,00	7.620,00	7.660,00	7.700,00	7.730,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	168.698,99	214.080,00	222.590,00	226.955,00	231.380,00	235.857,00

Abteilung Bildung



Abteilung 3.1 Bildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-2.871.887,30	-2.585.480,00	-2.677.840,00	-2.824.680,00	-2.800.340,00	-2.781.610,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.643.483,07	3.973.791,00	4.183.118,00	4.407.059,00	4.490.335,00	4.575.076,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.864.205,50	19.291.240,00	20.658.687,00	23.869.840,00	24.037.889,00	24.411.615,00
D	Ergebnis	19.635.801,27	20.679.551,00	22.163.965,00	25.452.219,00	25.727.884,00	26.205.081,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	54,34	57,23	61,33	70,43	71,20	72,52
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile der Abteilung 3.1	69,25	68,75	68,25

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-56.448,19	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	284.412,15	366.416,00	832.972,00	915.619,00	931.605,00	947.935,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	62.667,19	78.889,00	318.849,00	319.327,00	244.815,00	140.303,00
D	Ergebnis	290.631,15	428.185,00	1.134.701,00	1.217.826,00	1.159.300,00	1.071.118,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,80	1,18	3,14	3,37	3,21	2,96
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-4.023,50					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	362.152,89	450.992,00				
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	227.673,73	262.931,00				
D	Ergebnis	585.803,12	713.923,00				
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,62	1,98				
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-180.860,24	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	146.985,47	148.485,00	155.884,00	159.002,00	162.182,00	165.425,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.221.933,39	1.350.572,00	1.247.453,00	1.231.541,00	1.296.179,00	1.343.837,00
D	Ergebnis	1.188.058,62	1.325.707,00	1.229.987,00	1.217.193,00	1.285.011,00	1.335.912,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,29	3,67	3,40	3,37	3,56	3,70
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-330.199,01	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	427.151,58	436.710,00	446.260,00	455.185,00	464.289,00	473.575,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.450.094,52	2.530.838,00	2.565.021,00	2.639.039,00	2.636.867,00	2.720.145,00
D	Ergebnis	2.547.047,09	2.671.508,00	2.715.241,00	2.798.184,00	2.805.116,00	2.897.680,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,05	7,39	7,51	7,74	7,76	8,02
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-254.736,70	-258.250,00	-246.050,00	-247.050,00	-249.050,00	-249.050,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	207.789,07	268.206,00	280.140,00	285.743,00	291.457,00	297.286,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.756.779,33	1.743.610,00	1.733.492,00	1.740.590,00	1.796.658,00	1.721.836,00
D	Ergebnis	1.709.831,70	1.753.566,00	1.767.582,00	1.779.283,00	1.839.065,00	1.770.072,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,73	4,85	4,89	4,92	5,09	4,90
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-155.326,05	-144.470,00	-147.370,00	-148.370,00	-149.370,00	-149.370,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	174.122,62	183.892,00	185.150,00	188.852,00	192.629,00	196.481,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.587.692,58	1.468.146,00	1.455.076,00	1.645.434,00	1.500.252,00	1.575.260,00
D	Ergebnis	1.606.489,15	1.507.568,00	1.492.856,00	1.685.916,00	1.543.511,00	1.622.371,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,45	4,17	4,13	4,67	4,27	4,49
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-297.026,50	-299.280,00	-292.180,00	-294.180,00	-297.180,00	-297.180,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	220.555,35	227.120,00	232.103,00	236.745,00	241.481,00	246.311,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.923.177,02	2.025.712,00	1.980.645,00	1.946.933,00	2.064.001,00	1.962.169,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
D	Ergebnis	1.846.705,87	1.953.552,00	1.920.568,00	1.889.498,00	2.008.302,00	1.911.300,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,11	5,41	5,31	5,23	5,56	5,29
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-477.737,60	-465.520,00	-465.520,00	-465.520,00	-467.520,00	-467.520,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	139.348,20	144.836,00	197.379,00	201.326,00	205.352,00	209.459,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.658.183,81	1.617.389,00	1.425.414,00	1.552.722,00	1.470.630,00	1.530.508,00
D	Ergebnis	1.319.794,41	1.296.705,00	1.157.273,00	1.288.528,00	1.208.462,00	1.272.447,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,65	3,59	3,20	3,57	3,34	3,52
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-314.882,64	-145.330,00	-148.330,00	-149.330,00	-150.330,00	-150.330,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	165.406,74	146.772,00	147.804,00	150.761,00	153.776,00	156.852,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.287.805,37	1.255.258,00	1.219.500,00	1.267.088,00	1.285.596,00	1.330.404,00
D	Ergebnis	1.138.329,47	1.256.700,00	1.218.974,00	1.268.519,00	1.289.042,00	1.336.926,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,15	3,48	3,37	3,51	3,57	3,70
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-126.279,61	-121.710,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	266.824,56	278.786,00	283.606,00	289.279,00	295.064,00	300.966,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.324.638,94	1.390.263,00	1.323.700,00	1.384.878,00	1.491.176,00	1.594.344,00
D	Ergebnis	1.465.183,89	1.547.339,00	1.483.656,00	1.550.507,00	1.662.590,00	1.771.660,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,05	4,28	4,11	4,29	4,60	4,90
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-39.100,30	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	56.663,98	57.960,00	59.633,00	60.827,00	62.043,00	63.283,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	464.644,94	577.880,00	515.306,00	649.534,00	618.282,00	672.320,00
D	Ergebnis	482.208,62	596.700,00	535.799,00	671.221,00	641.185,00	696.463,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,33	1,65	1,48	1,86	1,77	1,93
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-55.535,00	-63.610,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	19.371,61	19.724,00	20.192,00	20.596,00	21.008,00	21.428,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	500.419,35	577.560,00	570.849,00	602.457,00	616.465,00	684.803,00
D	Ergebnis	464.255,96	533.674,00	525.841,00	557.853,00	572.273,00	641.031,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,28	1,48	1,46	1,54	1,58	1,77
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge			-2.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			12.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			209.610,00	506.170,00	517.170,00	528.270,00
D	Ergebnis			220.010,00	531.070,00	541.870,00	552.770,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner			0,61	1,47	1,50	1,53
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-33.733,75	-19.000,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	47.132,28	50.024,00	53.787,00	54.862,00	55.960,00	57.079,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.092.061,12	968.233,00	975.095,00	1.013.203,00	1.047.121,00	1.058.139,00
D	Ergebnis	1.105.459,65	999.257,00	1.000.232,00	1.039.415,00	1.074.431,00	1.086.568,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,06	2,77	2,77	2,88	2,97	3,01
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-50.106,75	-40.100,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	661.243,16	704.003,00	708.045,00	737.693,00	751.511,00	763.789,00
D	Ergebnis	611.136,41	663.903,00	654.845,00	684.493,00	698.311,00	710.589,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,69	1,84	1,81	1,89	1,93	1,97
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge			-42.300,00	-103.400,00	-105.500,00	-107.700,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			12.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			249.510,00	607.170,00	620.370,00	633.670,00
D	Ergebnis			219.710,00	533.770,00	544.870,00	555.970,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner			0,61	1,48	1,51	1,54
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge			-23.500,00	-57.400,00	-58.600,00	-59.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen						
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			521.150,00	1.264.350,00	1.290.850,00	1.317.800,00
D	Ergebnis			497.650,00	1.206.950,00	1.232.250,00	1.258.000,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner			1,38	3,34	3,41	3,48
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 239 Schule an der Dalke in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge			-33.400,00	-81.600,00	-83.300,00	-85.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen			28.800,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen			812.310,00	1.967.170,00	2.009.070,00	2.051.470,00
D	Ergebnis			807.710,00	1.954.570,00	1.994.770,00	2.035.470,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner			2,24	5,41	5,52	5,63
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-18.964,89	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	26.012,17	26.768,00	27.951,00	28.510,00	29.081,00	29.663,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.221.229,28	1.264.105,00	1.277.110,00	1.307.418,00	1.315.436,00	1.323.854,00
D	Ergebnis	1.228.276,56	1.272.833,00	1.287.021,00	1.317.888,00	1.326.477,00	1.335.477,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,40	3,52	3,56	3,65	3,67	3,70
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-16.039,60	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	19.254,08	26.361,00	26.693,00	27.227,00	27.771,00	28.327,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	573.831,84	629.608,00	767.426,00	816.034,00	832.552,00	848.300,00
D	Ergebnis	577.046,32	640.529,00	778.679,00	827.821,00	844.883,00	861.187,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,60	1,77	2,15	2,29	2,34	2,38
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-28.198,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	94.873,07	95.850,00	98.419,00	100.447,00	102.415,00	104.421,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	64.027,27	94.590,00	94.394,00	94.732,00	95.380,00	95.738,00
D	Ergebnis	130.702,34	168.590,00	170.963,00	173.329,00	175.945,00	178.309,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,36	0,47	0,47	0,48	0,49	0,49
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-52,57	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	85.818,76	89.630,00	91.535,00	93.426,00	95.253,00	97.116,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	297.440,07	204.010,00	204.423,00	205.241,00	205.479,00	205.717,00
D	Ergebnis	383.206,26	293.510,00	295.828,00	298.537,00	300.602,00	302.703,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,06	0,81	0,82	0,83	0,83	0,84
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-56.516,85	-54.930,00	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00	
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	327.329,60	320.900,00	339.194,00	345.997,00	352.935,00	360.011,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	120.965,84	150.161,00	125.392,00	129.295,00	114.634,00	90.780,00
D	Ergebnis	391.778,59	416.131,00	428.356,00	436.422,00	443.539,00	450.791,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,08	1,15	1,19	1,21	1,23	1,25
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-129.423,33	-106.320,00	-103.200,00	-96.200,00	-72.500,00	-72.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	109.347,94	122.365,00	127.205,00	129.790,00	132.422,00	135.002,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	184.232,23	195.703,00	185.685,00	168.103,00	143.181,00	143.479,00
D	Ergebnis	164.156,84	211.748,00	209.690,00	201.693,00	203.103,00	205.981,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,45	0,59	0,58	0,56	0,56	0,57
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-167.222,22	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	243.055,98	262.541,00	267.401,00	272.830,00	278.263,00	283.802,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.761,29	132.602,00	133.899,00	34.177,00	34.455,00	34.703,00
D	Ergebnis	97.595,05	225.143,00	231.300,00	137.007,00	142.718,00	148.505,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,27	0,62	0,64	0,38	0,39	0,41
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 245 Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-79.474,00	-115.850,00	-115.850,00	-115.850,00	-115.850,00	-115.850,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	219.874,97	249.453,00	256.010,00	261.035,00	266.349,00	271.654,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	161.703,23	69.177,00	39.333,00	39.541,00	39.759,00	39.977,00
D	Ergebnis	302.104,20	202.780,00	179.493,00	184.726,00	190.258,00	195.781,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,84	0,56	0,50	0,51	0,53	0,54
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Generelle Erläuterungen

Sachgebiete

- **„Verwaltungsaufgaben des Schulamtes“ und „Verwaltung eigener Schulen“**
Zum 01.07.2015 wurden die Sachgebiete „Verwaltungsaufgaben des Schulamtes“ und „Verwaltung eigener Schulen“ zu einem Sachgebiet zusammengelegt. Die Haushaltsansätze werden ab dem Jahr 2016 in dem für das Sachgebiet „Verwaltungsaufgaben des Schulamtes“ geschaffenen Produkt 160 gemeinsam abgebildet.

Schulen

- **Schülerzahlenentwicklung**
Die Prognose der Schülerzahlenentwicklung ist für 2016 mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da verschiedene Entwicklungen, wie die Umsetzung der Inklusion und die Konsequenzen aus der Errichtung von Sekundar- und Gesamtschulen, nur bedingt kalkulierbar sind. Grundlage der der Haushaltsplanung zugrundeliegenden Prognose waren jüngste, im Frühjahr/Frühsummer 2015 zu beobachtende Entwicklungen.
- **Förderschulentwicklungsplanung**
In 2015 wurde mit der Förderschulentwicklungsplanung begonnen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung befindet sich die Förderschulentwicklungsplanung noch in einem Prozess, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Auswirkungen der Förderschulentwicklungsplanung auf den Haushalt 2016 noch nicht absehbar sind. Die im Rahmen der Förderschulentwicklungsplanung zu fassenden Beschlüsse sollen, davon ist im Moment auszugehen, möglichst kurzfristig umgesetzt werden, so dass mit Veränderungen im Jahr 2016, spätestens aber im Jahr 2017, zu rechnen ist.
- **Schülerfahrkosten**
Die Schülerfahrkosten werden 2016 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich steigen um ca. 275.000 €. Die Kostensteigerung wird durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren finanziert, so dass für das Jahr 2016 niedrigere Ansätze gebildet werden. Der größte Kostenanstieg ist bei den Förderschulen zu erwarten (+ ca. 225.000 €). Die Umsetzung des Tariffreue- und Vergabegesetzes führt bei jeder Neuausschreibung zu deutlichen steigenden Preisen. Nach dem Tariffreue- und Vergabegesetz müssen die Unternehmer ihren Fahrern/innen und Begleitpersonen einen vorgegebenen Mindestlohn zahlen, der über dem gesetzlichen Bundesmindestlohn liegt. Erst wenn alle Beförderungsverträge unter den Bedingungen des Tariffreue- und Vergabegesetzes neu ausgeschrieben wurden, entfällt die preistreibende Wirkung dieser neuen Regelung. Das Land NRW hat zugesichert, den Schulträgern die Mehraufwendungen durch ein Konnexitätsausgleichsverfahren zu erstatten. Ein entsprechendes Gutachten wurde erstellt, ist aber politisch noch zu bewerten. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht bisher keine Erstattungszahlungen des Landes vor
- **Medienentwicklungsplanung**
Am 12.06.2006 hat der Kreisausschuss als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und Wartung an den kreiseigenen Schulen einen Medienentwicklungsplan für die Jahre bis 2010 beschlossen. Er enthielt u. a. Zielvorgaben für die Ausstattung der Schulen mit PCs und Laptops. In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die Einfluss auf die EDV-Ausstattung der Schulen nehmen:
 - Interaktive Whiteboards finden zunehmend Einsatz in Schulen, Tablet-PCs könnten die nächste Entwicklungsstufe sein,
 - Bildungsgänge wurden zwischen Berufskollegs verschoben, neue Bildungsgänge sind hinzugekommen.
 Der Medienentwicklungsplan ist an diese Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, die Fortschreibung, die auf den Ausstattungsbedarf der kommenden Jahre beschränkt werden soll, durch ein externes Unternehmen vornehmen zu lassen, zumal der Verwaltung die notwendigen personellen Kapazitäten fehlen, die für einen aufwändigen, dialogischen Prozess notwendig sind. Die Kosten der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes von ca. 50.000 € (grobe Schätzung) werden durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren finanziert.

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Servicestellen) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schulaufsichtsbehörden und Schulträger, Leitungen und Lehrer der Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte - Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte - Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmögliche Unterrichtung der Schüler/-innen durch optimalen Einsatz des vorhandenen Lehrpersonals - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen - Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs im Sinne von Profilbildung usw. - Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion und der Entstehung von Sekundarschulen und Gesamtschulen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K160-01 - Anzahl der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	87	87	85
K160-02 - Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	60	60	58
K160-03 - Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13	13	13
K160-04 - Anzahl der Förderschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	14	14	14
K160-05 - Anzahl der Schüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	17.678	17.816	16.960
K160-06 - Anzahl der Grundschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	13.778	13.894	13.556
K160-07 - Anzahl der Hauptschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	2.522	2.517	2.084

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	160	Schulamt/Schulverwaltung	
K160-08 - Anzahl der Förderschüler/-innen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes	1.378	1.405	1.320
K160-09 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)			14
K160-10 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)			2
K160-11 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)			5
K160-12 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)			7
K160-13 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses			5
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K160-14 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft			2.749
K160-15 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)			707,00
K160-16 - Kosten p. a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)			698,00
K160-17 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft			616
K160-18 - Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)			3.712
K160-19 - Anzahl der Anträge von Schülern/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.			1.000
K160-20 - Kosten p. a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)			175,00

Teilergebnisplan 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.222,29	-1.120,00	-1.120,00	-1.120,00	-1.120,00	-1.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.213,90	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-56.448,19	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00	-17.120,00
11	- Personalaufwendungen	265.415,42	305.416,00	645.172,00	724.019,00	736.205,00	748.635,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		1.300,00	20.766,00	20.766,00	20.766,00	20.766,00
	a) Medienentwicklungsplan			4.340,00	4.340,00	4.340,00	4.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.406,65	4.540,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00	7.280,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.036,06	24.211,00	215.987,00	215.987,00	140.987,00	35.987,00
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg			180.000,00	180.000,00	105.000,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	287.858,13	335.467,00	889.205,00	968.052,00	905.238,00	812.668,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	231.409,94	318.347,00	872.085,00	950.932,00	888.118,00	795.548,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	231.409,94	318.347,00	872.085,00	950.932,00	888.118,00	795.548,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	5,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	5,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	231.414,94	318.347,00	872.085,00	950.932,00	888.118,00	795.548,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	59.216,21	109.838,00	262.616,00	266.894,00	271.182,00	275.570,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.668,00	1.653,00	3.569,00	3.777,00	3.985,00	4.193,00
	b) Verrechnung IT-System	5.703,15	13.425,00	10.037,00	10.037,00	10.037,00	10.037,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	18.996,73	61.000,00	187.800,00	191.600,00	195.400,00	199.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	32.848,33	33.760,00	61.210,00	61.480,00	61.760,00	62.040,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	290.631,15	428.185,00	1.134.701,00	1.217.826,00	1.159.300,00	1.071.118,00

Produkt 160 Schulamt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Sachgebiete "Verwaltungsaufgaben des Schulamtes" (Produkt 160) und "Verwaltung eigener Schulen" (Produkt 161) wurden zum 01.07.2015 zusammengelegt. Die Einnahmen und Ausgaben des neu gebildeten Sachgebietes werden zum 01.01.2016 im Produkt 160 "Schulamt/Schulverwaltung" zusammengeführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K160-02 Anzahl der Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Grundschulen reduziert sich um 2 Schulen, da zum 01.03.2015 die Grundschule Burg Ravensberg und die Gräfin-Maria-Bertha-Grundschule in Borgholzhausen einen Grundschulverbund gebildet haben und zum 01.02.2016 die Astrid-Lindgren-Schule und die St.-Johannes-Schule in Harsewinkel einen Grundschulverbund bilden werden.

K160-03 Anzahl der Hauptschulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes

Die Anzahl der Hauptschulen ist unverändert. Allerdings nimmt ab dem Schuljahr 2014/15 lediglich die Hauptschule Ost in Gütersloh noch Fünftklässler auf. Alle anderen Hauptschulen sind durch die Neubildung von Gesamtschulen auslaufend aufgelöst, aber noch nicht geschlossen.

K160-18 Kosten p. a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)

Die Kosten steigen aufgrund des mit dem Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) verbundenen Mindestlohns für die Fahrer/-innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Auslaufen bestehender Verträge. Gleichzeitig mussten bestehende alte Verträge aufgrund der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes angepasst werden. Das Land NRW hat zugesichert, die Mehraufwendungen der Schulträger, die durch das TVgG entstehen, durch ein Konnexitätsausgleichsverfahren aufzufangen. Als Grundlage wurden ein Gutachten erstellt. Dieses Gutachten ist politisch noch zu bewerten. Dieser Haushaltsplanentwurf sieht bisher keine Erstattungszahlungen durch das Land NRW vor.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit 2007 wird landesweit durch die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte das sog. Sprachstandfeststellungsverfahren durchgeführt. Zur Kompensation des damit verbundenen Aufwandes erfolgte seit 2009 eine jährliche Kostenerstattung von etwa 22.000 €. Der Landtag hat mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes und des § 36 Schulgesetz entschieden, dass ab 2015 ein neues Verfahren zur Sprachstandfeststellung eingesetzt werden soll. Demnach sollen Erzieher die Sprachentwicklung der Kleinkinder durchgängig ab dem ersten Kita-Tag in Bildungsdokumentationen festhalten. Die Schulämter sollen sich nur noch um die Kinder kümmern, die keine Kindertagesstätte besuchen bzw. dort nachweislich sprachlich nicht gefördert werden können, z. B. weil Eltern der Erstellung von Bildungsdokumentationen nicht zustimmen. Die Schulämter müssen deshalb jährlich ermitteln, welche der bei den Einwohnermeldeämtern erfassten Kinder bereits in Kindertagesstätten gefördert werden und welche nicht. Dazu müssen u. a. mit jeder Kindertagesstätte im Kreisgebiet Daten ausgetauscht und abgeglichen werden. In 2015 erwies sich dieses neue Verfahren als nicht weniger aufwändig als das zuvor praktizierte Verfahren. Mit wachsender Routine bei den beteiligten Stellen sollte der Aufwand jedoch spürbar sinken, da der ganz überwiegende Teil der Kinder in Kindertagesstätten gefördert wird. Die Verwaltung geht deshalb unverändert davon aus, dass das Land seine Kostenerstattung für den Aufwand in den Schulämtern deutlich reduzieren wird. Konkrete Aussagen liegen jedoch bisher nicht vor, so dass der für 2015 veranschlagte Ansatz auch für die Folgejahre fortgeschrieben wird.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Seit 2006 werden die Bußgelder für Schulversäumnisse nicht mehr dem Landeshaushalt, sondern dem Kreishaushalt zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre und künftiger Entwicklungen im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen werden weiterhin etwa 16.000 € pro Jahr erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund der Zusammenlegung der Produkte 160 und 161 und aufgrund veränderter Produktzuordnungen. In dem Ansatz 2016 ist der Abbau einer 0,5 Stelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Medienentwicklungsplan (TEP 13a)

Die Kosten für Wartung und Support sind ab 2011 bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Unter dem Produkt 160 befindet sich nur noch ein Restbetrag für Aufwendungen, der vorab keiner Schule zugeordnet werden kann. Im Rahmen eines dialogischen Prozesses

Produkt 160 Schulumt/Schulverwaltung

Kreis Gütersloh

soll der im Jahr 2006 erstellte Medienentwicklungsplan fortgeschrieben werden. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen aus den vergangenen Jahren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Eigenanteil Kolping-Berufskolleg (TEP 16a)

Das Kolping-Berufskolleg in Gütersloh beschult Schüler/-innen mit einem besonderen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Für alle diese Schülerinnen und Schüler ist der Kreis Gütersloh verpflichteter Schulträger. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 entschieden, dass der Kreis Gütersloh die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140.000 € pro Jahr übernimmt, sowie zusätzlich die Kosten für den Deutschunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund und sehr geringen Deutschkenntnissen in Höhe von maximal 40.000 € pro Jahr. Der Kreisausschuss hat am 23.02.2015 entschieden, dass der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 verlängert wird (s. DS-Nr. 3981). Die Zahlungen erfolgen nachträglich, so dass im Jahr 2018 die letzte Zahlung fällig wird.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Schule, Bildungsberatung und Sport		Dieter Brinkemper	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung an entwicklungsrelevanten Entscheidungsprozessen zur zentralen Steuerung der kreiseigenen Schulen - Verwaltungsleistungen als Service für die kreiseigenen Schulen (neben den Leistungen der Servicestellen) 		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Organisationsregelungen des Kreises Gütersloh		
Zielgruppe	Schulleitungen, Schüler/-innen der kreiseigenen Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte, Städte und Gemeinden des Kreises als Schulträger		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung der räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zum Betrieb der kreiseigenen Schulen - Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs im Sinne von Profilbildung usw. - Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Schulen vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion und der Entstehung von Sekundarschulen und Gesamtschulen 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K161-01 - Anzahl der Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	14	14	
K161-02 - Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	2	2	
K161-03 - Anzahl der Berufskollegs in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	5	5	
K161-04 - Anzahl der Förderschulen in Kreisträgerschaft (Stichtag: 01.07.)	7	7	
K161-05 - Anzahl der Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	4	5	
Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung			
K161-06 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im ÖPNV an Schulen in Kreisträgerschaft	2.706	2.847	
K161-07 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an kreiseigenen Schulen außerhalb der Berufskollegs (in €)	663,34	683,00	
K161-08 - Kosten p.a. je Schüler/-in im ÖPNV an den kreiseigenen Berufskollegs (in €)	654,56	649,00	
K161-09 - Anzahl der Fahrschüler/-innen im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft	595	622	
K161-10 - Kosten p.a. je Schüler/-in im Schülerspezialverkehr an Schulen in Kreisträgerschaft (in €)	2.955,66	3.262	
K161-11 - Anzahl der Anträge von Schüler/-innen an kreiseigenen Schulen auf Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw.	976	1.000	
K161-12 - Kosten p.a. je Schüler/-in an kreiseigenen Schulen mit Fahrtkostenerstattung wg. PKW-Nutzung usw. (in €)	151,95	170,00	

Teilergebnisplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-4.023,50					
10	= Ordentliche Erträge	-4.023,50					
11	- Personalaufwendungen	327.487,87	336.192,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	9.229,89	37.466,00				
	a) Medienentwicklungsplan	6.842,32	4.340,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.016,08	2.740,00				
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.158,20	191.776,00				
	a) Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	168.346,44	180.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	516.892,04	568.174,00				
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	512.868,54	568.174,00				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	512.868,54	568.174,00				
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	7,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	7,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	512.875,54	568.174,00				
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	72.927,58	145.749,00				
	a) Verrechnung Versicherungen	2.224,00	2.204,00				
	b) Verrechnung IT-System	2.012,87	2.685,00				
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	34.665,02	114.800,00				
	d) Verrechnung Raumkosten	34.025,69	26.060,00				
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	585.803,12	713.923,00				

Teilfinanzplan 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-208,75					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-208,75					
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-208,75					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-208,75					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 161 Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen**1. Allgemeines**

Die Sachgebiete "Verwaltungsaufgaben des Schulamtes" (Produkt 160) und "Verwaltung eigener Schulen" (Produkt 161) wurden zum 01.07.2015 zusammengelegt. Die Einnahmen und Ausgaben des neu gebildeten Sachgebietes werden zum 01.01.2016 im Produkt 160 "Schulamt/Schulverwaltung" zusammengeführt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

s. Produkt 160

3. Teilergebnisplan

s. Produkt 160

4. Teilfinanzplan

s. Produkt 160

Produkt 162 Kreisdgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisdgymnasium Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Markus Spindler	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Kreisdgymnasium Halle (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Kreisdgymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 162-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	784	797	834
K 162-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 9 einschl.)	467	459	505
K 162-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	317	338	329
K 162-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 162-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	17	16	18
K 162-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	17	17	17
K 162-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	27	29	28
K 162-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	32	33	32
K 162-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	20	23	20
K 162-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	94 %	106 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 162-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen			0,5(K) + 0,5(L)
K 162-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle			834
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 162-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	8,5		
K 162-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 162-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	2.760	2.760	2.760
K 162-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	225	225	225

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-180.860,24	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-180.860,24	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00	-173.350,00
11	- Personalaufwendungen	146.985,47	148.485,00	155.884,00	159.002,00	162.182,00	165.425,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	556.815,22	621.191,00	504.851,00	486.251,00	548.141,00	592.951,00
	a) Schülerfahrkosten	185.422,30	196.000,00	192.500,00	217.200,00	224.300,00	230.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	239.721,04	280.000,00	170.000,00	125.000,00	178.000,00	215.000,00
	c) EDV-Support	11.377,50	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	301.644,94	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00	299.890,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.447,06	25.300,00	40.300,00	41.200,00	42.100,00	43.100,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit		15.000,00	30.000,00	30.900,00	31.800,00	32.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.014.892,69	1.094.866,00	1.000.925,00	986.343,00	1.052.313,00	1.101.366,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	834.032,45	921.516,00	827.575,00	812.993,00	878.963,00	928.016,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	834.032,45	921.516,00	827.575,00	812.993,00	878.963,00	928.016,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	50,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	50,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	834.082,45	921.516,00	827.575,00	812.993,00	878.963,00	928.016,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	353.976,17	404.191,00	402.412,00	404.200,00	406.048,00	407.896,00
	a) Verrechnung Versicherungen	51.608,00	47.391,00	45.532,00	45.740,00	45.948,00	46.156,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	d) Verrechnung Raumkosten	302.368,17	356.800,00	356.880,00	358.460,00	360.100,00	361.740,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.188.058,62	1.325.707,00	1.229.987,00	1.217.193,00	1.285.011,00	1.335.912,00

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Die Finanzierung des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K-162-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am Kreisgymnasium Halle (Westf.) wird seit Anfang 2009 ein freiwilliges Ganztagsangebot vorgehalten. Die Kosten des Angebotes betragen im Jahr 2016 ca. 45.000 €. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden im Jahr 2016 aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" Mittel in Höhe von 20.000 € erwartet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 entschieden, dass das Ganztagsangebot bis auf Weiteres fortgeführt wird (s. DS-Nr. 3354) und Elternbeiträge nicht erhoben werden (DS-Nr. 3358/1).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung hat beim Kreisgymnasium Halle (Westf.) steigende Schülerfahrkosten verursacht. Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes NRW (unter TEP 2, in 2014 11.540 €) aufgefangen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position wird u. a. die finanzielle Beteiligung an der Betreuung der Biblio-/Mediothek des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) abgebildet. Um die Ausweitung der Öffnungszeiten der Biblio-/Mediothek gewährleisten zu können, haben die Entsendegemeinden einer Aufstockung der jährlichen finanziellen Förderung von bisher etwa 3.700 € auf 12.600 € ab dem Jahr 2016 zugestimmt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 211.100 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 192.500 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3% zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 170.000 € vorgesehen.

Für die Sanierung der Klassenräume (Bodenbelag/Wandverkleidung) und Wände im Hauptgebäude und im sog. "Musischen Trakt" sind 40.000 € eingeplant. Weitere 40.000 € sollen für die Sanierung der Klassenraumbeleuchtungsanlage und Deckenverkleidung zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich ist beabsichtigt, die Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude/Aula zu sanieren. 45.000 € sollen hierfür bereitgestellt werden.

Für die Erneuerung der Umkleiden, Heizungs- und Lüftungsanlagen und Warmwasserspeicher sowie für verschiedene Brandschutztechnische Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept werden jeweils 20.000 € bereitgestellt. Die Wohnung im KGH soll im Jahr 2016 renoviert und dann für schulische Zwecke genutzt werden. Für die Renovierung werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt.

In die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre sind Haushaltsmittel für die Sanierung von Bodenbelägen und Wandverkleidungen sowie die Erneuerung von Klassenraumbeleuchtungen im Hauptgebäude und im sog. "Musischen Trakt" aufgenommen worden. Diese Sanierungen sollen abschnittsweise in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 erfolgen.

Zudem soll in den Folgejahren ebenfalls abschnittsweise die Sanierung der Deckenstrahlheizung im Hauptgebäude und in der Aula erfolgen.

Ferner steht in den Folgejahren die Sanierung der Deckenstrahlheizungsflächen einschließlich Wärmedämmung im Gymnastikraum der Sporthalle 1 auf dem Programm. In der Sporthalle 2 sollen die Umkleiden, Heizungs- und Lüftungsanlagen einschließlich Warmwasserspeicher schrittweise erneuert werden. Die Sanierung von Schmutzwasserleitungen ist darüber hinaus ebenso wie die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Oberstufentrakt in die Mittelfristige Finanzplanung eingeflossen.

Für die Erneuerung des Hauswasseranschlusses und der Warmwasserbereitung sollen ebenfalls Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Das Kreisgymnasium Halle (Westf.) nimmt den Support der EDV-Systeme der Schule bisher in eigener Regie wahr. Es wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von 12.000 € bereitgestellt, damit die Schule bei Bedarf externe Unterstützung einkaufen kann.

Produkt 162 Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2014 beschlossen, am Kreisgymnasium Halle (Westf.) zum Schuljahr 2015/16 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit einzurichten. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2016 bei etwa 30.000 €. Es wird erwartet, dass das Land NRW aus umgewandelten Lehrerstellen in 2016 ebenfalls eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt.

4. TeilfinanzplanAuszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Kreisgymnasium Halle in 2016 im Teilfinanzplan 18.429 € und im Teilergebnisplan 9.371 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Ursula Husemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule mit den beiden Standorten in Borgholzhausen und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Errichtungserlass des Kultusministeriums vom 04.04.1995 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 163-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. gesamt	1.488	1.506	1.523
K 163-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe I (bis Klasse 10 einschl.)	1.222	1.211	1.186
K 163-03 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. in der Sekundarstufe II	266	295	337
K 163-04 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten	27		
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 163-05 - Anzahl der Klassen in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-06 - Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I	43	43	43
K 163-07 - Durchschnittliche Klassenstärke in der Sekundarstufe I	28	28	28
K 163-08 - Maximale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	31	31	31
K 163-09 - Minimale Klassenstärke in der Sekundarstufe I	23	23	23
K 163-10 - Relation Klassen je Klassenräume in der Sekundarstufe I	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 163-11 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen			0,5(K) + 2,0(L)
K 163-12 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle			609
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	163	Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

K 163-13 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 6,8)	9,4		
K 163-14 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 163-15 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.250	4.250	4.250
K 163-16 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	3.100	3.100	3.100

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-330.241,81	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	42,80					
10	= Ordentliche Erträge	-330.199,01	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00	-296.040,00
11	- Personalaufwendungen	427.151,58	436.710,00	446.260,00	455.185,00	464.289,00	473.575,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	958.497,73	1.082.846,00	1.101.239,00	1.175.439,00	1.167.239,00	1.277.139,00
	a) Schülerfahrkosten	599.657,70	627.000,00	595.400,00	672.200,00	691.500,00	711.900,00
	b) Zuschuss Mensaverein	39.053,67	47.020,00	48.100,00	49.500,00	51.000,00	52.500,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	114.083,77	177.000,00	210.000,00	206.000,00	177.000,00	265.000,00
	d) EDV-Support	30.777,37	37.932,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00	42.635,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	601.108,66	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00	585.950,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	55.749,18	80.480,00	97.880,00	102.180,00	106.480,00	78.780,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit			33.000,00	37.100,00	38.200,00	39.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.042.507,15	2.185.986,00	2.231.329,00	2.318.754,00	2.323.958,00	2.415.444,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.712.308,14	1.889.946,00	1.935.289,00	2.022.714,00	2.027.918,00	2.119.404,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.712.308,14	1.889.946,00	1.935.289,00	2.022.714,00	2.027.918,00	2.119.404,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	81,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	81,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.712.389,14	1.889.946,00	1.935.289,00	2.022.714,00	2.027.918,00	2.119.404,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	834.657,95	781.562,00	779.952,00	775.470,00	777.198,00	778.276,00
	a) Verrechnung Versicherungen	83.753,00	84.762,00	86.612,00	86.820,00	87.028,00	87.236,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	750.904,95	696.800,00	693.340,00	688.650,00	690.170,00	691.040,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.547.047,09	2.671.508,00	2.715.241,00	2.798.184,00	2.805.116,00	2.897.680,00

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Die Finanzierung der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule erfolgt über eine Mehrbelastung zur Kreisumlage.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K163-06 Anzahl der Klassenräume in der Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2014/2015 wurden nicht 7, sondern mit Genehmigung der Bezirksregierung Detmold einmalig 8 Eingangsklassen gebildet. Um alle Schüler/-innen unterbringen zu können wurde ein Containergebäude aufgestellt. Der Container soll zunächst bis Mitte 2017 angemietet werden.

K163-11 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen

s. Erläuterungen zu TEP 16a)

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Hier wird im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten veranschlagt. Daneben werden auf dieser Position Einnahmen aus dem Landesprogramm "Geld oder Stelle" abgebildet. Im Rahmen des Landesprogramms "Geld oder Stelle" erhält die Gesamtschule Mittel für den Einkauf von Ganztagsangeboten (s. TEP 13). Einnahmen und Ausgaben sind deckungsgleich.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben Hausmeistern/-innen und Schulsekretärinnen sind unter TEP 11 auch die Aufwendungen für Mitarbeiter/-innen in der Mittagsverpflegung veranschlagt. Die Mittagsverpflegung wird durch den Mensaverein organisiert und u. a. durch kreiseigenes Personal ausgegeben. Bei Ausscheiden dieser Personen soll keine Nachbesetzung erfolgen; vielmehr soll der Zuschuss an den Mensaverein erhöht werden, damit von dort personelle Kapazitäten eingekauft werden können (siehe auch DS-Nr. 2813). Mittlerweile sind zwei kreiseigene Mitarbeiter in der Mittagsverpflegung ausgeschieden. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt. Eine Mitarbeiterin mit rd. 0,4 Stellenanteilen ist noch im Einsatz. In den Personalaufwendungen sind ebenfalls die Kosten für die zwei Übergangskoaches der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule enthalten. Der Kreisausschuss hat am 18.06.2012 entschieden, dass die Übergangskoaches mit insgesamt 1,1 Stellen unbefristet vom Kreis angestellt werden (s. DS-Nr. 3361).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Auf dieser Position laufen u. a. die Ausgaben im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" (s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 652.800 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 595.400 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Zuschuss Mensaverein (TEP 13b)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 organisiert der Mensaverein die Mittagsverpflegung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Essen der Gesamtschüler/-innen mit einem jährlichen Zuschuss von 17.000 €. Der Zuschuss hat sich mit dem Ausscheiden kreiseigener Mitarbeiter/-innen in der Mittagsverpflegung, deren Stellen nicht nachbesetzt wurden, erhöht (siehe auch Erläuterungen zu TEP 11).

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für die beiden Standorte Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Diese betragen im Jahr 2016 insgesamt 210.000 €.

Am Standort Borgholzhausen steht die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle einschließlich Wärmerückgewinnung und Erneuerung der Steuerung auf dem Programm. 70.000 € sind hierfür eingeplant.

Am Standort Werther (Westf.) ist im Jahr 2016 beabsichtigt, für 70.000 € die Lüftungsanlage in der Aula einschließlich

Am Standort Werther (Westf.) ist im Jahr 2016 beabsichtigt, für 70.000 € die Lüftungsanlage in der Aula einschließlich Wärmerückgewinnung und Steuerung zu sanieren und für ca. 40.000 € brandschutztechnische Maßnahmen einschließlich der

Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und der elektroakustischen Anlagen durchzuführen. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 besteht am Standort Werther (Westf.) weiterer Raumbedarf durch die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse und durch die Inklusion.

Vor diesem Hintergrund ist ab dem Schuljahresbeginn 2014/2015 ein Containergebäude für den Zeitraum von drei Jahren angemietet

worden. Für das Jahr 2016 sind Mietkosten in Höhe von 30.000 € eingeplant. Für das Jahr 2017 sind ebenfalls Mietkosten

in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Produkt 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in Borgholzhausen/Werther (Westf.)

Kreis Gütersloh

In den Folgejahren ist für den Standort Werther (Westf.) ebenfalls die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sporthalle einschließlich Wärmerückgewinnung und Erneuerung der Steuerung vorgesehen. Ferner steht die weitere Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen auf dem Programm.

Darüber hinaus sind noch Haushaltsmittel für die Sanierung von Fenster- und Türanlagen im Hauptgebäude sowie in der Verwaltung und die Erneuerung der Verteilung zum Hauswasseranschluss eingeplant worden.

Für den Standort Werther (Westf.) sieht die Mittelfristige Finanzplanung ferner für die Folgejahre die Betonsanierung und Erneuerung des Außenanstriches der Außenfassade des alten Hauptgebäudes sowie der Aula vor.

Ferner ist vorgesehen, die WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden in der Sporthalle in Werther (Westf.) abschnittsweise zu sanieren. Außerdem sollen Klassenraumbelichtungen und Deckenverkleidungen erneuert sowie die Blitzschutzanlagen saniert werden.

Auch für den Standort Borgholzhausen ist für die Folgejahre die Sanierung der Blitzschutzanlage vorgesehen.

Des Weiteren sollen abschnittsweise die Elektro-Unterverteilungen und die elektroakustischen Anlagen erneuert werden.

Ebenfalls in mehreren Schritten ist für die Folgejahre die Umsetzung brandschutztechnischer Maßnahmen entsprechend des Brandschutzkonzeptes angedacht.

Zudem sollen in der Sporthalle Fenster- und Türanlagen saniert und die Verteilung zum Hauswasseranschluss erneuert werden.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Darüber hinaus ist hier ein Betrag von 7.200 € veranschlagt für eine bessere Internetverbindung zwischen Borgholzhausen und Werther (Westf.).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Ab 2015 steigt der Ansatz wegen der Anmietung eines Pavillons für die Oberstufe in Borgholzhausen.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Für die P.A.B.-Gesamtschule soll zum 01.02.2016 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit, finanziert vom Kreis, eingerichtet werden. Durch den Kreisausschuss ist dies noch zu beschließen. Entsprechende Mittel sind eingeplant, da die Bürgermeister/-innen der Entsendegemeinden die Einrichtung der halben Stelle unterstützen. Es wird erwartet, dass das Land NRW aus umgewandelten Lehrerstellen in 2016 zu den bereits bestehenden 1,5 Stellen ebenfalls eine halbe Stelle zur Verfügung stellt.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule in 2016 im Teilfinanzplan 27.246 € und im Teilergebnisplan 13.854 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Elke Brost	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reckenberg-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 164-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	2.090	2.135	2.063
K 164-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.275	1.362	1.264
K 164-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.359	1.289	1.332
K 164-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	731	846	731
K 164-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 164-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	91	90	91
K 164-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	55	57	56
K 164-08 - Anzahl der Klassenräume	46	46	46
K 164-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	23	24	23
K 164-10 - Maximale Klassenstärke	33	33	33
K 164-11 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 164-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k. A.	k. A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 164-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 164-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2.090	2.135	2.063
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	164	Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

K 164-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	11,7		
K 164-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 164-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.200	5.200	5.200
K 164-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	420	420	420

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-209.673,50	-200.650,00	-200.650,00	-200.650,00	-200.650,00	-200.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
	a) Erlöse Kantinenbetrieb	-2.600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.201,20	-55.100,00	-43.000,00	-44.000,00	-46.000,00	-46.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-41.514,00	-55.000,00	-43.000,00	-44.000,00	-46.000,00	-46.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-262,00					
10	= Ordentliche Erträge	-254.736,70	-258.250,00	-246.050,00	-247.050,00	-249.050,00	-249.050,00
11	- Personalaufwendungen	207.789,07	268.206,00	280.140,00	285.743,00	291.457,00	297.286,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon	714.154,05	756.019,00	743.928,00	747.028,00	799.028,00	720.028,00
	a) Schülerfahrkosten	330.477,45	431.200,00	334.500,00	377.600,00	389.600,00	400.600,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	212.432,34	80.000,00	170.000,00	130.000,00	170.000,00	80.000,00
	c) EDV-Support	37.274,83	34.817,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00	38.436,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	462.293,12	464.274,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00	460.940,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.746,58	83.530,00	89.630,00	91.830,00	94.030,00	96.330,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	68.495,36	66.600,00	72.700,00	74.900,00	77.100,00	79.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.982,82	1.572.029,00	1.574.638,00	1.585.541,00	1.645.455,00	1.574.584,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.222.246,12	1.313.779,00	1.328.588,00	1.338.491,00	1.396.405,00	1.325.534,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.222.246,12	1.313.779,00	1.328.588,00	1.338.491,00	1.396.405,00	1.325.534,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	79,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	79,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.222.325,12	1.313.779,00	1.328.588,00	1.338.491,00	1.396.405,00	1.325.534,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	487.506,58	439.787,00	438.994,00	440.792,00	442.660,00	444.538,00
	a) Verrechnung Versicherungen	73.347,00	77.657,00	76.814,00	77.022,00	77.230,00	77.438,00

Teilergebnisplan 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	414.159,58	362.130,00	362.180,00	363.770,00	365.430,00	367.100,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.709.831,70	1.753.566,00	1.767.582,00	1.779.283,00	1.839.065,00	1.770.072,00

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K164-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reckenberg-Berufskolleg ist festzustellen, dass die Räume ausreichen, eine gute Beschulung sicher zu stellen.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Es wird für 2016 mit Einnahmen von 43.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund einer Stundenerhöhung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 366.800 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 334.500 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2016 sind Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 170.000 € eingeplant. Im Rahmen einer Fassadenabdichtung sollen die dauerelastischen Fugen der Waschbetonfassade in Höhe von insgesamt 170.000 € eingeplant. Im Rahmen einer Fassadenabdichtung sollen die dauerelastischen Fugen der Waschbetonfassade des Schulgebäudes erneuert werden. 15.000 € sind hierfür eingeplant.

Weitere 10.000 € sollen im Rahmen der Sanierung der Außenraffstore-Anlage zur Verfügung gestellt werden.

20.000 € sind für die Erneuerung der Innentüren eingeplant.

Für die Sanierung der Außenbeleuchtung und der Erneuerung der Schließenanlage in der Schule und der Sporthalle sollen jeweils 40.000 € bereitgestellt werden.

Zudem sollen im Jahr 2016 insgesamt 20.000 € für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend des Brandschutzkonzeptes, 10.000 € für die Erneuerung der Türen in der Sporthalle und 15.000 € für die Linierung des Außensportgeländes bereitgestellt werden.

In die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre ist auch die Fortsetzung der Erneuerung der Innentüren aufgenommen worden.

Ebenso hat die teilweise Sanierung von Deckenverkleidungen und Beleuchtungen in den Klassenräumen in der Mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung gefunden.

Ferner ist die Erneuerung der Windwächteranlage für den Sonnenschutz in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Auch ist vorgesehen, dass das Rolltor in der Malerwerkstatt erneuert wird.

In den Folgejahren sollen teilweise Bodenbeläge in den Klassenräumen ersetzt werden.

Auch ist beabsichtigt, die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend des Brandschutzkonzeptes weiter fortzusetzen.

Ferner sollen im Außenbereich die Abflussrinnen auf dem Parkplatz und dem Schulhof erneuert werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reckenberg-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Produkt 164 Reckenberg-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reckenberg-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2016 bei rd. 73.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reckenberg-Berufskolleg in 2016 im Teilfinanzplan 32.748 € und im Teilergebnisplan 16.652 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dieter Freyer	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Ems-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 165-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.860	1.842	1.851
K 165-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.057	1.047	1.064
K 165-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.339	1.325	1.312
K 165-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	521	517	539
K 165-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 165-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	82	83	82
K 165-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	47	47	47
K 165-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 165-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	23	22	23
K 165-10 - Maximale Klassenstärke	31	31	31
K 165-11 - Minimale Klassenstärke	14	12	14
K 165-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 165-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 165-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.720	3.684	3.702
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	165	Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück	
K 165-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,7		
K 165-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 165-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.100	5.100	5.100
K 165-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	2.060	2.060	2.060

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.530,47	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00	-116.370,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30.063,50	-28.000,00	-31.000,00	-32.000,00	-33.000,00	-33.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-29.805,50	-28.000,00	-31.000,00	-32.000,00	-33.000,00	-33.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-732,08					
10	= Ordentliche Erträge	-155.326,05	-144.470,00	-147.370,00	-148.370,00	-149.370,00	-149.370,00
11	- Personalaufwendungen	174.122,62	183.892,00	185.150,00	188.852,00	192.629,00	196.481,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	631.288,53	502.848,00	492.620,00	679.320,00	531.620,00	604.020,00
	a) Schülerfahrkosten	220.396,68	198.500,00	211.100,00	237.800,00	245.100,00	252.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	243.825,93	95.000,00	60.000,00	220.000,00	65.000,00	130.000,00
	c) EDV-Support	82.158,54	99.004,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00	106.806,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	416.235,14	415.266,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00	412.290,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	225.575,55	216.830,00	219.830,00	220.930,00	222.030,00	223.230,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	34.247,66	33.300,00	36.300,00	37.400,00	38.500,00	39.700,00
	b) Anmietung Nebengebäude	155.508,24	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.447.221,84	1.318.836,00	1.309.890,00	1.501.392,00	1.358.569,00	1.436.021,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.291.895,79	1.174.366,00	1.162.520,00	1.353.022,00	1.209.199,00	1.286.651,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.291.895,79	1.174.366,00	1.162.520,00	1.353.022,00	1.209.199,00	1.286.651,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	75,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	75,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.291.970,79	1.174.366,00	1.162.520,00	1.353.022,00	1.209.199,00	1.286.651,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	314.518,36	333.202,00	330.336,00	332.894,00	334.312,00	335.720,00
	a) Verrechnung Versicherungen	67.517,00	71.300,00	67.826,00	68.034,00	68.242,00	68.450,00

Teilergebnisplan 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	247.001,36	261.902,00	262.510,00	264.860,00	266.070,00	267.270,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.606.489,15	1.507.568,00	1.492.856,00	1.685.916,00	1.543.511,00	1.622.371,00

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K165-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Ems-Berufskolleg ist festzustellen, dass die vorhandenen Räume (einschl. Anmietung des Westfalia-Nebengebäudes) ausreichen werden, eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, zumal diese Schule mit dem Reckenberg-Berufskolleg als ein Berufsschulzentrum zu sehen ist.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2016 wird mit Einnahmen von etwa 31.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 231.400 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 211.100 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Mit dieser Position werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von insgesamt 60.000 € vorgesehen.

Hierzu gehört der Umbau von Klassenräumen für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C.

25.000 € sind hierfür angesetzt. Ferner sollen für 15.000 € die Außenraffstore-Anlagen in den Fluren des 1. und 2. OG saniert werden.

Diese Sanierungsarbeiten sollen im Folgejahr weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Weitere 20.000 € sollen im Jahr 2016 für die Erneuerung der Windwächteranlage der Außenraffstore-Anlage bereitgestellt werden.

Fortgesetzt werden soll in den Folgejahren auch der Umbau von Klassenräumen für den EDV-gerechten Unterricht im Trakt C.

Des Weiteren sind in die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre die Erneuerung von Bodenbelägen und Anstricharbeiten

Des Weiteren sind in die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre die Erneuerung von Bodenbelägen und Anstricharbeiten eingestellt worden.

Ferner steht für die Folgejahre die Fortsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend des Brandschutzkonzeptes ebenso wie die

Ferner steht für die Folgejahre die Fortsetzung von Brandschutzmaßnahmen entsprechend des Brandschutzkonzeptes ebenso wie die Erneuerung der Holzdecke des überdachten Eingangsbereiches und die Sanierung von WC-Anlagen auf dem Plan.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Ems-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom

Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support. Der Kostenanstieg ab 2015 ist auf die hohe Zahl eingesetzter EDV-Geräte zurück zu führen, die von der regio iT zu betreuen sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Ems-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2016 bei rd. 36.000 €.

- Anmietung Nebengebäude (TEP 16b)

Seit dem 01.08.2005 ist für das Ems-Berufskolleg in der fußläufigen Nachbarschaft ein Nebengebäude angemietet, um für die Beschulung

Produkt 165 Ems-Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

der gestiegenen Schülerzahl die notwendigen Räume vorhalten zu können. Der Mietvertrag hatte zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren und endete am 31.07.2015. Um die Option für eine weitere Nutzung des Nebengebäudes zu erhalten, ist das Mietverhältnis im Frühjahr 2014 bis zum 31.07.2018 verlängert worden. Der Kreis Gütersloh hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Vertrag bei Bedarf einmal um ein Jahr, also bis zum 31.07.2019, zu verlängern.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Ems-Berufskolleg in 2016 im Teilfinanzplan 46.603 € und im Teilergebnisplan 7.714 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Dietmar Hampel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Berufskolleg Halle (Westf.). Es handelt sich hierbei um das einzige Berufskolleg des Kreises Gütersloh, in dem gewerbliche und kaufmännische Bildungsgänge angeboten werden.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Halle (Westf.) sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 166-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.495	1.675	1.516
K 166-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.155	1.290	1.183
K 166-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	566	642	555
K 166-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	929	1.033	961
K 166-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 166-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	75	80	75
K 166-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	58	62	59
K 166-08 - Anzahl der Klassenräume	42	42	42
K 166-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	20	21	20
K 166-10 - Maximale Klassenstärke	27	32	27
K 166-11 - Minimale Klassenstärke	5	10	5
K 166-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 166-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 166-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.495	1.675	1.516
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	166	Berufskolleg Halle (Westf.)	
K 166-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	5,2		
K 166-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 166-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	4.255	4.255	4.255
K 166-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	6.841	6.841	6.841

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-237.800,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00	-235.180,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133,50					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.138,00	-64.100,00	-57.000,00	-59.000,00	-62.000,00	-62.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-58.224,00	-64.000,00	-57.000,00	-59.000,00	-62.000,00	-62.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	45,00					
10	= Ordentliche Erträge	-297.026,50	-299.280,00	-292.180,00	-294.180,00	-297.180,00	-297.180,00
11	- Personalaufwendungen	220.555,35	227.120,00	232.103,00	236.745,00	241.481,00	246.311,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	830.746,94	915.654,00	878.639,00	840.839,00	953.739,00	847.539,00
	a) Schülerfahrkosten	405.787,04	447.400,00	398.400,00	449.600,00	463.500,00	477.300,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	188.971,39	205.000,00	230.000,00	141.000,00	240.000,00	120.000,00
	c) EDV-Support	76.892,75	60.297,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00	66.612,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	541.189,46	539.710,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00	535.840,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.936,73	82.880,00	84.190,00	86.190,00	88.190,00	90.390,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	63.117,81	65.690,00	67.000,00	69.000,00	71.000,00	73.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.679.428,48	1.765.364,00	1.730.772,00	1.699.614,00	1.819.250,00	1.720.080,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.382.401,98	1.466.084,00	1.438.592,00	1.405.434,00	1.522.070,00	1.422.900,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.382.401,98	1.466.084,00	1.438.592,00	1.405.434,00	1.522.070,00	1.422.900,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	32,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	32,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.382.433,98	1.466.084,00	1.438.592,00	1.405.434,00	1.522.070,00	1.422.900,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	464.271,89	487.468,00	481.976,00	484.064,00	486.232,00	488.400,00
	a) Verrechnung Versicherungen	58.443,00	60.668,00	55.616,00	55.824,00	56.032,00	56.240,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	405.828,89	426.800,00	426.360,00	428.240,00	430.200,00	432.160,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.846.705,87	1.953.552,00	1.920.568,00	1.889.498,00	2.008.302,00	1.911.300,00

Teilfinanzplan 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	41.627,06					
106	Summe der investiven Einzahlungen	41.627,06					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-137.477,66	-101.711,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-137.477,66	-101.711,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-95.850,60	-101.711,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-95.850,60	-101.711,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00	-100.501,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31166005 Neuanschaffungen (Pauschale) BK Halle	-13.051,82	-15.480,00	-14.270,00	0,00	-14.270,00	-14.270,00	-14.270,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	16.626,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-29.678,38	-15.480,00	-14.270,00	0,00	-14.270,00	-14.270,00	-14.270,00
31166007 Neuanschaffungen (Sondermittel) BK Halle	-37.813,17	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	18.651,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-56.464,44	-37.970,00	-37.970,00	0,00	-37.970,00	-37.970,00	-37.970,00
31166009 Beschaffung Hard- und Software BK Halle	-44.985,61	-48.261,00	-48.261,00	0,00	-48.261,00	-48.261,00	-48.261,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	6.349,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-51.334,84	-48.261,00	-48.261,00	0,00	-48.261,00	-48.261,00	-48.261,00

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K166-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Berufskolleg Halle (Westf.) ist festzustellen, dass die Raumsituation unverändert als angespannt zu bezeichnen ist. Dennoch wird durch unterrichtsorganisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass eine gute Beschulung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 erhebt der Kreis Gütersloh von den Schülerinnen und Schülern, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, einen sog. Eigenanteil von 12 € je Beförderungsmonat.

Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. In 2016 werden Einnahmen i. H. v. 57.000 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 436.800 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 398.400 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2016 sind Sanierungsmaßnahmen mit einer Gesamtsumme von 230.000 € geplant. Größte Einzelposition ist die Flachdachsanieierung der KBS Sporthalle. Hierfür sollen 160.000 € bereitgestellt werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die WC-Anlagen in allen Gebäudeteilen schrittweise zu sanieren. Für das Haushaltsjahr 2016 sind hierfür 70.000 € eingeplant.

Für die Folgejahre sind die Fortsetzung der abschnittsweisen Sanierung der Klassenraumbelichtung sowie weitere Sanierungen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Ebenfalls abschnittsweise, auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt, soll in den Folgejahren die Sanierung der WC-Anlagen (WC's im Innen- und Außenbereich) fortgeführt werden.

Auch die Sanierung von Bodenbelägen in den Klassenräumen wurde in die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre aufgenommen.

Es ist zudem beabsichtigt, die Schaltschrankzentrale und die Heizungssteuerung sowie die Verteilung zum Hauswasseranschluss

in den Folgejahren zu erneuern. Schließlich hat auch die Sanierung von Asphalt- und Pflasterflächen im Außenbereich Berücksichtigung in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre gefunden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Berufskollegs Halle (Westf.). Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Halle (Westf.) im bisherigen Umfang,

d. h. im Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. In 2016 werden Kosten von 67.000 € erwartet.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 €

Produkt 166 Berufskolleg Halle (Westf.)

Kreis Gütersloh

im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Berufskolleg Halle (Westf.) in 2016 im Teilfinanzplan 48.261 € und im Teilergebnisplan 22.797 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	241	Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Heinz Driftmeier	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein gewerblich ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Carl-Miele-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 241-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.907	1.936	1.838
K 241-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	994	1.011	943
K 241-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.522	1.541	1.492
K 241-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	385	395	346
K 241-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 241-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	88	90	88
K 241-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	47	45
K 241-08 - Anzahl der Klassenräume	54 - 5 = 49	54 - 8 = 46	54 - 5 = 49
K 241-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	22	21
K 241-10 - Maximale Klassenstärke	33	35	33
K 241-11 - Minimale Klassenstärke	11	12	11
K 241-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 241-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
K 241-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	1.907	1.936	1.838
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Fachbereich 3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung 3.1 Bildung
Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

K 241-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	7,3		
K 241-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 241-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	5.040	5.040	5.040
K 241-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	1.380	1.380	1.380

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-448.055,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00	-437.820,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.686,10	-27.700,00	-27.700,00	-27.700,00	-29.700,00	-29.700,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-29.634,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-28.000,00	-28.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	3,50					
10	= Ordentliche Erträge	-477.737,60	-465.520,00	-465.520,00	-465.520,00	-467.520,00	-467.520,00
11	- Personalaufwendungen	139.348,20	144.836,00	197.379,00	201.326,00	205.352,00	209.459,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	430.222,60	539.962,00	377.231,00	499.931,00	415.131,00	471.231,00
	a) Schülerfahrkosten	197.052,55	178.800,00	171.700,00	194.400,00	199.600,00	205.700,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	111.360,24	175.000,00	20.000,00	120.000,00	30.000,00	80.000,00
	c) EDV-Support	54.538,92	50.766,00	55.425,00	55.425,00	55.425,00	55.425,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	624.380,69	614.630,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00	610.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.080,84	110.320,00	90.900,00	93.100,00	95.300,00	97.600,00
	a) Personalkostenerstattung	61.200,00	36.500,00				
	b) Kosten Schulsozialarbeit	61.872,31	55.620,00	72.700,00	74.900,00	77.100,00	79.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.342.032,33	1.409.748,00	1.275.710,00	1.404.557,00	1.325.983,00	1.388.490,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	864.294,73	944.228,00	810.190,00	939.037,00	858.463,00	920.970,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	864.294,73	944.228,00	810.190,00	939.037,00	858.463,00	920.970,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	30,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	30,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	864.324,73	944.228,00	810.190,00	939.037,00	858.463,00	920.970,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	455.469,68	352.477,00	347.083,00	349.491,00	349.999,00	351.477,00
	a) Verrechnung Versicherungen	72.332,00	74.477,00	69.193,00	69.401,00	69.609,00	69.817,00

Teilergebnisplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	383.137,68	278.000,00	277.890,00	280.090,00	280.390,00	281.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.319.794,41	1.296.705,00	1.157.273,00	1.288.528,00	1.208.462,00	1.272.447,00

Teilfinanzplan 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	75.038,23					
106	Summe der investiven Einzahlungen	75.038,23					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-128.038,44	-137.944,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-128.038,44	-137.944,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-53.000,21	-137.944,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-53.000,21	-137.944,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00	-137.024,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31241001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-11.692,72	-18.390,00	-17.470,00	0,00	-17.470,00	-17.470,00	-17.470,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	10.624,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-22.317,04	-18.390,00	-17.470,00	0,00	-17.470,00	-17.470,00	-17.470,00
31241002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-11.643,83	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	64.413,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-76.057,74	-76.000,00	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-76.000,00	-76.000,00
31241009 Beschaffung Hard-Software	-25.471,34	-43.554,00	-43.554,00	0,00	-43.554,00	-43.554,00	-43.554,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-25.471,34	-43.554,00	-43.554,00	0,00	-43.554,00	-43.554,00	-43.554,00

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K241-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Carl-Miele-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumüberhang bestehen wird. Ein Überhang von 5 Klassenräumen wird dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden können.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Carl-Miele-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2016 wird mit Einnahmen von 26.000 € gerechnet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund der Planung einer Nachfolge für einen bislang bei der Stadt Gütersloh angestellten Mitarbeiter (vgl. TEP 16 a).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülbeförderung werden in 2016 auf 188.300 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 171.700 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Für das Jahr 2016 sind insgesamt Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 20.000 € geplant.

Diese 20.000 € sind für die Erneuerung der Klassenraumbänke in beiden Altbauten eingeplant.

Darüber hinaus sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre weitere Sanierungen geplant.

So sind abschnittsweise Anstricharbeiten in den Klassenräumen und Fluren in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Auch die Fortsetzung der WC-Sanierungen im sog. Neubautrakt hat in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre Berücksichtigung gefunden. Zudem soll in den Folgejahren die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen fortgeführt werden.

Auch soll die Einbruchmeldeanlage im Schulgebäude erweitert werden. Ferner sollen Haushaltsmittel für die Sanierung des Sportbodens in der Sporthalle 1 zur Verfügung gestellt werden.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem Jahr 2010 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Carl-Miele-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalkostenerstattung (TEP 16a)

Das Personal im Sekretariat und im Hauswirtschaftlichen Dienst wurde im Zuge der Übernahme der Trägerschaft im Rahmen von Gestellungsverträgen übernommen. Der Stadt Gütersloh sind die Personalkosten zu erstatten. Nach Ausscheiden von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Schuldienst erfolgte bzw. erfolgt grundsätzlich eine Nachbesetzung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises. In 2015 scheidet der letzte städtische Mitarbeiter aus und wird durch eigenes Personal ersetzt.

- Kosten Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Carl-Miele-Berufskolleg im bisherigen Umfang, d. h. im

Produkt 241 Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Umfang einer vollen Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2016 bei rund 72.000 €. Aufgrund einer Insolvenz muss in 2015 der Vertragspartner gewechselt werden, verbunden mit deutlich steigenden Kosten.

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Carl-Miele-Berufskolleg in 2016 im Teilfinanzplan 43.554 € und im Teilergebnisplan 22.146 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Michael Kintrup	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Es handelt sich hierbei um ein kaufmännisch ausgerichtetes Berufskolleg.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler des Reinhard-Mohn-Berufskollegs sowie deren Erziehungsberechtigte, Betriebe, Unternehmen, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Schülerzahlen			
K 242-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	1.659	1.665	1.626
K 242-02 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (modifiziert)	1.022	1.027	1.002
K 242-03 - Teilzeitschüler/-innen zum 15.10.	1.061	1.063	1.040
K 242-04 - Vollzeitschüler/-innen zum 15.10.	598	602	586
K 242-05 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 242-06 - Anzahl der Klassen (gesamt)	74	72	74
K 242-07 - Anzahl der Klassen (modifiziert)	46	44	46
K 242-08 - Anzahl der Klassenräume	39 + 5 = 44	39 + 8 = 47	39 + 5 = 44
K 242-09 - Durchschnittliche Klassenstärke	22	23	22
K 242-10 - Maximale Klassenstärke	32	31	32
K 242-11 - Minimale Klassenstärke	13	16	13
K 242-12 - Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume	k.A.	k.A.	k.A.
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 242-13 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 242-14 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	3.318	3.330	3.252
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh	
K 242-15 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 5,4)	3,1		
K 242-16 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 242-17 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	380	380	380
K 242-18 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-271.232,47	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00	-120.330,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.032,84	-25.000,00	-28.000,00	-29.000,00	-30.000,00	-30.000,00
	a) Eigenanteile Schülerfahrkosten	-27.695,00	-25.000,00	-28.000,00	-29.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	382,67					
10	= Ordentliche Erträge	-314.882,64	-145.330,00	-148.330,00	-149.330,00	-150.330,00	-150.330,00
11	- Personalaufwendungen	165.406,74	146.772,00	147.804,00	150.761,00	153.776,00	156.852,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon:	488.061,65	458.193,00	413.535,00	458.935,00	475.335,00	516.835,00
	a) Schülerfahrkosten	176.413,19	178.600,00	195.900,00	221.300,00	227.700,00	234.200,00
	b) Sanierungsmaßnahmen	109.244,33	90.000,00	20.000,00	40.000,00	50.000,00	85.000,00
	c) EDV-Support	101.369,92	102.700,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00	110.742,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	414.416,35	331.090,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00	328.750,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.899,11	51.550,00	64.890,00	65.990,00	67.090,00	68.290,00
	a) Kosten Schulsozialarbeit	24.536,19	21.220,00	36.300,00	37.400,00	38.500,00	39.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.146.783,85	987.605,00	954.979,00	1.004.436,00	1.024.951,00	1.070.727,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	831.901,21	842.275,00	806.649,00	855.106,00	874.621,00	920.397,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	831.901,21	842.275,00	806.649,00	855.106,00	874.621,00	920.397,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	11,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	11,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	831.912,21	842.275,00	806.649,00	855.106,00	874.621,00	920.397,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	306.417,26	414.425,00	412.325,00	413.413,00	414.421,00	416.529,00
	a) Verrechnung Versicherungen	58.332,00	62.625,00	60.395,00	60.603,00	60.811,00	61.019,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	248.085,26	351.800,00	351.930,00	352.810,00	353.610,00	355.510,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.138.329,47	1.256.700,00	1.218.974,00	1.268.519,00	1.289.042,00	1.336.926,00

Teilfinanzplan 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	8.254,28					
106	Summe der investiven Einzahlungen	8.254,28					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-72.533,59	-121.896,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-72.533,59	-121.896,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-64.279,31	-121.896,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-64.279,31	-121.896,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00	-121.586,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31242001 Neuanschaffungen (Pauschale)	-6.838,04	-15.760,00	-15.450,00	0,00	-15.450,00	-15.450,00	-15.450,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.838,04	-15.760,00	-15.450,00	0,00	-15.450,00	-15.450,00	-15.450,00
31242002 Neuanschaffungen (Sondermittel)	-3.302,01	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.638,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.940,55	-59.400,00	-59.400,00	0,00	-59.400,00	-59.400,00	-59.400,00
31242009 Beschaffung Hard-Software Rheinhard-Mohn BK	-52.416,28	-46.736,00	-46.736,00	0,00	-46.736,00	-46.736,00	-46.736,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-52.416,28	-46.736,00	-46.736,00	0,00	-46.736,00	-46.736,00	-46.736,00

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K242-12 Relation Klassen (modifiziert) je Klassenräume

Die bisherigen Erfahrungen mit den Kennzahlen zeigen, dass diese für die Berufskollegs nicht aussagekräftig sind, da die gemeinsame Beschulung von mehreren Bildungsgängen, Blockunterricht, verstärkte Fachraumnutzung usw. den Schulen Möglichkeiten eröffnen, mit wechselnden Schülerzahlen flexibel umzugehen. Für die Berufskollegs hat diese Kennzahl deshalb keine Aussagekraft. Konkret für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg ist festzustellen, dass auch im kommenden Haushaltsjahr ein Klassenraumdefizit bestehen wird. Dieses kann jedoch dadurch behoben werden, dass 5 Klassenräume vom Carl-Miele-Berufskolleg dem Reinhard-Mohn-Berufskolleg zur Verfügung gestellt werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Ab 2015 entfällt die Erstattung von Personalkosten für eine Mitarbeiterin im Selbstlernzentrum der Schule. Im gleichen Umfang sinken die Personalkosten.

- Eigenanteile Schülerfahrkosten (TEP 6a)

Seit der Übernahme der Trägerschaft für das Reinhard-Mohn-Berufskolleg Gütersloh zum Schuljahr 2006/2007 werden auch an dieser Schule Eigenanteile zu den Schülerzeitkarten erhoben. Die Eigenanteile werden nur von den Schülerinnen und Schülern erhoben, die Schülerzeitkarten für den ÖPNV erhalten, die auch zur privaten Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen. Der Eigenanteil beträgt 12 € je Beförderungsmonat. Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII zahlen nur die Hälfte bzw. sind von der Zahlung befreit. Für 2016 wird mit Einnahmen von 28.000 € gerechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 214.800 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 195.900 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2016 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz ist für die Erneuerung des Ingesamt sind für das Haushaltsjahr 2016 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz ist für die Erneuerung des Nadelvliesbelages im sog. Neubautrakt vorgesehen.

In den Folgejahren soll die Sanierung von Dehnfugen und Fensterversiegelungen im sog. Neubautrakt fortgesetzt werden.

Auch ist für die Folgejahre die Fortsetzung der Sanierung der Holz-/Alufenster wiederum im sog. Neubautrakt anvisiert.

Weiterhin ist beabsichtigt, im sog. Altbautrakt die Erneuerung der abgehängten Decken und die Anstricharbeiten in den Klassenräumen fortzuführen. Schließlich sind für die Folgejahre die Trennung der Energieversorgung der Hausmeisterwohnung von dem Schulgebäude sowie die Umsetzung verschiedener brandschutztechnischer Maßnahmen einschl. der Erweiterung der Feuerwehrumfahrt an der Eingangsseite der Sporthalle vorgesehen.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme des Reinhard-Mohn-Berufskollegs. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat am 31.01.2011 beschlossen, die Schulsozialarbeit am Reinhard-Mohn-Berufskolleg im Umfang einer halben Stelle fortzuführen. Zur Umsetzung bedient sich der Kreis eines freien Trägers. Die Kosten liegen in 2016 bei rd. 36.000 €. Aufgrund einer Insolvenz muss in 2015 der Vertragspartner gewechselt werden, verbunden mit deutlich steigenden Kosten.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Produkt 242 Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt beim Reinhard-Mohn-Berufskolleg in 2016 im Teilfinanzplan 46.736 € und im Teilergebnisplan 2.263 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Roman Knitter	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Michaelis-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bis zur Werkstufe. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.).		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Michaelis-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 167-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	157	160	157
K 167-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	64	56	64
K 167-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 167-04 - Anzahl der Klassen	17	17	17
K 167-05 - Anzahl der Klassenräume	20	20	20
K 167-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	9	9	9
K 167-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 167-08 - Minimale Klassenstärke	8	8	8
K 167-09 - Relation Klassen je Klassenräume	85 %	85 %	85 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 167-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	23,0	20,8	23,7
K 167-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,78	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	167	Michaelis-Schule in Gütersloh	
K 167-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,7		
K 167-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 167-14 - Überlassung der Sportanlagen (Std.)	2.920	2.920	2.920
K 167-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen (Std.)	165	165	165

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-86.657,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00	-86.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39.442,06	-35.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-60,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-180,55					
10	= Ordentliche Erträge	-126.279,61	-121.710,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00	-123.650,00
11	- Personalaufwendungen	266.824,56	278.786,00	283.606,00	289.279,00	295.064,00	300.966,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	786.220,48	751.746,00	686.572,00	747.472,00	849.472,00	949.872,00
	a) Schülerfahrkosten	587.181,20	595.100,00	548.500,00	619.400,00	681.400,00	701.800,00
	b) Verpflegungskosten	54.436,82	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	89.981,64	35.000,00	20.000,00	10.000,00	50.000,00	130.000,00
	d) EDV-Support	11.274,16	11.281,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00	13.367,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	185.560,06	184.210,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00	182.870,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.142,32	50.540,00	51.040,00	51.540,00	52.040,00	52.540,00
	a) Personalgestellung Küche	35.076,60	37.000,00	37.500,00	38.000,00	38.500,00	39.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.282.747,42	1.265.282,00	1.204.088,00	1.271.161,00	1.379.446,00	1.486.248,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.156.467,81	1.143.572,00	1.080.438,00	1.147.511,00	1.255.796,00	1.362.598,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.156.467,81	1.143.572,00	1.080.438,00	1.147.511,00	1.255.796,00	1.362.598,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	42,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	42,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.156.509,81	1.143.572,00	1.080.438,00	1.147.511,00	1.255.796,00	1.362.598,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	308.674,08	403.767,00	403.218,00	402.996,00	406.794,00	409.062,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.042,00	11.967,00	11.268,00	11.476,00	11.684,00	11.892,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	296.632,08	391.800,00	391.950,00	391.520,00	395.110,00	397.170,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.465.183,89	1.547.339,00	1.483.656,00	1.550.507,00	1.662.590,00	1.771.660,00

Teilfinanzplan 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.218,68					
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.218,68					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.441,14	-11.725,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-7.441,14	-11.725,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-6.222,46	-11.725,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-6.222,46	-11.725,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00	-11.605,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31167009 Neuanschaffungen (Pauschale) Michaelis Schule	-5.883,75	-6.090,00	-5.970,00	0,00	-5.970,00	-5.970,00	-5.970,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	1.218,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.102,43	-6.090,00	-5.970,00	0,00	-5.970,00	-5.970,00	-5.970,00
31167011 Beschaffung von Hard- und Software Michaelis	-232,76	-5.635,00	-5.635,00	0,00	-5.635,00	-5.635,00	-5.635,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-232,76	-5.635,00	-5.635,00	0,00	-5.635,00	-5.635,00	-5.635,00

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Michaelis-Schule als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel von insges. 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 601.400 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 548.500 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. Im Jahr 2018 werden die Kosten aufgrund einer erforderlichen Neuausschreibung stark ansteigen. Ansonsten wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3% gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2016 wird mit Ausgaben von 56.000 € gerechnet. In den Folgejahren werden aufgrund nahezu gleichbleibender Schülerzahlen Ausgaben in gleicher Höhe erwartet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Diese Position zeigt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen an der Schule. Im Jahr 2016 sind Sanierungsmaßnahmen im Wert von 20.000 € geplant. Hierzu zählen die teilweise Erneuerung des Sonnenschutzes für 10.000 €. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Brüstungsplatten in den Fensterelementen im Schulgebäude zu erneuern. 10.000 € sollen hierfür bereitgestellt werden.

In die Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre ist die Fortsetzung der Erneuerung des Sonnenschutzes aufgenommen worden. Ebenfalls fortgesetzt werden soll die Sanierung des sog. Werkstattbereiches sowie die Erneuerung von Brüstungsplatten in den Fensterelementen im Schulgebäude.

Für die Erneuerung der Außenspielgeräte werden des Weiteren Haushaltsmittel in den Folgejahren benötigt.

Weitere Haushaltsmittel sollen für die Umsetzung von brandschutztechnischen Maßnahmen bereitgestellt werden. Schließlich steht auch die Sanierung des Flachdaches der Schwimm- und Turnhalle auf dem Programm.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Michaelis-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Personalgestaltung Küche (TEP 16a)

Neben einer kreiseigenen Küchenkraft, deren Kosten unter der TEP 11 veranschlagt sind, entstehen Kosten für drei geistig behinderte Mitarbeiterinnen der werkreis Gütersloh gGmbH mit jeweils 19,25 Wochenstunden, die sich in 2016 auf etwa 23.000 € belaufen. Des Weiteren entstehen in 2016 Kosten von etwa 14.500 € für eine Mitarbeiterin, die über einen Honorarvertrag als Küchenkraft beschäftigt ist. Sie ersetzt eine ehemalige Kreismitarbeiterin, deren Stelle nach ihrem Ausscheiden nicht neu besetzt wurde.

Produkt 167 Michaelis-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanAuszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Michaelis-Schule in 2016 im Teilfinanzplan 5.635 € und im Teilergebnisplan 2.865 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	168	Regenbogenschule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Düllmann-Kessen	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Regenbogenschule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 168-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	150	153	150
K 168-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	0	0	0
K 168-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 168-04 - Anzahl der Klassen	11	11	11
K 168-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 168-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	14	14	14
K 168-07 - Maximale Klassenstärke	18	20	18
K 168-08 - Minimale Klassenstärke	11	11	11
K 168-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 168-10 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	4,5		
K 168-11 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 168-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 168-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	39,70					
10	= Ordentliche Erträge	-39.100,30	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00	-39.140,00
11	- Personalaufwendungen	56.663,98	57.960,00	59.633,00	60.827,00	62.043,00	63.283,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	315.426,52	430.931,00	367.789,00	501.189,00	469.089,00	522.289,00
	a) Schülerfahrkosten	291.006,30	368.700,00	339.000,00	427.400,00	440.300,00	453.500,00
	b) Sanierungsmaßnahmen		35.000,00		45.000,00		40.000,00
	c) EDV-Support	6.525,64	6.419,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00	8.187,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	70.469,40	70.250,00	70.250,00	70.250,00	70.250,00	70.250,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.947,41	17.370,00	17.070,00	17.470,00	17.870,00	18.270,00
	a) Randstundenbetreuung	11.462,00	12.800,00	12.500,00	12.900,00	13.300,00	13.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	458.507,31	576.511,00	514.742,00	649.736,00	619.252,00	674.092,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	419.407,01	537.371,00	475.602,00	610.596,00	580.112,00	634.952,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	419.407,01	537.371,00	475.602,00	610.596,00	580.112,00	634.952,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	38,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	38,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	419.445,01	537.371,00	475.602,00	610.596,00	580.112,00	634.952,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	62.763,61	59.329,00	60.197,00	60.625,00	61.073,00	61.511,00
	a) Verrechnung Versicherungen	8.585,00	8.779,00	9.037,00	9.245,00	9.453,00	9.661,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	d) Verrechnung Raumkosten	54.178,61	50.550,00	51.160,00	51.380,00	51.620,00	51.850,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	482.208,62	596.700,00	535.799,00	671.221,00	641.185,00	696.463,00

Teilfinanzplan 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.486,05	-9.478,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-12.486,05	-9.478,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-12.486,05	-9.478,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-12.486,05	-9.478,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00	-9.398,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31168007 Neuanschaffungen (Pauschale) Regenbogenschule	-5.863,97	-4.440,00	-4.360,00	0,00	-4.360,00	-4.360,00	-4.360,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.863,97	-4.440,00	-4.360,00	0,00	-4.360,00	-4.360,00	-4.360,00
31168009 Beschaffung Hard- und Software Regenbogen	-6.622,08	-5.038,00	-5.038,00	0,00	-5.038,00	-5.038,00	-5.038,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-6.622,08	-5.038,00	-5.038,00	0,00	-5.038,00	-5.038,00	-5.038,00

Produkt 168 Regenbogenschule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

Die Schulleiterin der Regenbogenschule hat den Kreis mit Schreiben vom 26.06.2012 darüber informiert, dass sie die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule plane, da dieses Angebot von den Eltern immer stärker nachgefragt werde. Die Umwandlung der Schule in eine Offene Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Kreises als Schulträger. Der Antrag ist in den politischen Gremien intensiv diskutiert worden. Als problematisch erwies sich die Bereitstellung der notwendigen Räume. Die Gebäudesituation der Regenbogenschule ist völlig ausgereizt. Es war deshalb bisher nicht möglich, mit dem Offenen Ganztags zu starten.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Zur Finanzierung des Angebotes werden Landeszuweisungen von 10.000 € aus dem Programm "Geld oder Stelle" eingesetzt. Bis Mitte 2012 wurden zusätzlich Elternbeiträge erhoben. Der Kreistag hat jedoch am 25.06.2012 entschieden, ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Elternbeiträge für dieses Angebot mehr zu erheben (s. DS-Nr. 3358/1). Daneben wird hier die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 371.700 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 339.000 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. Im Jahr 2017 werden die Kosten aufgrund einer erforderlichen Neuausschreibung stark ansteigen. Ansonsten wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3% gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13b)

Im Haushaltsjahr 2016 sollen keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für das Jahr 2017 die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserleitungen auf dem Schulhof vor. Ferner sollen im selben Jahr über die Mittelfristige Finanzplanung Haushaltsmittel für Anstricharbeiten in den Klassenräumen im 1. und 2. Obergeschoss bereitgehalten werden. Ebenso sollen in demselben Bereich Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden. Für das Jahr 2018 sind keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Jahr 2019 sind Anstricharbeiten und Bodenbelagsarbeiten in den Klassenräumen geplant.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Regenbogenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Randstundenbetreuung (TEP 16a)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 bietet die Regenbogenschule eine Randstundenbetreuung an. Die Kosten werden seit der Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen durch Landes- und Kreismittel gedeckt, siehe auch die Erläuterungen zu TEP 2.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Regenbogenschule in 2016 im Teilfinanzplan 5.038 € und im Teilergebnisplan 2.562 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Jürgen Seitel	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Erich Kästner-Schule in Harsewinkel. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Steinhagen, Vermold und Werther (Westf.). Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule geführt.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Erich Kästner-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 169-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	50	51	50
K 169-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	22	24	22
K 169-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 169-04 - Anzahl der Klassen	5	5	4
K 169-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 169-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	13
K 169-07 - Maximale Klassenstärke	15	15	15
K 169-08 - Minimale Klassenstärke	5	7	7
K 169-09 - Relation Klassen je Klassenräume	125 %	125 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 169-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 169-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	100	102	100
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 169-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	3,1		

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	169	Erich Kästner-Schule in Harsewinkel	
K 169-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 169-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	700	700	700
K 169-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55.530,00	-63.610,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-5,00					
10	= Ordentliche Erträge	-55.535,00	-63.610,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00
11	- Personalaufwendungen	19.371,61	19.724,00	20.192,00	20.596,00	21.008,00	21.428,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	346.811,30	427.243,00	418.526,00	448.646,00	461.146,00	527.886,00
	a) Schülerfahrkosten	147.540,51	203.070,00	187.000,00	211.000,00	217.200,00	238.300,00
	b) Personalkosten offene Ganztagschule	153.091,17	198.000,00	203.940,00	210.060,00	216.360,00	222.000,00
	c) Sanierungsmaßnahmen	19.510,64					40.000,00
	d) EDV-Support	3.109,29	3.112,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00	4.665,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.462,70	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00	46.550,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.923,68	37.680,00	38.420,00	39.420,00	40.420,00	41.520,00
	a) Schulsozialarbeit	30.014,74	32.960,00	33.700,00	34.700,00	35.700,00	36.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	448.569,29	531.197,00	523.688,00	555.212,00	569.124,00	637.384,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	393.034,29	467.587,00	458.488,00	490.012,00	503.924,00	572.184,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	393.034,29	467.587,00	458.488,00	490.012,00	503.924,00	572.184,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	34,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	34,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	393.068,29	467.587,00	458.488,00	490.012,00	503.924,00	572.184,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	71.187,67	66.087,00	67.353,00	67.841,00	68.349,00	68.847,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.941,00	3.287,00	3.243,00	3.451,00	3.659,00	3.867,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	68.246,67	62.800,00	64.110,00	64.390,00	64.690,00	64.980,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	464.255,96	533.674,00	525.841,00	557.853,00	572.273,00	641.031,00

Teilfinanzplan 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.770,11					
106	Summe der investiven Einzahlungen	3.770,11					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-14.754,24	-4.459,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-14.754,24	-4.459,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-10.984,13	-4.459,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-10.984,13	-4.459,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00	-4.429,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31169005 Neuanschaffungen (Pauschale) Erich Kästner	-5.802,25	-1.940,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-5.802,25	-1.940,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
31169007 Beschaffung Hard- und Software Erich Kästner	-3.424,37	-2.519,00	-2.519,00	0,00	-2.519,00	-2.519,00	-2.519,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.770,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.194,48	-2.519,00	-2.519,00	0,00	-2.519,00	-2.519,00	-2.519,00

Produkt 169 Erich Kästner-Schule in Harsewinkel

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag (TEP 2, TEP 13b)

Die Erich Kästner-Schule ist seit dem Schuljahr 2007/2008 eine offene Ganzttagsschule. Bis einschließlich des Schuljahres 2013/2014 wurde der offene Ganzttag mit zwei Gruppen je 12 Schülern/-innen geführt. Aufgrund gestiegener Bedarfe wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Gruppe mit 6 Schülern/-innen eingerichtet. Insgesamt ergeben sich in 2016 Aufwendungen von rd. 200.000 € und Einnahmen durch das Land von 50.090 €. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt damit jährlich rd. 150.000 €. Elternbeiträge werden seit der Aufhebung der entsprechenden Satzung nicht mehr erhoben (Beschluss des Kreistages vom 25.06.2012, DS-Nr. 3358/1). Es erfolgt eine Finanzierungsbeteiligung des Jugendamtes (siehe DS-Nr.: 1678/1765); die Ansätze wurden im Bereich Jugendhilfe entsprechend reduziert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 205.000 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 187.000 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. Im Jahr 2019 werden die Kosten aufgrund einer erforderlichen Neuausschreibung stark ansteigen. Ansonsten wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Sanierungsmaßnahmen (TEP 13c)

Sowohl für das Jahr 2016 als auch für die Jahre 2017 und 2018 sind keine Sanierungsmaßnahmen an der Erich Kästner-Schule vorgesehen. Im Jahr 2019 sind Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten in der gesamten Schule geplant.

- EDV-Support (TEP 13d)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Erich Kästner-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schulsozialarbeit (TEP 16a)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Erich Kästner-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2016 auf rund 33.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Erich Kästner-Schule in 2016 im Teilfinanzplan 2.519 € und im Teilergebnisplan 1.281 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Schule, Bildungsberatung und Sport		Schulleiterin Christiane Hölker	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hermann Hesse-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hermann Hesse-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 170-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	83	-	72
K 170-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen		-	
K 170-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		-	
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 170-04 - Anzahl der Klassen		-	
K 170-05 - Anzahl der Klassenräume		-	
K 170-06 - Durchschnittliche Klassenstärke		-	
K 170-07 - Maximale Klassenstärke		-	
K 170-08 - Minimale Klassenstärke		-	
K 170-09 - Relation Klassen je Klassenräume		-	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 170-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	-	0,5
K 170-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	-	-	144
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 170-12 - Erreichte Relation Schüler je PC		-	
K 170-13 - Vernetzungsgrad		-	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 170-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden			

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	170	Hermann Hesse-Schule in Gütersloh	
K 170-15 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden			

Teilergebnisplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-2.100,00	-5.100,00	-5.300,00	-5.500,00
11	- Personalaufwendungen			12.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			45.900,00	106.000,00	108.600,00	111.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			2.000,00	4.900,00	5.000,00	5.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			112.210,00	274.270,00	280.070,00	285.970,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			172.610,00	415.170,00	423.670,00	432.270,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			170.510,00	410.070,00	418.370,00	426.770,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			170.510,00	410.070,00	418.370,00	426.770,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			170.510,00	410.070,00	418.370,00	426.770,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:			49.500,00	121.000,00	123.500,00	126.000,00
	a) Verrechnung Versicherungen			1.500,00	3.700,00	3.800,00	3.900,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			48.000,00	117.300,00	119.700,00	122.100,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)			220.010,00	531.070,00	541.870,00	552.770,00

Teilfinanzplan 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-44.000,00	-9.350,00	-9.550,00	-9.750,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-44.000,00	-9.350,00	-9.550,00	-9.750,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-44.000,00	-9.350,00	-9.550,00	-9.750,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-44.000,00	-9.350,00	-9.550,00	-9.750,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31170005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hermann Hesse	0,00	0,00	-1.400,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.400,00	0,00	-3.150,00	-3.150,00	-3.150,00
31170006 Neuanschaffung (Sondermittel) Hermann Hesse	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31170007 Beschaffung Hard- und Software Hermann Hesse	0,00	0,00	-2.600,00	0,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.600,00	0,00	-6.200,00	-6.400,00	-6.600,00

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh übernimmt die Trägerschaft für die Hermann Hesse-Schule von der Stadt Gütersloh ab dem 01.08.2016. Die Schule beschult an drei Standorten 72 Schülerinnen und Schüler. Der Hauptstandort liegt an der Neuenkirchener Straße 43. Daneben werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 am Standort Unter den Ulmen 71-73 beschult. Hier hat auch die Jugendwerkstatt der FARE ihren Sitz, welche in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule das Schulwerk bildet. Die Schulstation, ein Projekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel für Jugendliche mit außergewöhnlichem Förderbedarf in Kooperation mit der Hermann Hesse-Schule, hat ihren Sitz an der Englischen Straße. Mieter des Gebäudes ist nicht der Schulträger, sondern die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der hauswirtschaftliche Dienst wird voraussichtlich durch eigenes Personal des Kreises geleistet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Nachmittagsbetreuung

An der Hermann Hesse-Schule gibt es eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle". Träger der Betreuung ist die AWO. Es ist geplant, den bestehenden Vertrag mit der AWO zu übernehmen und die Nachmittagsbetreuung weiterhin zu realisieren. Die Kosten betragen rd. 41.000 € pro Jahr (2016 anteilig 17.000 €). Ihnen stehen Landeszuweisungen von rd. 5.100 € pro Jahr gegenüber (2016 anteilig 2.100 €, s. TEP 2).

- Schülerfahrkosten

Die Schülerinnen und Schüler nutzen bisher ganz überwiegend das ÖPNV-Angebot in der Stadt, um zur Schule zu gelangen. Es wird von Aufwendungen von rd. 20.000 € pro Jahr ausgegangen (2016 anteilig rd. 9.000 €).

- EDV-Support

Es ist vorgesehen, die regio iT mit der EDV-Betreuung zu beauftragen. Der Vertrag soll den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support umfassen. Die Vertragsverhandlungen mit der regio iT stehen noch aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten

Die Schulgebäude sowie die beiden Sporthallen werden durch den Kreis gepachtet. Die gemeinsame Nutzung der großen und der kleinen Sporthalle zusammen mit der Overberg-Grundschule soll unverändert bleiben. Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthallen an der Neuenkirchener Str. 43 beträgt voraussichtlich jährlich ca. 160.000 € (2016 anteilig 66.700 €). Die Räumlichkeiten der Nebenstelle der Hermann-Hesse-Schule Unter den Ulmen 71-73 hat die Stadt Gütersloh angemietet. Es ist beabsichtigt, dass der Kreis Gütersloh das bestehende Mietvertragsverhältnis übernimmt. Es entstehen hierfür jährliche Mietkosten einschließlich Nebenkosten in Höhe von 35.000 € (2016 anteilig 14.600 €).

- Schulsozialarbeit

Entsprechend des Standards an der Kopernikusschule wünscht sich auch die Hermann Hesse-Schule eine halbe Stelle Schulsozialarbeit. Dazu wurde ein Betrag von rd. 35.000 € pro Jahr ab 01.08.2016 (14.600 € anteilig für das Jahr 2016) veranschlagt.

- Erstattungen für die Aufwendungen von Gemeinden (GV)

Das Schulsekretariat ist derzeit mit 18,5 Stunden besetzt. Die Schulsekretärin soll auch nach der Übertragung der Schulträgerschaft weiterhin in der Hermann Hesse-Schule tätig sein. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Sekretärin den Dienstherrn wechseln möchte oder beim Dienstherrn Stadt Gütersloh bleibt. Veranschlagt wurden 35.000 € pro Jahr für die Erstattung der der Stadt Gütersloh entstehenden Personalkosten (2016 anteilig 14.600 €).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Der Kreis Gütersloh wird für die Bauunterhaltung des Schulgebäudes verantwortlich. Es werden jährliche Bauunterhaltungskosten in Höhe von 45.000 € angesetzt (2016 anteilig 19.000 €). Für die weiteren Bewirtschaftungskosten einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von ca. 70.000 € jährlich auszugehen (2016 anteilig 29.000 €).

Produkt 170 Hermann Hesse-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen wurden - wie an der vergleichbaren Kopernikusschule - rd. 6.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software (2016 anteilig nur 2.600 €).

Darüber hinaus wurden 3.150 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt (2016 anteilig 1.400 €) und einmalig in 2016 ein Betrag von 40.000 € für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände von der Stadt Gütersloh.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter Klaus Hagemann	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule im FiLB in Gütersloh. Sie unterrichtet Jugendliche im Berufsbildungsbereich (Werkstufe) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 23.09.2000 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Schule im FiLB sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumlichkeiten und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 174-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	88	90	95
K 174-02 - Amtliche Schülerzahl schwer mehrfach behinderter Schüler/-innen	17	22	18
K 174-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 174-04 - Anzahl der Klassen	9	9	9
K 174-05 - Anzahl der Klassenräume	11	11	11
K 174-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	11
K 174-07 - Maximale Klassenstärke	11	12	11
K 174-08 - Minimale Klassenstärke	9	9	9
K 174-09 - Relation Klassen je Klassenräume	82 %	82 %	82 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 174-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	6,0	8,2	6,7
K 174-11 - Unterstützungskräfte - schwer mehrfach behinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,83	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 174-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,1		

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	174	Schule im FiLB Gütersloh	
K 174-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 174-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 174-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.599,29		-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00	-9.650,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.155,31	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	20,85					
10	= Ordentliche Erträge	-33.733,75	-19.000,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00	-28.650,00
11	- Personalaufwendungen	47.132,28	50.024,00	53.787,00	54.862,00	55.960,00	57.079,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	402.155,94	544.064,00	537.599,00	575.499,00	609.199,00	619.999,00
	a) Schülerfahrkosten	284.305,25	302.100,00	295.100,00	333.000,00	366.700,00	377.500,00
	b) Verpflegungskosten	39.117,05	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
	c) EDV-Support		7.975,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00	6.630,00
	d) Bewirtschaftungskosten	39.943,90	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.500,00	150.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.452,20	1.060,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00	14.410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	668.185,98	417.370,00	417.370,00	417.370,00	417.370,00	417.370,00
	a) Miete Schulgebäude	665.239,49	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.133.926,40	1.012.518,00	1.023.166,00	1.062.141,00	1.096.939,00	1.108.858,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.100.192,65	993.518,00	994.516,00	1.033.491,00	1.068.289,00	1.080.208,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.100.192,65	993.518,00	994.516,00	1.033.491,00	1.068.289,00	1.080.208,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.100.192,65	993.518,00	994.516,00	1.033.491,00	1.068.289,00	1.080.208,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.267,00	5.739,00	5.716,00	5.924,00	6.142,00	6.360,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.267,00	5.489,00	5.436,00	5.644,00	5.852,00	6.060,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 174 Schule im FiLB Gütersloh							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		250,00	280,00	280,00	290,00	300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.105.459,65	999.257,00	1.000.232,00	1.039.415,00	1.074.431,00	1.086.568,00

Teilfinanzplan 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-277,55	-7.341,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-277,55	-7.341,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-277,55	-7.341,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-277,55	-7.341,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00	-7.531,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31174005 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule im FiLB	0,00	-3.430,00	-3.620,00	0,00	-3.620,00	-3.620,00	-3.620,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.430,00	-3.620,00	0,00	-3.620,00	-3.620,00	-3.620,00
31174007 Beschaffung Hard- und Software Werkstufenschule	0,00	-3.911,00	-3.911,00	0,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.911,00	-3.911,00	0,00	-3.911,00	-3.911,00	-3.911,00

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Schule im FiLB als Ganztagschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 323.500 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 295.100 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. Im Jahr 2018 werden die Kosten aufgrund einer erforderlichen Neuausschreibung stark ansteigen. Ansonsten wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von rd. 3 % gerechnet.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2016 und Folgejahre wird mit Ausgaben von 44.000 € gerechnet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Der EDV-Support erfolgt seit dem Jahr 2015 durch die regio iT und nicht mehr durch den Vermieter des Schulgebäudes, der Altenzentrum Wipeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG.

- Bewirtschaftungskosten (TEP 13d)

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Service Gebäudewirtschaft die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Schule im FiLB übernommen hat.

Ab dem Jahr 2015 werden vom Service Gebäudewirtschaft jährlich rund 150.000 € für die Unterhalts- und Fensterreinigung, Hygieneartikel, Energie und sonstigen Bewirtschaftungskosten unter TEP 13 ausgewiesen.

Zuvor waren diese Kosten in dem Mietansatz (TEP 16a) enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Miete Schulgebäude (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule im FiLB sind von der Altenzentrum Wipeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. einen anteiligen Erbbauzins, eine Instandhaltungspauschale, anteilige Bewirtschaftungskosten, anteiligen Schuldendienst, anteilige Personalkosten für Hausmeister sowie eine Pauschale für die Unterhaltung und (Ersatz-) Beschaffungen der Hard- und Software.

Im Rahmen der Mietzahlung trägt der Kreis Gütersloh nach einer Aufgabenumverteilung zwischen dem Vermieter und dem Kreis Gütersloh nur noch einen anteiligen Erbbauzins und anteiligen Schuldendienst zur Bedienung der zur Finanzierung der Schule aufgenommenen Kredite. Bewirtschaftungskosten, Personalkosten für Hausmeister werden ab dem Jahr 2015 direkt im Haushalt des Kreises veranschlagt.

(s. TEP 11 und 13 d). Ebenso wird der EDV-Support durch die regio iT (s. TEP 13 c) wahrgenommen. Eine bisher in der Miete enthaltene Instandhaltungspauschale kann zunächst entfallen, da hierfür noch Rücklagen beim Vermieter vorhanden sind.

U.a. durch den Wegfall der Instandhaltungspauschale ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von rd. 150.000 €.

Produkt 174 Schule im FiLB Gütersloh

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Auszahlungen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)**

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Schule im FiLB in 2016 im Teilfinanzplan 3.911 € und im Teilergebnisplan 1.199 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		N. N.	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Paul-Maar-Schule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Paul-Maar-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 176-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	48	52	50
K 176-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	24	28	25
K 176-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 176-04 - Anzahl der Klassen	4	4	4
K 176-05 - Anzahl der Klassenräume	4	4	4
K 176-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	12	13	13
K 176-07 - Maximale Klassenstärke	14	15	14
K 176-08 - Minimale Klassenstärke	10	10	10
K 176-09 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 176-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 176-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	96	104	100
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 176-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,7		

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	176	Paul-Maar-Schule in Rietberg	
K 176-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 176-14 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 176-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.180,00	-40.100,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	73,25					
10	= Ordentliche Erträge	-50.106,75	-40.100,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	315.276,15	349.712,00	353.600,00	379.140,00	389.740,00	400.800,00
	a) Schülerfahrkosten	137.446,43	171.200,00	157.500,00	177.700,00	182.800,00	188.200,00
	b) EDV-Support	3.490,43	3.501,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00	5.079,00
	c) Personalkosten offene Ganztagschule	156.997,08	161.710,00	178.000,00	183.340,00	188.840,00	194.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.352,85	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00	14.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.860,16	336.880,00	337.280,00	341.180,00	344.180,00	345.180,00
	a) Mieten und Pachten	292.449,40	299.000,00	299.000,00	302.000,00	304.000,00	304.000,00
	b) Schulsozialarbeit	28.423,28	30.900,00	31.300,00	32.200,00	33.200,00	34.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	658.489,16	700.732,00	705.020,00	734.460,00	748.060,00	760.120,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	608.382,41	660.632,00	651.820,00	681.260,00	694.860,00	706.920,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	608.382,41	660.632,00	651.820,00	681.260,00	694.860,00	706.920,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	29,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	29,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	608.411,41	660.632,00	651.820,00	681.260,00	694.860,00	706.920,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.725,00	3.271,00	3.025,00	3.233,00	3.451,00	3.669,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.725,00	3.021,00	2.745,00	2.953,00	3.161,00	3.369,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		250,00	280,00	280,00	290,00	300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	611.136,41	663.903,00	654.845,00	684.493,00	698.311,00	710.589,00

Teilfinanzplan 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-7.644,10	-5.759,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-7.644,10	-5.759,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-7.644,10	-5.759,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-7.644,10	-5.759,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00	-5.689,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31176005 Neuanschaffungen (Pauschale) EZ-Süd	-3.654,56	-1.980,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-3.654,56	-1.980,00	-1.910,00	0,00	-1.910,00	-1.910,00	-1.910,00
31176009 Beschaffung Hard- und Software EZ-Süd	-2.224,26	-3.779,00	-3.779,00	0,00	-3.779,00	-3.779,00	-3.779,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-2.224,26	-3.779,00	-3.779,00	0,00	-3.779,00	-3.779,00	-3.779,00

Produkt 176 Paul-Maar-Schule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird die Paul-Maar-Schule als Offene Ganztagschule mit 2 Gruppen á 12 Kinder geführt. Die Schule nutzt dazu 4 Räume im Gebäude der benachbarten Wiesenschule.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 172.700 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 157.500 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Paul-Maar-Schule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

- Offener Ganztag (TEP 2, TEP 13c)

Durch den Offenen Ganztag entstehen in 2016 Kosten in Höhe von etwa 178.000 € (unter TEP 13). Den Kosten stehen Landeszuweisungen in Höhe von 53.200 € gegenüber (unter TEP 2).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind von der Firma Fechtelkord & Eggersmann angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für 2016 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 299.000 € gerechnet.

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 eine Schwimmhalle errichtet worden. Diese Schwimmhalle wird auch von der Paul-Maar-Schule mitgenutzt. Die Nutzungsentgelte für die Schwimmhalle sind gesammelt unter dem Produkt 240 "Wiesenschule" veranschlagt.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Paul-Maar-Schule weiterhin eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich in 2016 auf rund 31.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Paul-Maar-Schule in 2016 im Teilfinanzplan 3.779 € und im Teilergebnisplan 1.921 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	177	Hundertwasser-Schule in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Schule, Bildungsberatung und Sport		Schulleiter Gerhard Dickers	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Hundertwasser-Schule in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder in der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Hundertwasser-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 177-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	60	-	ca. 50
K 177-02 - Amtliche Schülerzahl schweremehrfachbehinderter Schüler/-innen		-	
K 177-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		-	
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 177-04 - Anzahl der Klassen		-	
K 177-05 - Anzahl der Klassenräume		-	
K 177-06 - Durchschnittliche Klassenstärke		-	
K 177-07 - Maximale Klassenstärke		-	
K 177-08 - Minimale Klassenstärke		-	
K 177-09 - Relation Klassen je Klassenräume		-	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
K 177-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0	-	0
K 177-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	-	-	-
3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 177-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden		-	
K 177-13 - Überlassung der sonstigen Schulräume in Stunden		-	

Teilergebnisplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-42.300,00	-103.400,00	-105.500,00	-107.700,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-42.300,00	-103.400,00	-105.500,00	-107.700,00
11	- Personalaufwendungen			12.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			148.000,00	359.400,00	367.200,00	375.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			4.300,00	10.600,00	10.900,00	11.200,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			59.710,00	145.570,00	148.770,00	151.970,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			224.510,00	545.570,00	556.870,00	568.270,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			182.210,00	442.170,00	451.370,00	460.570,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			182.210,00	442.170,00	451.370,00	460.570,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			182.210,00	442.170,00	451.370,00	460.570,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:			37.500,00	91.600,00	93.500,00	95.400,00
	a) Verrechnung Versicherungen			2.000,00	4.900,00	5.000,00	5.100,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			35.500,00	86.700,00	88.500,00	90.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)			219.710,00	533.770,00	544.870,00	555.970,00

Teilfinanzplan 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-72.000,00	-4.650,00	-4.750,00	-4.850,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-72.000,00	-4.650,00	-4.750,00	-4.850,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-72.000,00	-4.650,00	-4.750,00	-4.850,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-72.000,00	-4.650,00	-4.750,00	-4.850,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31177005 Neuanschaffungen (Pauschale) Hundertwasser	0,00	0,00	-400,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-400,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
31177007 Neuanschaffungen (Sondermittel) Hundertwasser	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31177009 Beschaffung Hard- u. Software Hundertwasser	0,00	0,00	-1.600,00	0,00	-3.900,00	-4.000,00	-4.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.600,00	0,00	-3.900,00	-4.000,00	-4.100,00

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh übernimmt die Trägerschaft für die Hundertwasser-Schule von der Stadt Gütersloh ab dem 01.08.2016. Die Schule hat ihren Standort in Gütersloh, Oststr. 44.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der hauswirtschaftliche Dienst wird voraussichtlich durch eigenes Personal des Kreises geleistet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag usw.

An der Hundertwasserschule ist in Kooperation mit dem städtischen Jugendamt ein offener Ganzttag mit umfassendem sozialpädagogischen Schwerpunkt eingerichtet. 48 Kinder besuchen den offenen Ganzttag in 4 Gruppen. Neben dem Schulträgeranteil in Höhe von rd. 227.000 € pro Jahr (2016 anteilig 94.800 €) kauft das städtische Jugendamt beim Träger des offenen Ganztages, dem sozialpädagogischen Institut Gütersloh (SPI), erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII ein. Die Kosten des Jugendamtes betragen ca. 280.000 € pro Jahr. Es ist geplant, dass das städtische Jugendamt den Vertrag mit dem SPI aufrechterhält und die erzieherischen Hilfen auf gleiche Weise wie bisher den Kindern zu Gute kommen. Der Kreis steigt in den Kooperationsvertrag des Schulträgers mit dem SPI zur Durchführung des offenen Ganztages ein. Den Aufwendungen des Kreises stehen Landeszuweisungen von rd. 100.000 € pro Jahr (2016 anteilig 42.300 €, s. TEP 2) gegenüber.

- Schülerfahrkosten

Die Schülerinnen und Schüler werden altersbedingt ganz überwiegend mit einem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Es ist geplant, den Beförderungsvertrag der Stadt Gütersloh zu übernehmen. Es wird von Aufwendungen von rd. 100.000 € pro Jahr ausgegangen (2016 anteilig rd. 42.000 €).

- EDV-Support

Es ist vorgesehen, die regio iT mit der EDV-Betreuung zu beauftragen. Der Vertrag soll den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support umfassen. Die Vertragsverhandlungen mit der regio iT stehen noch aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für das Schulgebäude und die Sporthalle beträgt voraussichtlich jährlich ca. 105.000 € (2016 anteilig 43.800 €).

- Schulsozialarbeit

Eine gesonderte Schulsozialarbeit ist wegen der Organisation des offenen Ganztages nicht erforderlich. Siehe dazu die Erläuterungen zu TEP 13 oben.

- Erstattungen für die Aufwendungen von Gemeinden (GV)

Das Schulsekretariat ist derzeit mit 19 Stunden besetzt. Die Schulsekretärin soll auch nach der Übertragung der Schulträgerschaft weiterhin in der Hundertwasser-Schule tätig sein. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Sekretärin den Dienstherrn wechseln möchte oder beim Dienstherrn Stadt Gütersloh bleibt. Veranschlagt wurden 35.000 € pro Jahr für die Erstattung der der Stadt Gütersloh entstehenden Personalkosten (2016 anteilig rd. 15.000 €).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Der Kreis Gütersloh wird für die Bauunterhaltung des Schulgebäudes verantwortlich. Es werden jährliche Bauunterhaltungskosten in Höhe von 35.000 € angesetzt (2016 anteilig rd. 15.000 €). Für die weiteren Bewirtschaftungskosten einschl. der Energie-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie die Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist nach derzeitigem Stand von ca. 50.000 € jährlich auszugehen (2016 anteilig 20.500 €).

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Produkt 177 Hundertwasser-Schule in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt. Da konkrete Daten fehlen wurden - wie an der vergleichbaren Paul-Maar-Schule - rd. 3.900 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software (2016 anteilig nur 1.600 €). Darüber hinaus wurden 750 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt (2016 anteilig nur 400 €) und einmalig in 2016 ein Betrag von 70.000 € für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände von der Stadt Gütersloh.

Produkt 238 Martinschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	238	Martinschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Schule, Bildungsberatung und Sport		Schulleiter Reinhard Bardt	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Martinschule in Rietberg. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Langenberg, die Stadt Rheda-Wiedenbrück, die Stadt Rietberg, die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und die Stadt Verl.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Martinschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 238-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	157	-	ca. 180
K 238-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen		-	
K 238-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		-	
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 238-04 - Anzahl der Klassen		-	
K 238-05 - Anzahl der Klassenräume		-	
K 238-06 - Durchschnittliche Klassenstärke		-	
K 238-07 - Maximale Klassenstärke		-	
K 238-08 - Minimala Klassenstärke		-	
K 238-09 - Relation Klassen je Klassenräume		-	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 238-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1	-	1
K 238-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	157	-	ca. 180
3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 238-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden		-	
K 238-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden		-	

Teilergebnisplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-23.500,00	-57.400,00	-58.600,00	-59.800,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-23.500,00	-57.400,00	-58.600,00	-59.800,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			321.100,00	774.900,00	790.700,00	806.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			13.000,00	32.100,00	33.200,00	34.300,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			149.950,00	366.850,00	374.550,00	382.400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			484.050,00	1.173.850,00	1.198.450,00	1.223.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			460.550,00	1.116.450,00	1.139.850,00	1.163.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			460.550,00	1.116.450,00	1.139.850,00	1.163.700,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			460.550,00	1.116.450,00	1.139.850,00	1.163.700,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:			37.100,00	90.500,00	92.400,00	94.300,00
	a) Verrechnung Versicherungen			5.800,00	14.000,00	14.300,00	14.600,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			31.300,00	76.500,00	78.100,00	79.700,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)			497.650,00	1.206.950,00	1.232.250,00	1.258.000,00

Teilfinanzplan 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-157.600,00	-18.400,00	-18.700,00	-19.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-157.600,00	-18.400,00	-18.700,00	-19.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-157.600,00	-18.400,00	-18.700,00	-19.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-157.600,00	-18.400,00	-18.700,00	-19.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31238001 Neuanschaffungen (Pauschale) Martinschule	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.100,00
31238002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Martinschule	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31238009 Beschaffung Hard- und Software Martinschule	0,00	0,00	-4.600,00	0,00	-11.300,00	-11.600,00	-11.900,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-4.600,00	0,00	-11.300,00	-11.600,00	-11.900,00

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh übernimmt die Trägerschaft für die Martinschule vom Schulverband Rietberg-Verl ab dem 01.08.2016. Sie ist im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Rietberg an der Langen Straße 178 im Ortsteil Neuenkirchen untergebracht. In der Martinschule werden Ende 2015 142 Kinder und Jugendliche beschult. Das Schulwerk ist eine Außenstelle der Martinschule und beschult in Kooperation mit dem Jugendwerk Rietberg als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe 15 Schülerinnen und Schüler. Bis zum 01.08.2016 werden an der Martinschule Kinder und Jugendliche aus den Kommunen Rietberg, Verl und Schloß Holte-Stukenbrock beschult. Durch die Schließung der Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück zum 01.08.2016 wird der Einzugsbereich der Martinschule zum kommenden Schuljahr um die Kommunen Langenberg und Rheda-Wiedenbrück erweitert. Im kommenden Schuljahr wird die Martinschule dann voraussichtlich ca. 180 Schülerinnen und Schüler beschulen. Die Schulleitung der Martinschule hat signalisiert, dass durch eine Veränderung der Unterrichtsstruktur die erhöhte Schülerzahl räumlich untergebracht werden kann. In den kommenden zwei Schuljahren werden starke Jahrgänge die Schulen verlassen, so dass sich die räumliche Verdichtung dann entspannen wird.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Randstunden- und Nachmittagsbetreuung usw.

Die Martinschule ist eine Schule mit Halbtagsbetrieb, die für 17 Kinder eine Randstundenbetreuung bis 13:20 Uhr und für 6 Kinder eine Nachmittagsbetreuung aus dem Programm "Geld oder Stelle" anbietet. Für das kommende Schuljahr wird es erforderlich, zusätzlich einen offenen Ganztage einzurichten, weil die Heidbrinkschule dieses Betreuungsangebot anbietet und die Eltern auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind. Es wird mit einer Gruppe mit 12 Kindern gerechnet. Träger des Ganztages an der Heidbrinkschule ist das sozialpädagogische Institut Gütersloh (SPI), welches auch den offenen Ganztage an der Martinschule fortführen sollte.

Die Kosten für den offenen Ganztage, die Randstunden- und Nachmittagsbetreuung an der Martinschule betragen rd. 90.400 € pro Jahr (2016 anteilig rd. 38.000 €). Ihnen stehen Landeszuweisungen von rd. 57.000 € gegenüber (2016 anteilig 23.500 €).

- Schülerfahrkosten

Für die Schülerinnen und Schüler der Martinschule besteht nach Aussage der Stadt Rietberg keine zumutbare ÖPNV-Anbindung. Daher werden alle Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die Leistungen sind zum kommenden Schuljahr neu auszusprechen.

Unter Berücksichtigung des erweiterten Einzugsgebietes wird mit Aufwendungen von rd. 600.000 € pro Jahr gerechnet (2016 anteilig 250.000 €).

- EDV-Support

Es ist vorgesehen, die regio iT mit der EDV-Betreuung zu beauftragen. Der Vertrag soll den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support umfassen. Die Vertragsverhandlungen mit der regio iT stehen noch aus.

- Bauunterhaltung

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt bei der Stadt Rietberg, die diese Kosten dem Kreis Gütersloh in Rechnung stellt. Es wird von einer Umlage in Höhe von jährlich 32.000 € ausgegangen (2016 anteilig 13.400 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten

Die der Stadt Rietberg zu zahlende Miete für das Schulgebäude beträgt voraussichtlich jährlich ca. 204.000 € (2016 anteilig 85.000 €).

- Schulsozialarbeit

An der Martinschule ist die Arbeiterwohlfahrt der Träger für die Durchführung der Schulsozialarbeit. 2 Personen teilen sich eine Stelle. Die Schule legt großen Wert darauf, dass beide Personen auch weiterhin die Schulsozialarbeit an der Martinschule durchführen. Es ist angedacht, dass der Kreis den Vertrag des Schulverbandes mit der AWO übernimmt. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen ca. 60.000 € (2016 anteilig 25.000 €).

- Erstattungen für die Aufwendungen von Gemeinden (GV)

Die Schulsekretärin ist derzeit mit 20 Wochenstunden beim Schulverband angestellt. Sie soll auch nach der Übertragung der Trägerschaft weiterhin in der Martinschule tätig sein, verbunden mit einem Wechsel zur Stadt Rietberg als Dienstherrin. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalkosten in Höhe von rd. 30.000 € pro Jahr der Stadt Rietberg erstattet (2016 anteilig 12.500 €). Gleiches gilt für den hauswirtschaftlichen Dienst, der mit rd. 35.000 € pro Jahr veranschlagt ist (2016 anteilig 15.000 €).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

Produkt 238 Martinschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Für die Bewirtschaftungskosten einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie die Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist von ca. 76.000 € pro Jahr auszugehen (2016 anteilig 31.300 €).

4. TeilfinanzplanAuszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen wurden rd. 11.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software (2016 anteilig 4.600 €). Darüber hinaus wurden 7.100 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt (2016 anteilig 3.000 €) und einmalig in 2016 ein Betrag von 150.000 € für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände vom Schulverband Rietberg-Verl bzw. von der Stadt Rheda-Wiedenbrück als Trägerin der Heidbrinkschule.

Produkt 239 Schule an der Dalke in Gütersloh			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	239	Schule an der Dalke in Gütersloh	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Schule, Bildungsberatung und Sport		Schulleiter Herbert Nentwig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Schule an der Dalke in Gütersloh. Diese Schule unterrichtet Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst die Städte Borgholzhausen, Gütersloh, Halle (Westf.), Harsewinkel, Versmold und Werther (Westf.) sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Steinhagen.		
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schüler/-innen der Schule an der Dalke sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 239-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	149+90	-	ca. 270
K 239-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen		-	
K 239-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten		-	
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 239-04 - Anzahl der Klassen		-	
K 239-05 - Anzahl der Klassenräume		-	
K 239-06 - Durchschnittliche Klassenstärke		-	
K 239-07 - Maximale Klassenstärke		-	
K 239-08 - Minimale Klassenstärke		-	
K 239-09 - Relation Klassen je Klassenräume		-	
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personalausstattung			
K 239-10 - Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	1+1	-	2
K 239-11 - Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	149 bzw. 90	-	ca. 135
3. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützige Vereine usw. (Drittnutzung)			
K 239-12 - Überlassung der Sportanlagen in Stunden		-	
K 239-13 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden		-	

Teilergebnisplan 239 Schule an der Dalke in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-33.400,00	-81.600,00	-83.300,00	-85.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			-33.400,00	-81.600,00	-83.300,00	-85.000,00
11	- Personalaufwendungen			28.800,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			385.000,00	922.600,00	942.200,00	962.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen			13.500,00	33.000,00	33.700,00	34.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			271.610,00	663.570,00	677.970,00	692.570,00
17	= Ordentliche Aufwendungen			698.910,00	1.688.170,00	1.722.870,00	1.757.970,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)			665.510,00	1.606.570,00	1.639.570,00	1.672.970,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)			665.510,00	1.606.570,00	1.639.570,00	1.672.970,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)			665.510,00	1.606.570,00	1.639.570,00	1.672.970,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:			142.200,00	348.000,00	355.200,00	362.500,00
	a) Verrechnung Versicherungen			4.700,00	11.400,00	11.800,00	12.200,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten			137.500,00	336.600,00	343.400,00	350.300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)			807.710,00	1.954.570,00	1.994.770,00	2.035.470,00

Teilfinanzplan 239 Schule an der Dalke in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen			-381.400,00	-26.100,00	-26.500,00	-26.900,00
113	Summe der investiven Auszahlungen			-381.400,00	-26.100,00	-26.500,00	-26.900,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)			-381.400,00	-26.100,00	-26.500,00	-26.900,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG			-381.400,00	-26.100,00	-26.500,00	-26.900,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31239001 Neuanschaffungen (Pauschale) Schule an der Dalke	0,00	0,00	-6.200,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-6.200,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
31239002 Neuanschaffungen (Sondermittel) Schule an d. Dalke	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31239009 Beschaffung Hard- und Software Schule an d. Dalke	0,00	0,00	-5.200,00	0,00	-12.400,00	-12.800,00	-13.200,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-5.200,00	0,00	-12.400,00	-12.800,00	-13.200,00

Produkt 239 Schule an der Dalke in Gütersloh

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Kreis Gütersloh übernimmt die Trägerschaft für die Schule an der Dalke von der Stadt Gütersloh ab dem 01.08.2016. Ihr Hauptstandort liegt in Gütersloh, Im Reke 4. Zugleich wird die Schule um einen Teilstandort in Halle (Westf.) erweitert, der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Bredenstraße 3 in Halle (Westf.). Außerdem wird sie um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweitert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Schule an der Dalke hatte am 15.10.2014 149 Schülerinnen und Schüler, die Gerhart-Hauptmann-Schule 90 Schülerinnen und Schüler. Es wird erwartet, dass beide Standorte zusammen ab 2016 rd. 270 Schülerinnen und Schüler beschulen werden.

Für die Angabe weiterer Leistungsdaten bzw. Kennzahlen fehlen bisher die notwendigen Informationen.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der hauswirtschaftliche Dienst wird in Gütersloh voraussichtlich durch eigenes Personal des Kreises geleistet. Hinzu kommen Aufwendungen für die Schulsekretärin am Standort Halle (Westf.) mit 19,5 Wochenstunden, die zum Kreis als Dienstherrn wechseln will.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Offener Ganzttag und Randstundenangebote

Die Schule an der Dalke ist eine Schule, die in der Sekundarstufe als gebundene Ganztagschule geführt wird und in der Primarstufe als Halbtagschule mit einem offenen Ganztagsangebot. Träger des offenen Ganztages mit 2 Gruppen ist die Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e. V. Die Durchführung des offenen Ganztages soll von der Lebenshilfe weitergeführt und durch den Kreis Gütersloh übernommen werden. Die jährlichen Kosten für den offenen Ganzttag betragen aktuell rd. 100.000 € (2016 anteilig rd. 42.000 €). Hinzu kommen Randstundenangebote und sog. Silentien, die rd. 58.000 € pro Jahr kosten (2016 anteilig rd. 24.000 €). Den Aufwendungen stehen Landeszuweisungen von rd. 80.000 € pro Jahr gegenüber (2016 anteilig 33.400 €).

Am Standort Halle (Westf.) gibt es bisher keine entsprechenden Angebote, die Gerhart-Hauptmann-Schule ist eine reine Halbtagschule. Als zukünftiger Teilstandort der Schule an der Dalke sind die unterschiedlichen Organisationsformen nach einer Übergangszeit von 2 bis 3 Schuljahren zu vereinheitlichen, weil eine Schule auch mit mehreren Standorten organisatorisch als eine Schule gilt. Nach Absprache mit der Bezirksregierung sind die unterschiedlichen Organisationsformen am Haupt- und am Teilstandort nicht schädlich für die Übertragung der Schulträgerschaft und die Genehmigung der Beschlüsse.

- Schülerfahrkosten

Die Schülerbeförderung wird zum kommenden Schuljahr neu ausgeschrieben. Die Übernahme der bestehenden Verträge kommt nicht in Frage, weil sich der Schuleinzugsbereich der Schule mit ihren beiden Standorten deutlich ausdehnen wird. Nach den Erfahrungswerten von Ausschreibungen, die der Kreis für andere Förderschulen durchgeführt hat, werden die Kosten für die Schülerbeförderung bei rd. 620.000 € jährlich liegen (2016 anteilig rd. 260.000 €).

- EDV-Support

Es ist vorgesehen, die regio iT mit der EDV-Betreuung zu beauftragen. Der Vertrag soll den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support umfassen. Die Vertragsverhandlungen mit der regio iT stehen noch aus.

- Bauunterhaltung

Die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung verbleibt in Halle (Westf.) bei der Stadt Halle (Westf.), die diese Kosten an den Kreis Gütersloh umlegt. Es wird von einer Umlage in Höhe von jährlich 50.000 € ausgegangen (2016 anteilig 20.900 €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten

Die an die Stadt Gütersloh zu zahlende Miete für den Standort Gütersloh beträgt voraussichtlich jährlich ca. 235.000 € (2016 anteilig 98.000 €). Die an die Stadt Halle (Westf.) für den Teilstandort Halle (Westf.) zu zahlende Miete beträgt voraussichtlich jährlich ca. 204.000 € (2016 anteilig 85.000 €), einschl. Nutzung des Lehrschwimmbekens und der Sporthalle der Grundschule Gartnisch.

- Schulsozialarbeit

An der Schule an der Dalke ist durch das städtische Jugendamt eine Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Schule wünscht, dass die Person, die diese Stelle besetzt, in der Schule tätig bleibt; eine abschließende Klärung steht aber noch aus. Die Kosten betragen ca. 60.000 € pro Jahr (2016 anteilig 25.000 €).

Am Standort Halle (Westf.) ist bisher eine Schulsozialarbeiterin mit einer vollen Stelle eingesetzt. Diese soll auch nach der Übertragung der Schulträgerschaft ihre Arbeit am Standort Halle (Westf.) fortführen. Bisher ist nicht abschließend geklärt, ob ein

Produkt 239 Schule an der Dalke in Gütersloh

Kreis Gütersloh

freier Träger als Anstellungsträger in Frage kommt oder ob andere Lösungen gefunden werden müssen. Die Kosten für eine Stelle Schulsozialarbeit betragen ca. 60.000 € pro Jahr (2016 anteilig 25.000 €).

- sonstige Geschäftsaufwendungen

Die Schule an der Dalke verfügt über eine Bibliothek, die als Außenstelle der Stadtbibliothek Gütersloh geführt wird. Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek ist in dieser Außenstelle beschäftigt. Die schulbibliothekarische Arbeit soll fortgeführt werden. Der Schulträger beteiligt sich bis auf Weiteres mit 8.500 € pro Jahr (2016 anteilig 3.600 €).

- Erstattungen für die Aufwendungen von Gemeinden (GV)

Das Schulsekretariat ist am Standort Gütersloh derzeit mit 21,5 Stunden besetzt. Die Schulsekretärin soll auch nach der Übertragung der Schulträgerschaft weiterhin in der Schule an der Dalke tätig sein. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Sekretärin den Dienstherrn wechseln möchte oder bei der Dienstherrin Stadt Gütersloh bleibt. Veranschlagt wurden 35.000 € pro Jahr für die Erstattung der der Stadt Gütersloh entstehenden Personalkosten (2016 anteilig 14.600 €).

Derzeit betreut in Halle (Westf.) ein städtischer Hausmeister im Rahmen eines Hausmeisterpools neben der Gerhart-Hauptmann-Schule auch weitere städtische Gebäude. Dieser soll auch nach der Übertragung der Trägerschaft weiterhin dort tätig sein. Die anteiligen Personalkosten in Höhe von ca. 35.000 € sind vom Kreis an die Stadt Halle (Westf.) zu erstatten (2016 anteilig 14.600 €).

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (TEP 28)

- Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Der Kreis wird für die Bauunterhaltung des Schulgebäudes in Gütersloh verantwortlich. Es werden jährliche Bauunterhaltungskosten in Höhe von 60.000 € angesetzt. Für die weiteren Bewirtschaftungskosten einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist nach derzeitigem Stand von ca. 150.000 € jährlich auszugehen. Anteilig für 2016 ergeben sich Gesamtkosten von rd. 87.500 €.

Für die Bewirtschaftungskosten in Halle (Westf.) einschl. der Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und Versicherungskosten sowie der Kosten für die Pflege der Außenanlagen ist nach derzeitigem Stand von ca. 120.000 € jährlich auszugehen (2016 anteilig 50.000 €). Die Reinigungsleistungen werden in der Gerhart-Hauptmann-Schule zurzeit durch eigenes Reinigungspersonal durchgeführt. Es ist beabsichtigt, der Stadt Halle (Westf.) die Kosten für eine Übergangszeit von 2 Jahren zu erstatten. Anschließend erfolgt wie bei den kreiseigenen Liegenschaften eine Fremdvergabe.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Da konkrete Daten fehlen wurden rd. 12.000 € pro Jahr pauschal veranschlagt für notwendige Investitionen in Hard- und Software (2016 anteilig 5.200 €). Darüber hinaus wurden 13.700 € pro Jahr für sonstige Beschaffungen veranschlagt (2016 anteilig nur 6.200 €) und einmalig in 2016 ein Betrag von 370.000 € für den Kauf der vorhandenen Einrichtungsgegenstände von der Stadt Gütersloh bzw. vom Schulverband Förderschule Halle (Westf.).

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiter André Müller	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die Wiesenschule in Rietberg. Sie unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zur Werkstufe mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das Einzugsgebiet umfasst Langenberg, Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 06.07.2002 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Wiesenschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen, Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 240-01 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	77	77	77
K 240-02 - Amtliche Schülerzahl schwermehrfachbehinderter Schüler/-innen	26	25	26
K 240-03 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 240-04 - Anzahl der Klassen	8	8	8
K 240-05 - Anzahl der Klassenräume	10	10	10
K 240-06 - Durchschnittliche Klassenstärke	10	10	10
K 240-07 - Maximale Klassenstärke	11	11	11
K 240-08 - Minimale Klassenstärke	8	9	8
K 240-09 - Relation Klassen je Klassenräume	80 %	80 %	80 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 240-10 - Unterstützungskräfte - Anzahl der Vollzeitstellen	10,0	9,3	9,6
K 240-11 - Unterstützungskräfte - schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen je Vollzeitstelle	2,60	2,7	2,7
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006			
K 240-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,8		

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	240	Wiesenschule in Rietberg	
K 240-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 240-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	570	570	570
K 240-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-40,00	-40,00	-40,00	-40,00	-40,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.932,69	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-32,20					
10	= Ordentliche Erträge	-18.964,89	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00	-18.040,00
11	- Personalaufwendungen	26.012,17	26.768,00	27.951,00	28.510,00	29.081,00	29.663,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	269.655,03	299.488,00	312.492,00	342.592,00	350.392,00	358.592,00
	a) Schülerfahrkosten	193.112,73	224.200,00	232.500,00	262.600,00	270.400,00	278.600,00
	b) Verpflegungskosten	42.856,53	41.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
	c) EDV-Support	5.992,40	5.446,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00	7.150,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.128,02	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00	37.850,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	905.634,23	921.760,00	921.760,00	921.760,00	921.760,00	921.760,00
	a) Mieten und Pachten	805.956,15	818.000,00	818.000,00	818.000,00	818.000,00	818.000,00
	b) Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle	93.409,26	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.242.429,45	1.285.866,00	1.300.053,00	1.330.712,00	1.339.083,00	1.347.865,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.223.464,56	1.267.826,00	1.282.013,00	1.312.672,00	1.321.043,00	1.329.825,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.223.464,56	1.267.826,00	1.282.013,00	1.312.672,00	1.321.043,00	1.329.825,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	47,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	47,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.223.511,56	1.267.826,00	1.282.013,00	1.312.672,00	1.321.043,00	1.329.825,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.765,00	5.007,00	5.008,00	5.216,00	5.434,00	5.652,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.765,00	4.757,00	4.728,00	4.936,00	5.144,00	5.352,00
	b) Verrechnung IT-System						

Teilergebnisplan 240 Wiesenschule in Rietberg							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten		250,00	280,00	280,00	290,00	300,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.228.276,56	1.272.833,00	1.287.021,00	1.317.888,00	1.326.477,00	1.335.477,00

Teilfinanzplan 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-24.721,54	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-24.721,54	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-24.721,54	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-24.721,54	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00	-7.438,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31240007 Neuanschaffungen (Pauschale) Wiesenschule	-4.457,78	-2.930,00	-2.930,00	0,00	-2.930,00	-2.930,00	-2.930,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-4.457,78	-2.930,00	-2.930,00	0,00	-2.930,00	-2.930,00	-2.930,00
31240011 Beschaffung Hard- und Software Wiesenschule	-20.263,76	-4.508,00	-4.508,00	0,00	-4.508,00	-4.508,00	-4.508,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-20.263,76	-4.508,00	-4.508,00	0,00	-4.508,00	-4.508,00	-4.508,00

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der Klassenräume (K 240-05) / Relation Klassen je Klassenräume (K240-09)

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des offenen Ganztags an der benachbarten Paul-Maar-Schule hat die Wiesenschule zum Schuljahr 2013/2014 vier Klassenräume mit Gruppenräumen im Obergeschoss des Bauteils 1 an die Paul-Maar-Schule abgegeben. Die Kapazität der Wiesenschule wird dadurch dauerhaft von ehemals 126 Plätzen auf 90 Plätze reduziert. Die verbleibenden Klassenräume sind jedoch ausreichend, um die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler gut zu beschulen.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Der Kreis bietet den Schülerinnen und Schülern an der Wiesenschule als Ganztagsschule ein Mittagessen an. Die Kosten werden unter TEP 13b veranschlagt. An den Kosten werden die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern mit einem Betrag von 2,10 € pro Essen beteiligt. Finanziell bedürftige Personen (Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II u. ä.) können über das Bildungs- und Teilhabepaket Zuschüsse zum Mittagessen erhalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Hilfeplankonferenz u. ä. (als Alternative zur Schulsozialarbeit)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 beschlossen, an der Michaelis-Schule, der Regenbogenschule, der Schule im FiLB und der Wiesenschule Hilfeplankonferenzen zu etablieren. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf maximal 8.400 € pro Jahr. Die Maßnahme wurde bis zum 31.07.2011 befristet. Seit dem 01.08.2011 werden in Abstimmung mit den betroffenen Schulen nur noch für die Michaelis-Schule, die Schule im FiLB und die Wiesenschule Mittel v. insgesamt 8.400 € pro Jahr bereitgestellt.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 254.900 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 232.500 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist mit einem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- Verpflegungskosten (TEP 13b)

Für das Jahr 2016 und Folgejahre werden Ausgaben von etwa 44.000 € erwartet.

- EDV-Support (TEP 13c)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Wiesenschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Räumlichkeiten der Schule sind von der Firma Fechtelkord & Eggersmann angemietet. Der zu zahlende Mietzins berücksichtigt u. a. den Kaltmietzins sowie Betriebs- und Personalkosten. Für das Jahr 2016 wird mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. ca. 818.000 € gerechnet.

- Miete Nutzungszeiten Schwimmhalle (TEP 16b)

Auf dem Gelände der Förderschulen in Rietberg ist im Jahr 2012 durch die Firma Fechtelkord & Eggersmann eine Schwimmhalle errichtet worden. Sowohl die Wiesenschule als auch die Paul-Maar-Schule (Produkt 176) des Kreises Gütersloh nutzen diese Schwimmhalle.

Dadurch erhalten beide Schulen die Möglichkeit, den vorgeschriebenen Schwimmunterricht durchführen zu können.

Daneben wird die Schwimmhalle auch von Schulen und Vereinen der Stadt Rietberg genutzt.

Die Firma Fechtelkord & Eggersmann erhält entsprechend den Nutzungszeiten ein Nutzungsentgelt.

Die Kosten belaufen sich für den Kreis Gütersloh für das Jahr 2016 auf 95.000 €.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013 150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen

Produkt 240 Wiesenschule in Rietberg

Kreis Gütersloh

pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Wiesenschule in 2016 im Teilfinanzplan 4.508 € und im Teilergebnisplan 2.292 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Schulleiterin Uta Habig	
Beschreibung	Bereitstellung der erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Mittel für die zum Schuljahr 2009/2010 errichtete Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme des Stadtgebiets Gütersloh.		
Auftragsgrundlage	Errichtungsbeschluss des Kreistages vom 25.02.2008 Schulgesetz NW, Nebengesetze, Ausführungsvorschriften, Entscheidungen des Schulträgers		
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Kopernikusschule sowie deren Erziehungsberechtigte, Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen 2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen 3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan von 2006 (analog) 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
1. Bereitstellung der notwendigen Schulräume und Sportanlagen			
Schülerzahlen			
K 243-1 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. (gesamt)	78	79	80
K 243-2 - Amtliche Schülerzahl zum 15.10. schwermehrfachbehinderte Schüler/-innen	54	56	55
K 243-3 - Anzahl abgewiesener Schüler/-innen bzw. Schüler/-innen auf Wartelisten			
Klassenzahlen und Klassenräume			
K 243-4 - Anzahl der Klassen	6	6	6
K 243-5 - Anzahl der Klassenräume	6	6	6
K 243-6 - Durchschnittliche Klassenstärke	13	13	13
K 243-7 - Maximale Klassenstärke	16	14	16
K 243-8 - Minimale Klassenstärke	7	11	7
K 243-9 - Relation Klassen je Klassenräume	100 %	100 %	100 %
2. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen			
Personelle Ausstattung			
K 243-10 Schulsozialarbeit - Anzahl der Vollzeitstellen	0,5	0,5	0,5
K 243-11 Schulsozialarbeit - Schüler/-innen je Vollzeitstelle	156	158	160
3. Ausstattung entsprechend dem Medienentwicklungsplan 2006			
K 243-12 - Erreichte Relation Schüler je PC (in 2010 angestrebte Relation Schüler je PC: 2,8)	2,1		
K 243-13 - Vernetzungsgrad	100 %	100 %	100 %

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	243	Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück	
4. Überlassung von Räumen und Sportanlagen an gemeinnützigen Vereinen usw. (Drittnutzung)			
K 243-14 - Überlassung von Sportanlagen in Stunden	0	0	0
K 243-15 - Überlassung von sonstigen Schulräumen in Stunden	0	0	0

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.079,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	39,40					
10	= Ordentliche Erträge	-16.039,60	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00	-15.440,00
11	- Personalaufwendungen	19.254,08	26.361,00	26.693,00	27.227,00	27.771,00	28.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	278.963,13	353.612,00	489.421,00	536.791,00	552.041,00	566.521,00
	a) Schülerfahrkosten	149.247,56	220.800,00	348.400,00	393.000,00	405.400,00	417.000,00
	b) EDV-Support	7.186,24	7.197,00	9.016,00	9.016,00	9.016,00	9.016,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.297,55	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00	29.370,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon:	192.595,62	201.320,00	202.140,00	202.980,00	203.850,00	204.720,00
	a) Mieten und Pachten	156.947,52	168.000,00	168.000,00	168.000,00	168.000,00	168.000,00
	b) Schulsozialarbeit	26.494,15	27.300,00	28.120,00	28.960,00	29.830,00	30.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	521.110,38	610.663,00	747.624,00	796.368,00	813.032,00	828.938,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	505.070,78	595.223,00	732.184,00	780.928,00	797.592,00	813.498,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	505.070,78	595.223,00	732.184,00	780.928,00	797.592,00	813.498,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	1,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	505.071,78	595.223,00	732.184,00	780.928,00	797.592,00	813.498,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	71.974,54	45.306,00	46.495,00	46.893,00	47.291,00	47.689,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.683,00	4.306,00	4.675,00	4.883,00	5.091,00	5.299,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten	68.291,54	41.000,00	41.820,00	42.010,00	42.200,00	42.390,00

Teilergebnisplan 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	577.046,32	640.529,00	778.679,00	827.821,00	844.883,00	861.187,00

Produkt 243 Kopernikusschule in Rheda-Wiedenbrück

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Berechnung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2016 wird die geplante Schülerzahl für das Jahr 2016 zugrunde gelegt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Ganztagsangebot (TEP 2, TEP 13)

Die Kopernikusschule hält ein Ganztagsangebot bereit. In 2016 werden Kosten von rund 90.000 € erwartet (TEP 13).

Denen stehen Landeszuschüsse in Höhe von 15.000 € gegenüber (TEP 2). Mittels eines Ausschreibungsverfahrens wurde das SPI Gütersloh als Partner ausgewählt. Die Teilnahme am Angebot ist freiwillig.

- Schülerfahrkosten (TEP 13a)

Die Kosten der Schülerbeförderung werden in 2016 auf 382.000 € geschätzt. Aufgrund von Einsparungen in den vergangenen Jahren wird der Ansatz in 2016 auf 348.400 € gesetzt. Mehraufwendungen werden in 2016 durch die Einsparungen der vergangenen Jahre finanziert. In den Folgejahren ist meinem Kostenanstieg von rd. 3 % zu rechnen.

- EDV-Support (TEP 13b)

Seit dem 01.07.2011 betreut die regio iT die EDV-Systeme der Kopernikusschule. Der Vertrag umfasst den vom Schulträger zu leistenden sog. Second-Level-Support.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Mieten und Pachten (TEP 16a)

Die Schule ist in angemieteten Räumen in dem Gebäude Georg-Nolte-Weg 5 in Rheda-Wiedenbrück (Ortsteil Rheda) untergebracht.

In dem angemieteten Gebäude einschließlich des zum Schuljahr 2011/2012 ebenfalls angemieteten, neu errichteten Multifunktionsbereiches werden die Klassen 5 bis 8 beschult.

Für die Beschulung der Klassen 9 und 10 wurden ab dem Schuljahr 2012/2013 entsprechende Räumlichkeiten am Standort "Anekabel 5" ebenfalls im Ortsteil Rheda angemietet.

Insgesamt beträgt der Mietansatz für alle Räumlichkeiten der Kopernikusschule für das Haushaltsjahr 2016 168.000 €.

- Schulsozialarbeit (TEP 16b)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen, an der Kopernikusschule zum 01.02.2012 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28.000 € in 2016.

4. Teilfinanzplan

Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (TFP 109)

Unter dieser Teilfinanzposition sind die Ansätze für Erst- bzw. Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen dargestellt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes stehen insgesamt 445.000 € zur Verfügung, von denen ab 2013

150.000 € im Teilergebnisplan 13 geführt werden. Zur Vereinfachung werden bei den einzelnen Schulen die Haushaltsmittel für die notwendigen Investitionen pauschal veranschlagt. Die Pauschale bemisst sich an dem durchschnittlichen Investitionsbedarf je Schule und beträgt bei der Kopernikusschule in 2016 im Teilfinanzplan 6.033 € und im Teilergebnisplan 1.965 €. Die Verwaltung entscheidet zusammen mit der Schule, welche Geräte und Software beschafft werden sollen.

Produkt 171 Kreismedienzentrum			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	171	Kreismedienzentrum	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Martin Husemann	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Distribution von Medien und Beratung für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, für die Dienststellen und Einrichtungen des Kreises sowie für die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh - Vorhaltung einer Medienwerkstatt zum digitalen Audio- und Videoschnitt sowie Softwaretests - Bereitstellung und Administration eines Bildungsservers für alle Bildungseinrichtungen im Kreis Gütersloh - Durchführung von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen 		
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.04.1974		
Zielgruppe	<p>Extern: Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Vereine und Verbände), Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh</p> <p>Intern: Dienststellen und Einrichtungen des Kreises</p>		
Ziele	<p>Bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunale Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technischer Einweisung			
K171-01 - Anzahl der Ausleihen von audiovisuellen Geräten inkl. technischer Einweisung	1.400	1.500	1.400
K171-02 - Anzahl der Ausleihen von Medien (inkl. Medien-Downloads)	15.000	16.500	15.000
K171-03 - Anzahl der betreuten Bildungsserver im Kreis Gütersloh	1	1	1
K171-04 - Anzahl der Informationsveranstaltungen und Projekte für Lehrer/-innen	16	15	15
K171-05 - Anzahl teilnehmender Lehrer/-innen an Informationsveranstaltungen und Projekten	500	400	500
Technische Hilfeleistungen			
K171-06 - Anzahl technischer Hilfeleistungen für kreisinterne Veranstaltungen	200	200	200
K171-07 - Anzahl der Arbeitsstunden für technische Hilfeleistungen für kreiseigene Veranstaltungen	150	150	150

Teilergebnisplan 171 Kreismedienzentrum							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23.522,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00	-15.850,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.094,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.582,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-28.198,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00	-21.850,00
11	- Personalaufwendungen	94.254,63	93.850,00	96.419,00	98.347,00	100.315,00	102.321,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.350,45	5.986,00	5.986,00	5.986,00	5.986,00	5.986,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.242,53	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00	39.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.780,12	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00	10.029,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	141.627,73	149.725,00	152.294,00	154.222,00	156.190,00	158.196,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	113.429,73	127.875,00	130.444,00	132.372,00	134.340,00	136.346,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	113.429,73	127.875,00	130.444,00	132.372,00	134.340,00	136.346,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	12,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	12,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	113.441,73	127.875,00	130.444,00	132.372,00	134.340,00	136.346,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.260,61	40.715,00	40.519,00	40.957,00	41.605,00	41.963,00
	a) Verrechnung Versicherungen	596,00	590,00	529,00	737,00	945,00	1.153,00
	b) Verrechnung IT-System	6.038,62	8.055,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	618,44	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.007,55	30.070,00	30.690,00	30.820,00	31.260,00	31.410,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	130.702,34	168.590,00	170.963,00	173.329,00	175.945,00	178.309,00

Teilfinanzplan 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
101	Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	38.203,23					
106	Summe der investiven Einzahlungen	38.203,23					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-42.022,95	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-42.022,95	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-3.819,72	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
120	Cash Flow a. Invest. tätigkeit des PB/PG	-3.819,72	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
31171005 Anschaffung von Medien (DVD u.ä.)	-3.579,72	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	38.203,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-41.782,95	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00

Produkt 171 Kreismedienzentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K171-01 und K171-02 Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Geräten inkl. technische Einweisung

- Bestandsaufbau, Beschaffung, Bestandserschließung, Bestandspflege von audiovisuellen Medien, Geräten und Zubehör
- Katalogisierung und Archivierung der Medien, der Geräte und des Zubehörs (inkl. Aktualisierung)
- Verwaltungsaufgaben, insbes. Rechnungsbearbeitung, Inventarisierung
- elektronische Distribution von Medien

Zusätzlich zu dem traditionellen Medienverleih erwirbt das Kreismedienzentrum Online-Lizenzen und stellt die entsprechenden Medien auf einem Server den Schulen im Kreis Gütersloh zur Verfügung.

K171-03 Bildungsserver Gütersloh (www.schulen-gt.de)

Administration und Pflege, Benutzerverwaltung, strategische Verantwortung

K171-06 und K171-07 Technische Hilfeleistungen

Personelle Betreuung der audiovisuellen Geräte bei Veranstaltungen des Kreises und der kreiseigenen Einrichtungen einschl. Aufbau.

Unterrichtspraktische Beratung:

- Unterstützung bei der Erstellung und Fortführung von Medienentwicklungsplänen
- Beratung bei Auswahl und Einsatz Neuer Medien im Unterricht und bei Projekten
- Herausgabe eines Newsletters zur medienpädagogischen Praxis
- Koordinierung der Veranstaltungen
- Technische und logistische Unterstützung

Praktische Medienarbeit:

- Unterhaltung einer Medienwerkstatt
- Unterstützung bei digitalem Audio- und Videoschnitt

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Die erstmals für das Jahr 2012 ausgewiesene Buchung resultiert aus einer Auflösung der dem Kreis zugeflossenen Investitionspauschale. Sie dient der Finanzierung der im Kreismedienzentrum vorgenommenen Investitionen (Anschaffung von Medien).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Der Geräteverleih des Kreismedienzentrums erfolgt an Kindergärten, Schulen und Vereine. Vereine haben dabei eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die sich in 2016 auf voraussichtlich 3.000 € belaufen wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (TEP 5) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Das Kreismedienzentrum kann DVDs und ähnliche Medien sehr günstig beschaffen bzw. sehr günstig die Lizenz zur Vervielfältigung dieser Medien erwerben. Seit 2005 wird diese Möglichkeit genutzt, um den Schulen im Kreisgebiet diese Medien über das Kreismedienzentrum zu einem niedrigen Preis (Selbstkostenpreis) zur Verfügung zu stellen. Den zunächst entstehenden Ausgaben (unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen") stehen die Veräußerungserlöse (unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte") durch den Verkauf an die Schulen in gleicher Höhe gegenüber.

In die Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" fließen neben den hier genannten Aufwendungen auch sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkosten) ein.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 172 Sportförderung			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	172	Sportförderung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Sportkoordinator P. Hatschbach	
Beschreibung	Entwicklung und Förderung des Sports im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" vereinbarten Aufgabenstruktur		
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Erlasse des zuständigen Landesministeriums NRW, Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports, KT-Beschlüsse		
Zielgruppe	Vereine, Verbände, Schulen, Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitgemäße und bedarfsgerechte Sportförderung unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter, integrativer und sozialer Aspekte, Schwerpunktsetzung auf das sozialintegrative Element unter der Rahmenbedingung von Kontinuität des Gesamtzuschussbedarfs - Jährliche Berichterstattung gegenüber den Gremien des Kreises 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Aufgliederung der Transferaufwendungen			
K172-01 - Förderung des Sports in €	40.000	40.000	40.000
K172-02 - Personalkosten des Kreissportbundes in €	120.000	120.000	120.000

Teilergebnisplan 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52,57	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-52,57	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
11	- Personalaufwendungen	85.200,32	87.630,00	89.535,00	91.326,00	93.153,00	95.016,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	112.330,35	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	866,60	810,00	810,00	810,00	810,00	810,00
15	- Transferaufwendungen siehe Kennzahlen K172-01 und K172-02	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.435,23	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.832,50	280.440,00	282.345,00	284.136,00	285.963,00	287.826,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	372.779,93	280.310,00	282.215,00	284.006,00	285.833,00	287.696,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	372.779,93	280.310,00	282.215,00	284.006,00	285.833,00	287.696,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	9,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	9,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	372.788,93	280.310,00	282.215,00	284.006,00	285.833,00	287.696,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	10.417,33	13.200,00	13.613,00	14.531,00	14.769,00	15.007,00
	a) Verrechnung Versicherungen	275,00	273,00	268,00	476,00	684,00	892,00
	b) Verrechnung IT-System	4.696,71	5.817,00	5.475,00	5.475,00	5.475,00	5.475,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	618,44	2.000,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.827,18	5.110,00	5.870,00	6.480,00	6.510,00	6.540,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	383.206,26	293.510,00	295.828,00	298.537,00	300.602,00	302.703,00

Produkt 172 Sportförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände im Kreis Gütersloh bilden die Basis für die Sportförderung. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Kreissportbund Gütersloh unter Berücksichtigung der im "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Kreissportbund Gütersloh vereinbarten Aufgabenstruktur.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP13), Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Aufgliederung der Transferaufwendungen (TEP 15) ist unter den Kennzahlen K172-01 "Förderung des Sports" und K172-02 "Personalkosten des Kreissportbundes" dargestellt. Aus dem Zuschuss für die Förderung des Sports werden seit 2006 jedes Jahr 10.000 € speziell zur Förderung des Schulsports ausgegliedert, so dass der Ansatz "Förderung des Sports" seither bei 40.000 € pro Jahr liegt. Der Betrag zur Förderung des Schulsports befindet sich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und wurde Anfang 2013 von 10.000 € auf 12.000 € angehoben.

Das Jahresergebnis 2014 unter TEP 13 liegt deutlich höher als die Ansätze der folgenden Jahre, weil eine Instandhaltungsrückstellung mit einem Wert von 100.000 € für die Sanierung des "Haus des Sports" gebildet worden ist.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.1	Bildung	
Produkt	173	Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bildung		Ira Herdmann / Monika Rammert	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische und pädagogische Diagnostik, Beratung, Therapie und Prävention <li style="padding-left: 20px;">Flächendeckende Unterstützung in Fragen der schulpsychologischen und pädagogischen Einzelberatung - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte. Unterstützung von Zielgruppen durch <li style="padding-left: 20px;">Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen 		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss von 1972		
Zielgruppe	Kinder, Schüler/-innen, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Fachpersonal Schule		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Optimierung der Klientelberatung, insb. durch Absenkung der Wartezeit auf unter 2 Monate - Durchführung und Begleitung schulrelevanter Projekte mit den Zielen: Kosteneinsparung, Prävention, Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K173-01 - Anzahl der zu betreuenden Schulen	134	130	132
K173-02 - Anzahl der zu betreuenden Schüler/-innen (mit Berufskollegs)	52.634	55.000	55.000
K173-03 - Anzahl der Schulen je Berater	18	19	19
K173-04 - Anzahl der Schüler/-innen je Beraterstelle	7.000	8.000	8.000
K173-05 - Anzahl der Beratungen insgesamt	935	1.050	900
K173-06 - Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)	k.A.	k.A.	k.A.
K173-07 - durchschnittliche Wartezeit von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Beratungstermin (in Wochen)	6	6	6
K173-08 - Anzahl systemunterstützender Maßnahmen	103	100	100
K173-09 - erreichte Teilnehmer/-innen	1.200	1.000	1.000

Teilergebnisplan 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.421,00	-29.930,00	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-33.201,85	-25.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-18.894,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-56.516,85	-54.930,00	-36.230,00	-38.870,00	-24.030,00	
11	- Personalaufwendungen	326.092,90	316.900,00	335.194,00	341.897,00	348.735,00	355.711,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen davon	32.713,32	31.939,00	31.939,00	31.939,00	31.939,00	31.939,00
	a) Projekt Netzwerk Gewaltprävention	27.992,85	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00	30.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.726,07	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	51.392,59	78.247,00	51.783,00	54.268,00	39.269,00	15.077,00
	a) Gutachterkosten nach dem KJHG/SGB VIII	30.644,35	25.000,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	412.924,88	429.236,00	421.066,00	430.254,00	422.093,00	404.877,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	356.408,03	374.306,00	384.836,00	391.384,00	398.063,00	404.877,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	356.408,03	374.306,00	384.836,00	391.384,00	398.063,00	404.877,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	22,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	22,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)	356.430,03	374.306,00	384.836,00	391.384,00	398.063,00	404.877,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.348,56	41.825,00	43.520,00	45.038,00	45.476,00	45.914,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.489,00	1.475,00	1.464,00	1.672,00	1.880,00	2.088,00
	b) Verrechnung IT-System	8.722,46	10.740,00	11.406,00	11.406,00	11.406,00	11.406,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.236,70	4.000,00	4.000,00	4.100,00	4.200,00	4.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	23.900,40	25.610,00	26.650,00	27.860,00	27.990,00	28.120,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	391.778,59	416.131,00	428.356,00	436.422,00	443.539,00	450.791,00

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

mm

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K173-01 bis K173-04 Anzahl Schulen/Schüler, Beratungsschlüssel

Die Angaben zu Schulen und Schülerzahlen werden jährlich der Broschüre "Kreis Gütersloh - Zahlen, Daten, Fakten" entnommen, die Angaben zu den Beratungen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Damit entsprechen die Zahlen den Jahresberichten der Bildungs- und Schulberatung.

K173-05 Anzahl der Beratungen insgesamt

Beratungsumfang Einzelfallberatung: Schulpsychologische und pädagogische Diagnose, Beratung und therapeutische Intervention inkl. präventiver Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung (z. B. Verhaltens- und Leistungsauffälligkeiten, Schullaufbahnfragen, Hochbegabung, Schulverweigerung).

K173-06 Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)

Für die Kennzahl "Anteil der Beratungen, die vom Klientel nachweislich als hilfreich angesehen werden (in %)" kann aufgrund geringer Rücklaufquoten der Beurteilungsbögen durch die Klienten kein aussagekräftiger Wert ermittelt werden. Das Evaluationsvorgehen wird derzeit überarbeitet.

Neue Kennzahlen

K173-08 Anzahl systemunterstützender Maßnahmen

Bei systemunterstützenden Maßnahmen handelt es sich um Fortbildung von Lehrkräften zu schulpsychologisch relevanten Themen, Multiplikatorenschulung, Teamentwicklungsunterstützung, kollegiale Fallberatung, Supervision/Coaching, Präsenztage, Klassenbezogene Beratung, Coaching für Teams in heterogener Zusammensetzung, Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen. Eine differenzierte Aufstellung der Maßnahmen ist den jeweiligen Jahresberichten zu entnehmen (http://www.kreis-guetersloh.de/thema/130/sr_seiten/BSB.php).

K173-09 erreichte Teilnehmer/-innen

Die Teilnehmerzahlen werden in den Kategorien 1-10, 10-20, 20-50 und 50-100 erfasst und gehen als Mittelwerte in den Gesamtwert ein.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund des Projektes PReSch.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

- Projekt "Netzwerk Gewaltprävention" (TEP 13a)

Im Rahmen des "Netzwerkes Gewaltprävention" werden örtliche Projekte eingerichtet, in deren Rahmen die unterschiedlichen Fachkompetenzen vor Ort (Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Fachkräfte der Jugendhilfe, Mitarbeiter aus dem Bereich Weiterbildung, Polizeidienststellen und Verwaltungen), die in ständiger beruflicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt bei Kindern und Jugendlichen stehen, gemeinsame Wege ebnen, um selbst zu konstruktiven Lösungen zu gelangen. Durch das Netzwerk werden neben der regelmäßigen Begleitung, Beratung und Projektunterstützung auch Fortbildungen zur Vertiefung und Qualifizierung angeboten und Vernetzungstage zur Förderung des fachlichen Austausches, der Entwicklung neuer Ansätze und dem Kennenlernen neuer Arbeitsformen organisiert. Die Geschäftsstelle "Netzwerk Gewaltprävention" bei dem Kreis Gütersloh übernimmt mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die notwendige Bündelung und Steuerung der Projekte und deren Weiterentwicklung. Der Kreis Gütersloh unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 30.640 € pro Jahr.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Projekt "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)"

Im Herbst 2014 haben der Kreis Gütersloh, die Stadt Bielefeld, die Universität Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes "Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)" abgeschlossen. Ziel des Projektes ist es, in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Gütersloh und der Stadt Bielefeld die unterrichtenden Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder in der Schuleingangsphase mit mangelndem mathematischen Vorwissen frühzeitig zu erkennen und zu fördern, um der Entstehung von Rechenschwierigkeiten entgegenzuwirken. Das Projekt endet im Sommer 2018. Die anfallenden Kosten des Kreises Gütersloh werden durch die Reinhard Mohn Stiftung gedeckt.

Produkt 173 Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

Kreis Gütersloh

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)- Erstattung von Honorarkosten, Gutachterkosten nach dem KJHG/SGB VIII (TEP 6 und TEP 16a)

Eine Honorarkraft erstellt Gutachten nach § 35 a Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG bzw. SGB VIII), die für die Entscheidung über die Notwendigkeit und Angemessenheit heilpädagogischer Jugendhilfemaßnahmen benötigt werden, und berät fachpsychologisch in der Hilfeplanung. Aufträge erhält sie ausschließlich durch die Jugendämter im Kreis Gütersloh. Die Ausgaben werden vollständig durch die Erstattungen der Auftraggeber gedeckt. Die Abrechnung erfolgt ab dem Jahr 2015 nicht mehr über die Bildungs- und Schulberatung, sondern direkt über die Jugendämter.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 175 Bildungsbüro	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	175 Bildungsbüro
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Gudrun Mackensen
Beschreibung	<p>Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold haben sich den Aufbau und die Gestaltung einer Regionalen Bildungslandschaft zum Ziel gesetzt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner.</p> <p>Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.</p>
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 09.06.2008
Zielgruppe	Alle Beteiligten der Bildungslandschaft Kreis Gütersloh
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold werden größtmögliche Transparenz für alle beteiligten Partner herstellen. Durch die vereinbarte systematisch angelegte Kooperation werden Parallelstrukturen verhindert und Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus einer Hand erbracht. 2. Zur Erreichung der Ziele und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung werden Ressourcen zusammengeführt.

Teilergebnisplan 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.788,33	-101.120,00	-94.700,00	-84.600,00	-72.500,00	-72.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.635,00	-5.200,00	-8.500,00	-11.600,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-129.423,33	-106.320,00	-103.200,00	-96.200,00	-72.500,00	-72.500,00
11	- Personalaufwendungen	106.874,36	114.465,00	119.205,00	121.590,00	124.022,00	126.502,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	56.874,46	42.900,00	32.200,00	25.200,00		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.094,67	530,00	530,00	530,00	530,00	530,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	113.915,89	132.490,00	133.570,00	122.500,00	122.500,00	122.500,00
	a) Bildungsbudget	25.609,59	51.070,00	51.070,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	b) Landesprogramm "Kultur und Schule"	70.060,00	71.420,00	72.500,00	72.500,00	72.500,00	72.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	278.759,38	290.385,00	285.505,00	269.820,00	247.052,00	249.532,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	149.336,05	184.065,00	182.305,00	173.620,00	174.552,00	177.032,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	149.336,05	184.065,00	182.305,00	173.620,00	174.552,00	177.032,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	149.336,05	184.065,00	182.305,00	173.620,00	174.552,00	177.032,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	14.820,79	27.683,00	27.385,00	28.073,00	28.551,00	28.949,00
	a) Verrechnung Versicherungen	980,00	971,00	646,00	854,00	1.062,00	1.270,00
	b) Verrechnung IT-System	1.006,44	1.342,00	1.369,00	1.369,00	1.369,00	1.369,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	2.473,58	7.900,00	8.000,00	8.200,00	8.400,00	8.500,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.360,77	17.470,00	17.370,00	17.650,00	17.720,00	17.810,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	164.156,84	211.748,00	209.690,00	201.693,00	203.103,00	205.981,00

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Bildungsbüros zum 01.08.2008 entstand das Produkt 175 "Bildungsbüro". Nach Auslaufen verschiedener Projekte in 2012 und 2013 und der Verschiebung von Aufgabenbereichen zum Produkt 245 verbleiben unter diesem Produkt vor allem Frühe Bildung und die Unterrichtsentwicklung, ergänzt um das Projekt "Begabungsförderung" und das Landesprogramm "Kultur und Schule".

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Hier sind die allgemein gehaltenen Ziele der Kooperationsvereinbarung aufgeführt. Es konnten noch keine geeigneten Kennzahlen gefunden werden.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEP 2)

Auf dieser Position werden Zuwendungen der Familie-Osthushenrich-Stiftung für das Projekt "Begabungsförderung" (s. TEP 13) sowie Zuweisungen des Landes für das Programm "Kultur und Schule" (s. TEP 16b) erwartet. Das Ergebnis 2014 beinhaltet zudem Einnahmen des Inklusionsfonds und Einnahmen für das Projekt "Gesund auf Dauer".

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Auf dieser Position werden für das Projekt "Begabungsförderung" Zuwendungen von den an dem Projekt teilnehmenden Schulen ausgewiesen (s. TEP 13).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten aufgrund des Projektes "Begabungsförderung".

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Durch das Projekt "Begabungsförderung" erfolgt seit dem Schuljahr 2008/2009 an einigen Grundschulen im Kreis Gütersloh eine Förderung von besonders begabten Grundschulkindern. Ziel dieser Maßnahme ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. An den betreffenden Grundschulen werden Kurse mit Themen wie z. B. Fremdsprachen (Chinesisch, Französisch, Japanisch), naturwissenschaftliche Experimente, Philosophie etc. angeboten. In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 17.05.2011 ist ausführlich dazu berichtet worden. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch die Familie-Osthushenrich-Stiftung, den Kreis Gütersloh und den an dem Projekt teilnehmenden Schulen. Die Finanzierung der Kurse sollen zukünftig die an dem Projekt teilnehmenden Schulen alleine tragen. Daher wird die Familie-Osthushenrich-Stiftung nur noch bis einschließlich des Schuljahres 2016/2017 das Projekt finanziell unterstützen. In den kommenden Jahren wird sie ihren Finanzierungsanteil sukzessive reduzieren; auf 29.700 € in 2015, 22.200 € in 2016 und auf 12.100 € in 2017. Der Finanzierungsanteil des Kreises bleibt in diesen Jahren nach einem Beschluss des Kreisausschusses vom 27.01.2014 (s. DS-Nr. 3708) konstant bei 8.000 € pro Jahr (1.500 € Bezuschussung der Kurse, 6.500 € Projektadministration). Der Finanzierungsanteil des Kreises reduziert sich ab dem Jahr 2018 auf 6.500 € für die Projektadministration. Die Kosten der Kurse sollen dann allein durch die am Projekt teilnehmenden Schulen getragen werden.

Das Rechnungsergebnis 2014 umfasst neben den Ausgaben für das Projekt "Begabungsförderung" Ausgaben, die dem Bildungsbudget zuzuordnen sind, sowie Ausgaben aus den Mitteln des Inklusionsfonds und Ausgaben aus den Mitteln des Projektes "Gesund auf Dauer".

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Auf dieser Position werden neben den Ausgaben aus dem Bildungsbudget und für das Programm "Kultur und Schule" auch Ausgaben aus dem Sachkostenbudget des Bildungsbüros, für die Begabungsförderung und aus dem Inklusionsfonds abgebildet.

- Bildungsbudget (TEP 16a)

Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 € pro Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wird der Betrag von 60.000 € seit dem Jahr 2010 auf 51.070 € reduziert.

Das Ergebnis für 2014 beträgt 38.635,76 € und nicht, wie ausgewiesen, 25.609,59 €. Die Differenz ist darauf zurück zu führen, dass Zahlungen von über 10.000 € aufgrund der verwendeten Sachkonten unter den TEPs 13 und 14 ausgewiesen werden.

Da in 2016 voraussichtlich eine Bildungskonferenz stattfinden wird, bleibt der Ansatz unverändert bei 51.070 €. Für die Jahre 2017 ff erfolgt eine Absenkung auf 40.000 € aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Produkt 175 Bildungsbüro

Kreis Gütersloh

- Landesprogramm "Kultur und Schule" (TEP 16b)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 das Landesprogramm "Kultur und Schule" ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen in Schulen zu fördern und damit die kulturelle Bildung zu stärken. Unabhängig von dem sozialen Status oder der Herkunft eines jeden Kindes soll die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglicht werden. Die Projekte werden in der Regel von einer Künstlerin oder einem Künstler, einer Kunstpädagogin oder einem Kunstpädagogen geleitet und sollen regelmäßig (40 Einheiten zu je 90 Minuten wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Das Land beteiligt sich mit einem Festbetrag von 2.440 € an jedem Projekt; es wird erwartet, dass die Schulträger einen Eigenanteil von 610 € je Projekt übernehmen. Das Programm wird im Kreis Gütersloh durch das Bildungsbüro koordiniert, das auch die haushaltsneutrale Weiterleitung der Landeszuweisungen (unter TEP 2) übernimmt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	244 Kommunales Integrationszentrum
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	N. N.
Beschreibung	<p>Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist organisatorisch als eigenständiges Sachgebiet 3.1.7 unter dem Dach des Bildungsbüros in der Abt. 3.1 (Schule, Bildungsberatung und Sport) eingerichtet.</p> <p>Die Förderung der 3 ½ Stellen im Kommunalen Integrationszentrum erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für Personalkosten, aus Mitteln des Landes und gilt unbefristet.</p> <p>Der Umfang der Festbetragsfinanzierung beträgt max. 170.000 €/Jahr, die vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bereitgestellt werden. Die 2 Lehrerstellen des KI werden durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung getragen. Die notwendigen Sachkosten sind vom Kreis zu tragen.</p> <p>Die Zielaufstellung und Zielkontrolle (Förderplancontrolling) der Kommunalen Integrationszentren wird durch die landesweite Koordinierungsstelle (LAKI) mit Sitz in Dortmund begleitet.</p>
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Beschluss des Kreistages vom 24.09.2012.
Zielgruppe	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern, in der Wirtschaft und in Bildungseinrichtungen.
Ziele	<p>Die Ziele gelten über das Jahr 2016 hinaus bis Ende 2017 (analog zum Förderplancontrolling). Für die Jahre danach werden zu gegebener Zeit neue Ziele entwickelt.</p> <p>Im Bereich "Durchgängige Sprachbildung" sind bedarfsorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie unterstützende Strukturen im Kreis Gütersloh aufgebaut, so dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Migrationshintergründen die Teilhabe an den Bildungsangeboten möglich ist.</p> <p>Zur "Interkulturellen Öffnung" sind Regelsysteme durch Koordinations-, Steuerungs- und Verständigungsprozesse so unterstützt, dass alle Menschen im Kreis Gütersloh gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.</p> <p>Per Gesetz vorgegeben sind folgende inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit des KI: Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.</p> <p>Bildung:</p>

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1	Bildung
Produkt	244	Kommunales Integrationszentrum

- Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung zur Integration. Zur Unterstützung der Sprachbildung werden in 2015 drei unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen initiiert. Für 2016 werden weitere Maßnahmen geplant und angeboten.
- Bis zum 31.12. 2016 sind in Bezug auf interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung mind. fünf Fortbildungs- bzw. Beratungsangebote für PädagogInnen bzw. Schulen konzipiert und durchzuführen.
- Bis zum 31.12.2015 ist ein Konzept für Seiteneinsteiger zu erstellen, mit der zuständigen Schulaufsicht abzustimmen und zu erproben. Die Begleitung von SeiteneinsteigerInnen ist ein durchgängiges Angebot des KI.
- Bis zum 31.12.2016 ist ein Sprachförderprogramm im Elementarbereich zu initiieren und umzusetzen.

Querschnitt:

- Bis zum 31.12.2016 sind drei Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Öffnung in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Vereinswesen durchzuführen.
- Bis zum 31.12.2016 ist ein Konzept zur Interkulturellen Kompetenz mit professionellen Akteuren in der Migrationsarbeit abzustimmen und in mindestens 2 Bereichen exemplarisch zu erproben.

Allgemeine Ziele (Querschnitt):

- Bis zum 31.12.2016 sind Angebote zur Förderung der Elternbildung u. Erziehungskompetenz primär für Eltern mit Migrationshintergrund durchzuführen.
- Bis zum 31.12.2016 werden für die Koordinierung von Bildungs- und Querschnittsmaßnahmen Netzwerke bedarfsgerecht gebildet und begleitet.
- Junge Menschen, die von Gewalt und Zwangsheirat bedroht sind, finden im Kreis Gütersloh Ansprechpartner für Beratung und Weiterleitung in Hilfemaßnahmen.

Produkt 244 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Errichtung des Kommunalen Integrationszentrums wurde das Produkt 244 "Kommunales Integrationszentrum" angelegt. Neben personellen Ressourcen verfügt das Kommunale Integrationszentrum über ein Budget für Sachkosten von ca. 35.000 € pro Jahr.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13), Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16) und Verrechnung Raumkosten (TEP 28d)

Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums für Sach- und Dienstleistungen werden pro Jahr auf ca. 35.000 € geschätzt.

- Unterstützung von Flüchtlingen (TEP 13a)

Der Kreistag hat am 02.03.2015 entschieden, dass der Kreis Gütersloh zur Unterstützung von Flüchtlingen, v. a. hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz, in 2015 einmalig 100.000 € zur Verfügung stellt (s. DS-Nr. 4001).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 245 Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.1 Bildung
Produkt	245 Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bildung	Kathrin Adämmer
Beschreibung	<p>Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" -Übergang Schule-Beruf in NRW</p> <p>Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis Gütersloh insbesondere die fachliche Koordination der Arbeitsbereiche in den Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufs- und Studienorientierung - Systematisierung des Übergangs - Attraktivitätssteigerung des dualen Systems. <p>Dies erfolgt in enger Abstimmung unter dem Dach des Bildungsbüros mit den Akteuren im Übergang Schule-Beruf.</p>
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses vom 17.09.2012, DS-Nr. 3417 und vom 19.11.2012, DS-Nr. 3455
Zielgruppe	<p>Schülerinnen und Schüler aller Sek.-I- und Sek. -II-Schulen im Kreisgebiet und deren Eltern.</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden.</p> <p>Ausbildungsplatzsuchende und junge Arbeitslose (U 25).</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen zur Ausbildungsreife geführt werden - Verbesserung der Studienorientierung und -beratung mit dem Ziel, Studienabbrüche zu verhindern und zu einer erhöhten Zahl von qualifizierten Hochschulabschlüssen zu kommen - Stärkung der dualen Ausbildung - Bildungsgänge mit "Warteschleifencharakter" sowie Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden

Produkt 245 Kommunale Koordination Übergang Schule-Beruf

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Für die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf, die seit Ende 2012 besteht und als eigenständiges Sachgebiet unter dem Dach des Bildungsbüros geführt wird, wurde das Produkt 245 "Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf" eingerichtet.

Über das Produkt 245 werden die Personal- und Sachkosten der Kommunalen Koordinierung sowie die dazugehörigen ESF-Fördermittel (Europäischer Sozialfonds) des Landes NRW geführt.

Daneben sind folgende Maßnahmen aufgrund ihrer fachlichen Zugehörigkeit dem Produkt 245 zugeordnet worden: Siegelverleihung, Schüler-Online-Anmeldung und Bildungsberichterstattung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Das Projekt "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" in Ostwestfalen wurde 1999 unter der gemeinsamen Trägerschaft der Bertelsmann Stiftung, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Kreises Gütersloh im Rahmen der Initiative für Beschäftigung gegründet. Mit dem Projekt werden besondere Leistungen von allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung bekannt gemacht und prämiert. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Peter Gläsel Stiftung das Projektmanagement für die SIEGEL-Verleihung in Ostwestfalen übernommen. Der Kreisausschuss hat am 04.07.2011 beschlossen, das Projekt mit einem Betrag von 5.000 € pro Jahr zu unterstützen (s. DS-Nr. 3056).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

- Schüler-Online-Anmeldung (TEP 16a)

Seit Anfang 2008 wird ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs genutzt. Ziel ist die Vermeidung von Mehrfachanmeldungen, Ermittlung der Abgänger, die berufsschulpflichtig sind und sich nicht in einem Bildungsgang befinden, und die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, den Aktivitäten und beruflichen Interessen der Schulabgängerinnen und -gänger. Die Kosten für dieses Anmeldesystem, dessen Verbreitung über den Regierungsbezirk Detmold hinaus geht, betragen rd. 14.000 € pro Jahr.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung 3.3 Soziales

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-20.382.191,91	-21.843.566,00	-23.349.210,00	-23.774.210,00	-24.269.210,00	-24.764.210,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.055.953,39	3.897.802,00	4.044.822,00	4.125.675,00	4.208.414,00	4.292.562,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.475.439,51	49.883.161,00	51.264.526,00	52.345.286,00	53.794.156,00	55.234.529,00
D	Ergebnis	30.149.200,99	31.937.397,00	31.960.138,00	32.696.751,00	33.733.360,00	34.762.881,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	83,43	88,38	88,44	90,48	93,35	96,20
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile der Abteilung 3.3	59,75	62,50	62,50

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-408.029,95	-225.000,00	-470.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	109.508,58	147.346,00	143.777,00	146.683,00	149.631,00	152.622,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.007.211,28	3.317.778,00	2.877.812,00	2.990.010,00	3.102.211,00	3.214.416,00
D	Ergebnis	2.708.689,91	3.240.124,00	2.551.589,00	2.741.693,00	2.856.842,00	2.972.038,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,50	8,97	7,06	7,59	7,91	8,22
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	135.096,30	469.640,00	467.745,00	477.058,00	486.631,00	496.367,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.170,77	23.230,00	35.881,00	37.779,00	39.677,00	41.575,00
D	Ergebnis	140.267,07	492.870,00	503.626,00	514.837,00	526.308,00	537.942,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,39	1,36	1,39	1,42	1,46	1,49
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-882.563,18	-727.600,00	-865.100,00	-865.100,00	-865.100,00	-865.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	873.827,27	1.086.542,00	1.183.078,00	1.206.752,00	1.230.918,00	1.255.583,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.744.514,77	18.144.513,00	18.321.844,00	18.957.762,00	19.603.858,00	20.244.996,00
D	Ergebnis	17.735.778,86	18.503.455,00	18.639.822,00	19.299.414,00	19.969.676,00	20.635.479,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
E	Zuschussbedarf je Einwohner	49,08	51,20	51,58	53,41	55,26	57,10
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-66.740,50	-46.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	231.963,34	307.947,00	333.292,00	339.931,00	346.792,00	353.677,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.100,94	15.285,00	19.979,00	21.320,00	22.635,00	23.964,00
D	Ergebnis	185.323,78	277.232,00	282.271,00	290.251,00	298.427,00	306.641,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,51	0,77	0,78	0,80	0,83	0,85
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-240.033,68	-380.000,00	-360.000,00	-360.000,00	-355.000,00	-350.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	781.196,52	782.407,00	823.188,00	839.639,00	856.478,00	873.610,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.621.725,93	6.916.390,00	7.425.694,00	7.251.872,00	7.436.591,00	7.617.768,00
D	Ergebnis	7.162.888,77	7.318.797,00	7.888.882,00	7.731.511,00	7.938.069,00	8.141.378,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	19,82	20,25	21,83	21,40	21,97	22,53
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.677,60	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	233.478,81	291.455,00	298.659,00	304.612,00	310.757,00	316.894,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	24.038,55	22.300,00	24.260,00	25.708,00	27.156,00	28.594,00
D	Ergebnis	255.839,76	311.255,00	320.419,00	327.820,00	335.413,00	342.988,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,71	0,86	0,89	0,91	0,93	0,95
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-17.542.185,27	-19.240.000,00	-20.360.000,00	-20.860.000,00	-21.360.000,00	-21.860.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	140.875,82	206.669,00	203.406,00	207.527,00	211.704,00	215.937,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	19.474.010,78	20.798.821,00	21.970.805,00	22.471.756,00	22.972.701,00	23.473.651,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
D	Ergebnis	2.072.701,33	1.765.490,00	1.814.211,00	1.819.283,00	1.824.405,00	1.829.588,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,74	4,89	5,02	5,03	5,05	5,06
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.240.961,73	-1.222.466,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	550.006,75	605.796,00	591.677,00	603.473,00	615.503,00	627.872,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	578.666,49	644.844,00	588.251,00	589.079,00	589.327,00	589.565,00
D	Ergebnis	-112.288,49	28.174,00	-40.682,00	-28.058,00	-15.780,00	-3.173,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-0,31	0,08	-0,11	-0,08	-0,04	-0,01
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Michaela Gast
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)
Zielgruppe	Befristet nicht erwerbsfähige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen, Vermögen oder sonstigen Mitteln
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und sie soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe leben zu können</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Hilfe zum Lebensunterhalt:</u> Mtl. durchschnittl. Hilfebedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 179-01 bis K 179-04)</p> <p><u>2. Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 179-05 bis K 179-07)</p>

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	179	Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
zu 1. Hilfe zum Lebensunterhalt			
K179-01 mtl. durchschn. Hilfebedarf lfd. Hilfen je Leistungsberechtigte/r	447,25	470	440
K179-02 mtl. durchschn. Anzahl Leistungsberechtigter	426	460	388
K179-03 mtl. durchschn. Anzahl Haushaltsgemeinschaften	392	430	358
K179-04 mtl. durchschn. Hilfebedarf einmaliger Leistungen je Leistungsberechtigte/r	9,63	9,06	10,74
zu 2. Hilfen zur Gesundheit			
K179-05 durchschn. Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	4	4	4
K179-06 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr in €	7.728,32	22.500	10.000
K179-07 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte in %	0,94	0,9	1,03
K179-08 Anzahl Bußgeldverfahren aufgr. nicht abgeschl. Pflegeversicherungen bzw. nicht gezahlter Beiträge	400	600	500

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-358.789,45	-180.000,00	-425.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00
	a) Kostenbeiträge/Ersatzleistungen	-312.486,19	-160.000,00	-375.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
	b) Erstattungen Ausgleichsfonds LAG	-46.303,26	-20.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.288,25	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	a) Erstattungen vom Land nach dem FlüAG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	b) Erstattungen von Sozialhilfeträgern	-40.288,25	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.952,25	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-408.029,95	-225.000,00	-470.000,00	-395.000,00	-395.000,00	-395.000,00
11	- Personalaufwendungen	100.222,33	107.346,00	105.277,00	107.383,00	109.531,00	111.722,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.484,40	4.514,00	4.514,00	4.514,00	4.514,00	4.514,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.395,31	930,00	930,00	930,00	930,00	930,00
15	- Transferaufwendungen, davon	2.976.679,86	3.283.500,00	2.845.000,00	2.956.500,00	3.068.000,00	3.179.500,00
	a) HzL, Regelleistung inkl. Kosten d. Unterkunft a.v.E.	2.286.323,36	2.440.000,00	2.010.000,00	2.110.000,00	2.210.000,00	2.310.000,00
	b) HzL, einmalige Beihilfen a.v.E.	49.247,39	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	c) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	30.913,28	90.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	d) Krankenversorgung LAG	54.562,14	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	e) Bestattungskosten	69.931,05	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
	g) Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	30.000,00	30.000,00	30.750,00	31.500,00	32.250,00	33.000,00
	h) Förderung Schuldnerberatung	373.539,93	350.000,00	390.000,00	400.000,00	410.000,00	420.000,00
	i) Förderung Verein "Frauen für Frauen e. V."	30.000,00	30.000,00	30.750,00	31.500,00	32.250,00	33.000,00
	j) Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	6.153,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
	l) Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	28.159,54	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	m) Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	2.500,00		2.500,00		2.500,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.822,87	20.923,00	18.994,00	19.474,00	19.957,00	20.434,00
	a) Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger	280,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	b) Kostenerstattung für Lastenausgleichsaufgaben		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.099.604,77	3.417.213,00	2.974.715,00	3.088.801,00	3.202.932,00	3.317.100,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.691.574,82	3.192.213,00	2.504.715,00	2.693.801,00	2.807.932,00	2.922.100,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						

Teilergebnisplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	2.691.574,82	3.192.213,00	2.504.715,00	2.693.801,00	2.807.932,00	2.922.100,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	23,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	23,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.691.597,82	3.192.213,00	2.504.715,00	2.693.801,00	2.807.932,00	2.922.100,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.092,09	47.911,00	46.874,00	47.892,00	48.910,00	49.938,00
	a) Verrechnung Versicherungen	673,00	666,00	652,00	860,00	1.068,00	1.276,00
	b) Verrechnung IT-System	4.025,75	4.475,00	4.562,00	4.562,00	4.562,00	4.562,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	9.286,25	40.000,00	38.500,00	39.300,00	40.100,00	40.900,00
	d) Verrechnung Raumkosten	3.107,09	2.770,00	3.160,00	3.170,00	3.180,00	3.200,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.708.689,91	3.240.124,00	2.551.589,00	2.741.693,00	2.856.842,00	2.972.038,00

Teilfinanzplan 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen						
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
33179001 Tilgung von Darlehen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten, also

- weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- noch als 65-Jährige oder Ältere bzw. als dauerhaft voll Erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen können.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten demnach Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die befristet keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Dies sind z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung, längerfristig Erkrankte, in Einrichtungen betreute Menschen, Kinder außerhalb des Elternhauses.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren. Die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erträge reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

Nicht vom Kreis Gütersloh steuerbare Faktoren, wie

- Anpassung der Regelbedarfe
 - Fallzugänge wegen Trennung, Migration, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit etc.
 - Höhe des gesetzlichen Kindergeldes bzw. teilweise Nichtanrechnung
 - Höhe der jährlichen Rentenanpassungen
 - Leistungen der Arbeitsverwaltung
 - Energiekosten
 - sonstige gesetzliche Änderungen, z. B. zur Grundsicherung, Sozialhilfereform, Gesundheitsreform, zum Wohngeld, durch Rechtsprechung etc.
- beeinflussen die Höhe der Aufwendungen.

Fachaufsicht

Die Fachaufsicht steuert die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden durch

- Rechtsberatung der örtlichen Sozialämter
- Erlass von Richtlinien, Dienstanweisungen wie auch Bereitstellung von Arbeitshilfen (Vordrucke, Formulare, Berechnungshilfen)
- Qualifizierung des Personals in Rechtsanwendung, Beratung, Kommunikation wie auch Verhinderung von Missbrauch
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Durchführung von Unterhaltsverfahren
- Prüfung von Einzelfällen.

Ziel ist es, in den 13 Städten und Gemeinden eine einheitliche und rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Der Zahlungsverkehr wird über den Kreishaushalt abgewickelt.

Agrund der zur Zeit steigenden Flüchtlingszahlen könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Lfd. Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt (K 179-01)

Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde ermittelt aus den Transferaufwendungen im TEP 15 a und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02). Die Reduzierung des durchschnittlichen mtl. Hilfebedarfs ist mit dem Fallzahlenrückgang sowie mit der Anrechnung höherer Einkünfte (z.B. Renten) zu begründen.

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. haben in 2014 durchschnittlich 426 Personen pro Monat laufende Leistungen bezogen. Der Durchschnitt für 2016 wurde anhand der Ergebnisse aus 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 ermittelt.

Anzahl der Haushaltsgemeinschaften (K 179-03)

Nach der Fall- und Personenstatistik HzL a.v.E. wurden in 2014 durchschnittlich 392 Haushaltsgemeinschaften betreut. Die monatlichen Durchschnittszahlen für 2016 wurden an die Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 angepasst.

Einmalige Beihilfen (K 179-04)

Einmalige Leistungen (s. TEP 15 b) gibt es für die Wohnungserstaussstattung (einschließlich Haushaltsgeräte), für die Bekleidungserstaussstattung (einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Der mtl. durchschnittliche Hilfebedarf wurde anhand der Aufwendungen im TEP 15 b und der Anzahl der Leistungsberechtigten (K 179-02) ermittelt.

Durchschnittl. Anzahl von Betreuungskunden (K 179-05 bis K 179-07)

Bei der Ermittlung der durchschnittl. Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2016 die Istdaten für 2014 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2015 zugrunde gelegt.

3. Teilergebnisplan

Kostenbeiträge/Ersatzleistungen (TEP 3 a)

Der Ertrag wurde aufgrund des Ergebnisses 2014 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 erhöht.

Erstattungen Ausgleichsfonds LAG (TEP 3 b)

Der Ertrag wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 erhöht.

Erstattungen von Sozialhilfeträgern (TEP 6 b)

Die Planung für 2016 erfolgte aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Nach § 121 SGB XI handelt u. a. ordnungswidrig, wer mit der Entrichtung von sechs Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße belegt werden, deren Höhe jährlich durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) mitgeteilt wird. Die durch die Bußgelder erzielten Erträge werden hier abgebildet (K 179-08).

Regelleistungen (TEP 15 a)

Die Fallzahlen sind durch eine Gesetzesänderung zu den Erstattungsansprüchen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im SGB II in 2015 stark gesunken, da die Fälle nunmehr wieder bis zur Entscheidung der DRV im Rechtskreis des SGB II verbleiben. Der Ansatz für 2016 wurde aufgrund des Ergebnisses aus 2014 und der aktuellen Entwicklung in 2015 festgelegt.

HzL einmalige Beihilfen a.v.E. (TEP 15 b)

Der Ansatz für 2016 wurde aufgrund des Ergebnisses aus 2014 und der aktuellen Entwicklung in 2015 festgelegt.

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 c)

Der Ansatz 2016 wurde um 50.000 € reduziert. Diese Mittel werden aufgrund des Fallzahlenanstieges durch syrische Flüchtlinge im 4. Kap. SGB XII in das Produkt 185 verschoben.

Krankenversorgung LAG (TEP 15 d)

Die Planung des Ansatzes für 2016 erfolgte aufgrund der aktuellen Entwicklung im 1. Halbjahr 2015.

Zuschüsse an Vereine und Verbände (TEP 15 g, 15 i)

Die Zuschüsse "Förderung Verein Trotz Allem e. V." und "Förderung der Frauenberatungsstelle und der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt" wurden durch den Kreisausschuss genehmigt und sind zunächst bis zum 31.12.2018 befristet (vgl. DS-Nr. 3903, 3904). Ab dem

Produkt 179 Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

Kreis Gütersloh

Haushaltsjahr 2016 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse in Höhe der zu erwartenden Tarifierhöhung berücksichtigt.

Förderung Schuldnerberatung (TEP 15 h)

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge (§ 11 Abs. 5 SGB XII) sowie als kommunale Eingliederungsleistung (§ 16 a Nr. 2 SGB II). Durch die Zulassung des Kreises als kommunaler Träger werden die kommunalen Eingliederungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2012 im Fachbereich 5 abgebildet.

Auf Wunsch des Trägerverbundes Schuldnerberatung nach nur einem Ansprechpartner werden die Aufwendungen für die Schuldnerberatung zentral im Produkt 179 abgebildet.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2016 erfolgt aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Schuldnerberatern. Für die Deckung wurde der Ansatz im TEP 15 a entsprechend reduziert. Für die Folgejahre wird der Ansatz dynamisch an die zu erwartenden Tarifierhöhungen angepasst.

Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung (TEP 15 l)

Der Kreis Gütersloh übernimmt seit dem 01.04.2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung. Seitdem konnten die Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Personen, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, dem AsylbLG oder BAföG bzw. Berufsausbildungsbeihilfe nach dem 4., 5. Abschnitt des SGB III stehen, übernommen werden.

Die freiwillige Finanzierung der Maßnahmen zur Familienplanung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen, ist inzwischen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Instrument geworden, das eine große Akzeptanz sowohl bei den Leistungsberechtigten als auch bei den beteiligten Ärzten und Apothekern genießt.

Das Projekt wurde durch den Kreisausschuss (vgl. DS-Nr. 3472) zeitlich entfristet. Die Mittel in Höhe von 30.000 € werden jährlich fortgeschrieben.

4. Teilfinanzplan

Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TFP 103)

Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung vom Kreis gewährter Darlehen.

Nach § 30 BSHG (gültig bis 31.12.2004) konnte Personen, denen eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage fehlte oder bei denen sie gefährdet war, Hilfe in Form von Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung einer eigenen wirtschaftlichen Lebensgrundlage gewährt werden, um damit laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu vermeiden. Zur Abwicklung dieser Darlehensfälle ist für die nächsten Jahre noch eine Ertrags-Position vorgesehen.

Produkt 180 Betreuungsstelle			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	180	Betreuungsstelle	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am betreuungsrechtlichen Verfahren Gewinnung, Beratung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuern		
Auftragsgrundlage	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG)		
Zielgruppe	Volljährige Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine erledigen können		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Gewinnung von geeigneten Betreuern, Unterstützung der Betreuungsgerichte</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer an der Gesamtzahl der Betreuungen ist zu halten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K180-01 Anzahl Betreuungen insgesamt	3.293	3.280	3.500
K180-02 Anzahl ehrenamtliche Betreuungen	1.848	2.000	2.100
K180-03 Anteil der ehrenamtlichen Betreuer/innen an der Gesamtzahl der Betreuungen (Ist 2013 = 59,3 %)	56,12 %	61,00 %	60,00 %

Teilergebnisplan 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	135.096,30	412.640,00	400.645,00	408.658,00	416.831,00	425.167,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen			2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	145,00	230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen		17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.025,77	6.000,00	11.751,00	13.431,00	15.111,00	16.791,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	140.267,07	435.870,00	431.726,00	441.419,00	451.272,00	461.288,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	140.267,07	435.870,00	431.726,00	441.419,00	451.272,00	461.288,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	140.267,07	435.870,00	431.726,00	441.419,00	451.272,00	461.288,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	140.267,07	435.870,00	431.726,00	441.419,00	451.272,00	461.288,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:		57.000,00	71.900,00	73.418,00	75.036,00	76.654,00
	a) Verrechnung Versicherungen			1.644,00	1.852,00	2.060,00	2.268,00
	b) Verrechnung IT-System			456,00	456,00	456,00	456,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte		57.000,00	67.100,00	68.400,00	69.800,00	71.200,00
	d) Verrechnung Raumkosten			2.700,00	2.710,00	2.720,00	2.730,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	140.267,07	492.870,00	503.626,00	514.837,00	526.308,00	537.942,00

Produkt 180 Betreuungsstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aufgrund der Organisationsänderung innerhalb der Abteilung Soziales werden die Leistungen der Betreuungsstelle ab 2015 im Produkt 180 statt wie bisher im Produkt 183 ausgewiesen.

Im Bezirk der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh (Stadt Gütersloh hat eine eigene Betreuungsstelle) lebten Ende 2014 3.293 Personen, für die durch die Gerichte eine gesetzliche Betreuung beschlossen wurde. Rd. 56 % der Betreuer/innen führen das Amt ehrenamtlich aus, ca. 44 % beruflich.

Die Berufsbetreuer/innen rechnen ihre Aufwendungen mit der Justizkasse ab.

Zum 01.07.2014 ist das Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz versucht der Gesetzgeber, dem Trend der Zunahme der (Berufs-)Betreuungen entgegen zu wirken. Das Gesetz sieht im wesentlichen vor, die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die (Neu-)Bestellung eines rechtlichen Betreuers - soweit wie möglich - zu vermeiden (vgl. DS-Nr. 3600 und 3745).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Es wird die Anzahl der Menschen im Kreis Gütersloh (ausgenommen Stadt Gütersloh) dargestellt, für die eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist. Darüber hinaus wird die Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen ausgewiesen sowie der prozentuale Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen gemessen an der Gesamtzahl der geführten Betreuungen.

3. Teilergebnisplan

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (vgl. DS-Nr. 3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben (Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern, Informationsveranstaltungen) erstattet. Die Personalkosten der Vereine für die Wahrnehmung von Betreuungen werden - wie bei Berufsbetreuern - über die Justizkasse finanziert.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Monika Nopto
Beschreibung	Planungs- und Koordinierungsarbeit zur Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur im Kreis Gütersloh; Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer häuslichen oder teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind
Auftragsgrundlage	Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), SGB XI, §§ 19, 35, 61-66, 82 ff. SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW), Verordnung zur Ausführung des APG NRW, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Beschlüsse des Kreistages sowie des Kreisausschusses
Zielgruppe	Pflegebedürftige, Einrichtungen und Dienste, Pflegekassen, Städte und Gemeinden, Landschaftsverband, bezogen auf die offene Altenhilfe Einwohner über 65 Jahre sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen Hilfen Personen, <ul style="list-style-type: none"> - die nicht Mitglied einer Pflegeversicherung sind, - bei denen die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den gesamten Bedarf abzudecken, - bei denen zwar Pflegebedürftigkeit vorliegt, aber die zeitlichen Kriterien der Pflegestufe I nicht erfüllt werden oder - bei denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Gewährung von Sozialhilfe nicht entgegenstehen.
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Seniorenarbeit 2. Sicherstellung der im Einzelfall aufgrund von Pflegebedürftigkeit - unter Ausschöpfung aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten - erforderlichen und wirtschaftlichen Hilfen in der häuslichen, teil- und vollstationären Pflege sowie in der Kurzzeitpflege; Anstreben einer schnelleren Bearbeitung bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen 3. Ausschöpfen aller vorrangigen Ansprüche der Leistungsberechtigten <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit gemessen an dem Anteil der Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen an den Leistungsempfängern insgesamt (max. 60 % stationär) (K181-01 bis K181-04) 2. Deckung des "Rund-um-die-Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs zu 10% durch ambulant betreute

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	181	Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

- Wohn- und Betreuungsformen im Verhältnis zu den stationären Heimplätzen (K181-05 bis K181-07)
3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch intensive Antragsprüfung und Verfolgung vorrangiger Ansprüche zur Stabilisierung der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten auf dem Niveau der IST-Zahlen 2006 (K181-08 bis K181-10)
4. Bei den Anträgen für Erstbewilligungen bei wirtschaftlichen Hilfen wird eine schnellere Bearbeitung angestrebt. 90 % aller Anträge werden innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tagen) nach Eingang entschieden (K181-11)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu 1. Förderung des Verbleibs hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit:			
K181-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten von ambulanter Hilfe	283	313	295
K181-02 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten in Haus-/Wohngemeinschaften	151	160	165
K181-03 mtl. durchschnittl. Anzahl d. Leistungsber. in stat. Einrichtungen (ohne Tages- u. Kurzz.pflege)	596	590	615
K181-04 Anteil der stationären lfd. Fälle an den lfd. Fällen der Hilfe zur Pflege insgesamt	57,8 %	55,5 %	56,6 %
Zu 2. Deckung des "Rund-um-die Uhr" Pflege- und Betreuungsbedarfs:			
K181-05 Anzahl der Plätze in Haus-/Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen am 31.12.	576	600	650
K181-06 Anzahl der stat. Pflegeplätze am 31.12.	2.537	2.575	2.575
K181-07 Verhältnis der Haus-/Wohngemeinschaftsplätze zu den stationären Pflegeplätzen am 31.12.	18,5 %	18,9 %	20,2 %
Zu 3. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungserbringung:			
K181-08 durchschnittl. Aufwend. für häusl. Pflege je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 3.542 €)	2.682	2.476 €	2.627 €
K181-09 durchschnittl. Aufwend. für Haus- /Wohngemein. je Leistungsber./Jahr (Ist 2006 = 15.234 €)	10.811	11.560 €	10.000 €
K181-10 durchschnittl. Aufwend. für stat. Pfl. je Leistungsber./Jahr ohne Pflegewohnq. (Ist 2006 = 9.698 €)	10.660	10.106 €	10.105 €
K181-11 Entscheidung aller Anträge nach Entscheidungsreife innerhalb von 8 Wochen (= 56 Tage) nach Eingang	79,80 %	90 %	90 %

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-867.115,94	-727.500,00	-865.000,00	-865.000,00	-865.000,00	-865.000,00
	a) Kostenbeitr./Ersatzleistung. a.v.E.	-215.239,08	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
	b) Kostenbeitr./Ersatzleistung. i.v.E.	-651.876,86	-642.500,00	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00	-780.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.892,01					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-13.555,23	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-882.563,18	-727.600,00	-865.100,00	-865.100,00	-865.100,00	-865.100,00
11	- Personalaufwendungen	813.766,52	915.842,00	978.678,00	998.252,00	1.018.218,00	1.038.583,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	27.173,60	42.413,00	42.413,00	42.413,00	42.413,00	42.413,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.760,26	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
15	- Transferaufwendungen, davon	17.629.731,52	18.019.750,00	18.186.250,00	18.817.750,00	19.459.250,00	20.095.750,00
	a) Hilfe zur Pflege a.v.E.	758.913,80	775.000,00	775.000,00	855.000,00	955.000,00	1.050.000,00
	b) Tagespflege	112.751,58	140.000,00	140.000,00	170.000,00	200.000,00	230.000,00
	c) Kurzzeitpflege	37.728,20	50.000,00	65.000,00	75.000,00	85.000,00	95.000,00
	d) Hausgemeinschaften / Wohngruppen	1.632.458,30	1.850.000,00	1.650.000,00	1.750.000,00	1.850.000,00	1.950.000,00
	e) Hilfe zur Pflege i.v.E.	6.353.275,70	5.962.750,00	6.212.750,00	6.312.750,00	6.412.750,00	6.512.750,00
	f) offene Seniorenarbeit	373.723,88	378.000,00	379.500,00	381.000,00	382.500,00	384.000,00
	g) Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen	1.880.831,37	2.000.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00
	h) Förderung Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.159.785,88	1.200.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00	1.500.000,00	1.600.000,00
	i) Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld)	5.273.959,55	5.640.000,00	5.540.000,00	5.650.000,00	5.750.000,00	5.850.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.419,04	46.277,00	59.143,00	63.103,00	67.061,00	71.021,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.521.850,94	19.025.422,00	19.267.624,00	19.922.658,00	20.588.082,00	21.248.907,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	17.639.287,76	18.297.822,00	18.402.524,00	19.057.558,00	19.722.982,00	20.383.807,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	17.639.287,76	18.297.822,00	18.402.524,00	19.057.558,00	19.722.982,00	20.383.807,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	22,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	22,00					

Teilergebnisplan 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)	17.639.309,76	18.297.822,00	18.402.524,00	19.057.558,00	19.722.982,00	20.383.807,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	96.469,10	205.633,00	237.298,00	241.856,00	246.694,00	251.672,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.370,00	5.321,00	4.559,00	4.767,00	4.975,00	5.183,00
	b) Verrechnung IT-System	7.716,02	10.292,00	8.669,00	8.669,00	8.669,00	8.669,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	60.060,75	170.700,00	204.400,00	208.500,00	212.700,00	217.000,00
	d) Verrechnung Raumkosten	23.322,33	19.320,00	19.670,00	19.920,00	20.350,00	20.820,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	17.735.778,86	18.503.455,00	18.639.822,00	19.299.414,00	19.969.676,00	20.635.479,00

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Aufgrund der zur Zeit steigenden Flüchtlingszahlen könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Zu Globalziel 1:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teil- und vollstationären und komplementären Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen sowie Leistungen der offenen Altenhilfe.

Kommunale Pflegeplanung

Seit Oktober 2014 ist die kommunale Pflegeplanung als "örtliche Planung in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) geregelt.

Die Regelungen entsprechen inhaltlich im Wesentlichen der alten Fassung. Nach § 7 APG umfasst die künftige Planung

- die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote,
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftlichen Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Im Laufe des Jahres 2015 werden im Rahmen dieses Planungsauftrages die Bestandszahlen aktualisiert und im Herbst 2015 den Gremien vorgelegt. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen fortgesetzt, indem das Projekt "Älter werden in Verl" gestartet sowie die Begleitung des Quartiersprojektes "Gütersloh-Nord" fortgesetzt wird.

Im Laufe des Jahres 2015 wird auch zu entscheiden sein, ob der Kreis Gütersloh von dem Instrument der "verbindlichen Bedarfsplanung" Gebrauch macht. Diese Thema soll den politischen Gremien im Herbst 2015 zur Beratung vorgelegt werden.

Durchführung der Konferenz Alter und Pflege (bisher: Pflegekonferenz)

Die Aufgabe der Konferenz Alter und Pflege - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Angebote - umfasst nach § 8 APG NRW insbesondere

- die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung (einschl. Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen),
- die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
- die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination und
- die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Zu K181-01 bis K181-03

Es werden die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen eines Jahres von Leistungsempfängern ambulanter Hilfen, in Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen sowie in stationären Einrichtungen dokumentiert.

Zu K181-08 bis K181-10

Die durchschnittlichen Aufwendungen ergeben sich aus den jeweiligen Positionen im TEP (15a - 15e) sowie K 181-01 bis K 181-03.

Zur Entwicklung der Durchschnittskosten im Bereich Haus-/ Wohngemeinschaften (K 181-09) sowie im Bereich stationäre Pflege (K 181-10) wird auf die Erläuterungen bei TEP 15d und TEP 15e verwiesen.

Bei K 181-10 - durchschnittliche Aufwendungen für Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen - sind lediglich die Sozialhilfeaufwendungen je Hilfeempfänger berücksichtigt. Daneben wird in 610 dieser Fälle Pflegewohngeld i.H.v. durchschnittlich 6.393 € jährlich (Plan 2016) gewährt.

Zu K181-11

Die Kennzahl wurde aufgrund des Beschlusses des Sozialausschusses (DS-Nr. 2981) erstmals in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

Im Vergleich zu 2012 (26 %) konnte das Ziel in 2014 nach Umsetzung verschiedener organisatorischer Maßnahmen annähernd erreicht werden.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

3. Teilergebnisplan

Heranziehung zum Unterhalt / Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen (TEP 3)

Die Unterhaltspflicht, i.d.R. von Kindern gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern, richtet sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Unterhaltsansprüche der Eltern gehen kraft Gesetzes auf den Kreis Gütersloh über. Sie werden geltend gemacht und ggf. auch gerichtlich durchgesetzt.

Bei der Heranziehung zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen handelt es sich z. B. um Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen (Wohnrechte, Leibrenten, Altenteilrechte), Ansprüche aus Schenkungsrückforderungen nach § 528 BGB, Kostenersatz von Erben, Beihilfeansprüche, Rückzahlung von im Darlehenswege gezahlter Hilfen, die im Einzelfall geltend zu machen sind.

Durch die Neuregelungen des APG ist es künftig auch im Rahmen der Gewährung von Pflegegeld möglich, Ansprüche aus Verträgen, Schenkungsrückforderung sowie durch Rückgriff auf Immobilieneigentum zu realisieren (vgl. DS-Nr. 3972). Entsprechend dem Beschluss des KA sind hierfür in 2016 Einnahmen von 75.000 € berücksichtigt (2015: 37.500 €). Ansonsten bleibt der Ansatz für 2016 aufgrund der Entwicklung in 2015 unverändert. Das Ergebnis 2014 war aufgrund hoher Erträge in Einzelfällen überdurchschnittlich hoch.

Die Erträge im Bereich Hausgemeinschaften/ Wohngruppen werden seit 2012 im TEP 3a (statt 3b) abgebildet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz, weil für die Haushaltsplanung 2015 davon ausgegangen wurde, dass die Besetzung der neu geschaffenen Stellen erst ab dem 01.07.2015 erfolgt und weil Produktzuordnungen verändert worden sind.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Vorabmerkung zu gesetzlichen Änderungen, die sich teilweise auf die Transferaufwendungen auswirken:

Zum 16.10.2014 hat das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) das bisherige Landespflegegesetz (PFG NW) abgelöst. Es stellt in erster Linie die Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Investitionsaufwendungen der pflegerischen Angebotsstruktur - siehe Transferaufwendungen in TEP 15 g bis i - dar. Diesbezüglich sind weitreichende Änderungen vorgenommen worden, deren Auswirkungen zur Zeit noch nicht abschließend beziffert werden können, da noch zahlreiche Umsetzungsfragen zu klären sind. Für die Jahre 2015 und 2016 gibt es zudem noch weitreichende Übergangsregelungen, so dass die Auswirkungen auf den Haushalt im Wesentlichen erst im Laufe des 2. Halbjahres 2016 sichtbar werden.

Das Pflegeneuordnungsgesetz (PNG) zur Reform der Pflegeversicherung hat 2013 zu Leistungsverbesserungen insbesondere für Versicherte ohne Pflegestufe und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz geführt. Zum 01.01.2015 wurden durch das Pflegestärkungsgesetz I weitere Leistungsverbesserungen für alle Versicherten umgesetzt. Die Transferaufwendungen bzw. Aufwendungen je Fall konnten daher in einigen Bereichen leicht verringert werden, auch Fallzahlensteigerungen sind bislang nicht in allen Bereichen im erwarteten Umfang eingetreten.

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen (TEP 15 a)

Durch die Änderungen in der Pflegeversicherung zum 01.01.2015 (Pflegestärkungsgesetz I) sind die Sachleistungspauschalen je Pflegestufe erhöht worden (ab 01.01.15: I = 468 €, II = 1.144 €, III = 1.612 €, Härtestufe = 1.995 €). Ab 2013 sind zusätzlich Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Stufe 0 = 231 €, I = 689 €, II = 1.298 €, III = 1.612 €) eingeführt worden. Hierdurch ist die Zahl der Leistungsberechtigten - wie angenommen - ebenso wie die durchschnittlichen Kosten je Fall leicht rückläufig. Der Haushaltsansatz 2016 kann auf Basis der Entwicklung in 2015 unverändert bei 775.000 € bleiben.

Trotz Erhöhung der Sachleistungspauschalen werden in vielen Fällen die Pauschalbeträge der Pflegekasse je Pflegestufe auch künftig nicht ausreichen, die monatlich anfallenden Kosten eines Pflegedienstes zu decken. Aufgrund der demographischen Entwicklung sind für die Folgejahre Kostensteigerungen berücksichtigt worden.

Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (TEP 15 b - 15 e)

Seit dem 01.01.2004 ist der Kreis Gütersloh als örtlicher Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für Personen ab dem 65. Lebensjahr zuständig; der LWL für die Hilfestellung an die unter 65-jährigen. Die Aufgabenwahrnehmung ist jedoch auf den Kreis Gütersloh delegiert. Als Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen werden sowohl die Hilfen in Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, als auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen bezeichnet.

Daneben haben sich in den letzten Jahren die Hausgemeinschaften und Pflegewohngruppen als alternative Versorgungsform im Kreis Gütersloh etabliert. Unabhängig vom Alter unterliegt die Hilfestellung hierfür nicht der Delegation, sondern fällt in die Zuständigkeit des Kreises.

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Tagespflege (TEP 15 b)

In diesem Bereich wirken sich die Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung seit Jahren am deutlichsten aus. Zuletzt wurden zum 01.01.2013 die zusätzlichen Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingeführt, darüber hinaus können die SGB XI-Leistungen zur Tagespflege seit dem 01.01.2015 neben den ambulanten Sachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die ohnehin schon niedrigen Fallzahlen sind trotz des deutlichen Ausbaus des Tagespflegeangebotes - seit 2010 sind 8 Einrichtungen hinzugekommen - weiter rückläufig, ebenso die Durchschnittskosten. Aufgrund der Entwicklung in 2015 bleibt es für 2016 bei einem Ansatz von 140.000 €.

Kurzzeitpflege (TEP 15 c)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung (steigende Fallzahlen) in 2015 wird der Ansatz auf 65.000 € erhöht.

Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (TEP 15 d)

Seit einigen Jahren gewinnen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen zunehmend an Bedeutung für die pflegerische Versorgung im Kreis Gütersloh und dienen - insbesondere für dementiell erkrankte Pflegebedürftige - bei einem Rund-um-die-Uhr-Betreuungsbedarf des Pflegebedürftigen als Alternative zur klassischen vollstationären Pflegeeinrichtung.

Mit verschiedenen Anbietern wurde eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 SGB XII für zurzeit 43 Pflegewohngruppen/Hausgemeinschaften abgeschlossen, die u. a. die sozialhilferechtliche Höhe der Leistungsgewährung beinhaltet. Im Hinblick auf Fallzahlen und Durchschnittskosten verläuft die Entwicklung in 2015 weiterhin konstanter als erwartet. Zwar profitiert auch dieser Bereich erheblich von den Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung ab 2013 und 2015. Allerdings mussten mit fast allen Anbietern Vergütungsverhandlungen geführt werden, die zu einer Steigerung der Kosten führen. Außerdem sind nach 4 neuen Hausgemeinschaften bzw. Pflegewohngruppen in 2013 im Jahr 2014 2 weitere Angebote an den Markt gegangen. Dennoch bleiben die Fallzahlen in 2015 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Der Ansatz 2016 kann daher gegenüber dem HH-Ansatz 2015 auf 1.650.000 € reduziert werden. Insgesamt ist in den Folgejahren davon auszugehen, dass zum einen weitere Plätze hinzukommen und zum anderen Kosten steigen, so dass es in diesem Bereich zu Aufwands- und Fallzahlsteigerungen kommen wird.

Hilfe zur Pflege i.E. (TEP 15 e)

Die Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen werden nach den Bestimmungen der §§ 19, 35, 61 ff. SGB XII unter Beachtung der vorrangigen Zuständigkeit der Pflegeversicherung gewährt; d.h. Kostenübernahme des täglichen Pflegesatzes je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit, der Unterkunfts- und Verpflegungskosten, des Barbetrages zur persönl. Verfügung, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, einmaliger Beihilfen abzgl. der Pflegekassenleistung sowie eigener Mittel (z.B. Renten) des Hilfesuchenden. Ab dem 01.01.2015 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung für diesen Bereich im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz I erstmalig erhöht: Stufe I 1.064 € (vorher: 1.023 €), Stufe II 1.330 € (vorher: 1.279 €), Stufe III 1.612 € (vorher: 1.550 €).

In den letzten Jahren sind Fallzahlen und Durchschnittskosten kontinuierlich gestiegen, in 2015 zeichnen sich konstante Fallzahlen und - aufgrund der Leistungsverbesserungen - leicht rückläufige Durchschnittskosten ab, die im Ansatz 2015 bereits berücksichtigt waren. Ab Mitte 2015 sollen im Rahmen des 3-jährigen Projektes "Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär" zudem noch vorhandene Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Transferaufwendungen genutzt werden (siehe DS-Nr. 3973). Aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des Anstieges der Pflegesätze durch die allgemeine Preisentwicklung ist künftig aber insgesamt mit einer weiteren Steigerung der Leistungsfälle und des Aufwandes gegenüber den Vorjahren zu rechnen, so dass sich für 2016 eine moderate Erhöhung des Ansatzes um 1,7 % auf 6.062.750 € ergibt.

Pflegeberatungskoordination/offene Seniorenarbeit (TEP 15 f)

Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" (siehe DS-Nr. 3685) fortgesetzt. Die Inhalte der Rahmenvereinbarung entsprechen im Wesentlichen der vorhergehenden Vereinbarung. Damit bleiben auch zukünftig die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-) Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen als Schwerpunktaufgaben bestehen. Die optimierte Berichtsstruktur für die offene Seniorenarbeit stellt den Sachstand der Entwicklungen in den einzelnen Kommunen transparent dar und bietet damit allen Vereinbarungspartnern eine Orientierungshilfe im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und Prozesssteuerung (siehe u.a. DS-Nr. 3638). Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.

Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Gütersloh erhalten derzeit für die offene Seniorenarbeit jeweils 81.250 € jährlich. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 53.000 € (siehe DS-Nr. 3199).

Produkt 181 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kreis Gütersloh

Die Pflegeberatungskoordination beinhaltet die Sicherstellung einer gleichmäßigen Beratungsqualität der in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises eingerichteten Pflegeberatungsstellen, so dass die Pflegeberatung als Steuerungsinstrument für eine präventive und nachhaltige pflegerische Versorgungsstruktur genutzt werden kann.

Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (TEP 15 g)

Die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste ist im APG NRW vollständig neu geregelt worden. Bis 2015 wurden die geltend gemachten Pflegestunden des Vorjahres nach dem SGB XI pauschal mit 2,15 €/ Std. gefördert. Ab 2016 werden zunächst Abschläge für das laufende Jahr gezahlt, deren Berechnungsgrundlage der Vor-vor-Jahresumsatz bildet, den der Pflegedienst durch die Erbringung von SGB XI-Leistungen erwirtschaftet hat. Dabei sind auch die Zahlungen in und aus der Altenpflegeausbildungsumlage zu berücksichtigen. 50 % der berechneten Bemessungsgrundlage sind dann pauschal mit voraussichtlich 6,62 % zu fördern, die übrigen 50 % werden in fiktive Abrechnungspunkte umgerechnet (Förderbetrag voraussichtlich 0,27 € je 100 fiktiver Abrechnungspunkte). Das Land NRW hat - aus Konnexitätsgründen - zugesichert, dass der Transferaufwand durch das neue Verfahren nicht steigen soll. Aktuell werden die Berechnungsmaßstäbe für die künftige Förderberechtigung daher noch einmal im Hinblick auf die Gewährleistung der Stabilität des Gesamtfördervolumens überprüft. Der Ansatz 2016 wird daher auf das voraussichtliche Ergebnis 2015, das mit wahrscheinlich rd. 2.100.000 € etwas höher ausfällt als angenommen, festgesetzt.

Förderung von Tages-, Nacht und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (TEP 15 h)

Nach § 13 APG NRW i. V. m. §§ 17 - 22 der entsprechenden Durchführungsverordnung (APG DVO NRW) fördert der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe auch künftig die Investitionsaufwendungen für Tages- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Wie in der Vergangenheit wird auch künftig je tatsächlichem Belegungstag durch eine pflegebedürftige Person ein bewohnerbezogener Aufwandszuschuss gezahlt. Die Höhe der abrechnungsfähigen Investitionskosten wird durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe festgesetzt. Die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen im APG NRW bzw. der APG DVO NRW sind erheblich verändert worden. Zu den Neuregelungen gibt es noch zahlreiche Umsetzungsprobleme. Die ursprünglich bis Ende 2014 festgesetzten Werte gelten daher voraussichtlich bis Mitte 2016 weiter. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Höhe der Investitionskosten danach verändert. Da aber mehrere stationäre Einrichtungen noch umbauen müssen, um die gesetzlichen Anforderungen - insbesondere im Hinblick auf die Einzelzimmerquote zu erfüllen, ist mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden Kurzzeit- und Tagespflegeplätze wie auch die Investitionkostensätze (bis 2014) der - zum Teil renovierten bzw. neu erbauten - Einrichtungen sind bereits deutlich gestiegen. Nachdem der Anstieg 2013 mit 3,8 % moderat ausgefallen ist, war 2014 wieder ein deutliches Plus von 14,7 % zu verzeichnen. In 2015 wird erneut eine Steigerung erwartet, so dass der Ansatz für 2015 von 1.200.000 € auf 1.300.000 € erhöht wird.

Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegehohngeld) (TEP 15 i)

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auch nach Inkrafttreten des APG NRW zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen gemäß § 14 APG NRW i. V. m. §§ 13 ff APG DVO NRW Pflegehohngeld, wenn das Einkommen und das Vermögen der Bewohner/-innen und ihrer nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten ganz oder teilweise nicht ausreicht. Die einkommens- und vermögensrechtlichen Vorschriften des SGB XII sind dabei entsprechend anzuwenden. Allerdings ist bei der Anrechnung des Einkommens des Heimbewohners ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich sowie hinsichtlich des Vermögens ein Freibetrag von bis zu 10.000 € zu belassen. Für Bewohner von Pflegeeinrichtungen ohne Pflegestufe besteht kein Anspruch auf Pflegehohngeld. Diese Personen zahlen die Investitionskostenanteile selbst bzw. bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit der Sozialhilfeträger. Pflegehohngeld (Investitionskostenförderung) wird bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen max. in Höhe der durch den LWL festgesetzten Investitionskosten gewährt. Künftig können vorrangige Ansprüche der Betroffenen (Schenkungsrückforderungen, Vermögenseinsatz) durchgesetzt werden (siehe TEP 3). In 2015 sind die Fallzahlen ebenso wie die Durchschnittskosten - entgegen der Annahmen des Vorjahres - bislang konstant, so dass der Ansatz 2015 erneut nicht ausgeschöpft wird. Auf Basis dieser Entwicklung wird der Ansatz 2016 daher nochmals auf 5.390.000 € reduziert. Die Auswirkungen durch das APG ab dem 2. Halbjahr 2016 bleiben abzuwarten.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 182 Heimaufsicht			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	182	Heimaufsicht	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Soziales		Tanja Kirchmann	
Beschreibung	Aufsicht über Einrichtungen im Sinne des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) Beratung in Angelegenheiten des WTG NRW		
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW), Durchführungsverordnungen und Erlasse zum WTG, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) und andere betroffene Rechtsgebiete (z.B. SGB XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)		
Zielgruppe	Bewohner/-innen und Bewerber/-innen für die Aufnahme in eine Einrichtung nach dem WTG, Angehörige, Betreuer/-innen, Bewohnerbeiräte, Vertrauenspersonen, Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen, Einrichtungsbetreiber/-innen, Einrichtungsträger		
Ziele	Qualitätssicherung in den Einrichtungen des WTG zur Sicherstellung der Belange von Bewohner/-innen durch Prüfung von 100 % der Einrichtungen im Jahr durch die Heimaufsicht oder Dritte.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K182-01 Anteil der überprüften vollstationären Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	72 %	100 %	100 %
K182-02 Anteil der überprüften Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	65 %	100 %	100 %
K182-03 Anteil d. überpr. Einrichtungen f. erwachsene Menschen m. Behinderung an den Einrichtungen insgesamt	5 %	100 %	100 %
K182-04 Anzahl von Beschwerden	30	45	35

Teilergebnisplan 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.740,50	-45.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-66.740,50	-46.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
11	- Personalaufwendungen	216.638,11	283.147,00	301.992,00	308.031,00	314.192,00	320.477,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	567,00	580,00	580,00	580,00	580,00	580,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.001,42	5.647,00	8.285,00	9.368,00	10.445,00	11.526,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	226.206,53	289.374,00	310.857,00	317.979,00	325.217,00	332.583,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	159.466,03	243.374,00	239.857,00	246.979,00	254.217,00	261.583,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	159.466,03	243.374,00	239.857,00	246.979,00	254.217,00	261.583,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	2,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	2,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	159.468,03	243.374,00	239.857,00	246.979,00	254.217,00	261.583,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	25.855,75	33.858,00	42.414,00	43.272,00	44.210,00	45.058,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.364,00	1.351,00	1.324,00	1.532,00	1.740,00	1.948,00
	b) Verrechnung IT-System	2.683,83	2.237,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00	3.650,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	15.325,23	24.800,00	31.300,00	31.900,00	32.600,00	33.200,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.482,69	5.470,00	6.140,00	6.190,00	6.220,00	6.260,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	185.323,78	277.232,00	282.271,00	290.251,00	298.427,00	306.641,00

Produkt 182 Heimaufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ist zum 10.12.2008 das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG) in Kraft getreten. Dieses wurde durch das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) vom 02.10.2014 abgelöst, welches zum 16.10.2014 in Kraft getreten ist. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise und kreisfreien Städte ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das zuständige Landesministerium und die Bezirksregierungen führen die Aufsicht über die zuständigen Behörden zur Überwachung der Betreuungseinrichtungen (Heimaufsicht) aus. Dem WTG unterfallen vollstationäre Pflegeeinrichtungen, solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften. Neu hinzugekommen sind die Gasteinrichtungen, die ambulanten Pflegedienste und die Angebote des Servicewohnens.

Dem WTG NRW unterliegen im Kreis Gütersloh folgende Betreuungseinrichtungen:

- 30 Pflegeeinrichtungen mit 2.537 vollstationären und 45 solitären Kurzzeitpflegeplätzen,
- 19 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit 862 Plätzen sowie
- 47 Haus-/Pflegehohnggruppen mit 631 Plätzen, weitere Projekte sind derzeit in Planung bzw. im Bau. Bei 8 der 47 Wohngruppen war die Zugehörigkeit zum WTG umstritten. Das diesbezügliche Musterstreitverfahren hat der Kreis Gütersloh inzwischen gewonnen. Das Gericht hat festgestellt, dass diese Einrichtungen unter das WTG fallen. Angehörige der Bewohner/innen haben daraufhin jeweils eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet. Dies erfordert eine erneute Klärung der Zuordnung dieser Wohngemeinschaften - nunmehr nach neuem Recht.

In der Regel sind alle Betreuungseinrichtungen nach § 18 WTG mindestens 1 x jährlich einer unangekündigten Regelprüfung sowie ggf. auch anlassbezogenen Prüfungen (z.B. bei Beschwerden) zu unterziehen. Die Erfüllung der Pflichten in Gasteinrichtungen werden anlassbezogen sowie regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft. Die Einrichtungen sind dabei anhand des vom MGEPA vorgegebenen landesweit einheitlichen Prüfkatalogs daraufhin zu prüfen, ob sie die Anforderungen nach dem WTG NRW und der auf Grund des WTG erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Landeseinheitliche Prüfkataloge zur Überwachung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 WTG NRW liegen noch nicht vor, werden aber für die zweite Jahreshälfte 2015 erwartet. Insbesondere sind aber zu prüfen:

- die Allgemeinen Anforderungen
- Umsetzung von Pflegeplanungen
- Qualität der allgemeinen, sozialen und pflegerischen Betreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Qualitätsmanagement
- Anforderungen an die Wohnqualität
- Personelle Anforderungen
- Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohner/-innen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Überwachung der Einrichtungen im Sinne des WTG einschließlich Beratungs- und Informationsleistungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sowie Auskunft- und Beratungsleistungen
- Durchführung von Anordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem WTG.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Quoten der überprüften Pflegeeinrichtungen getrennt nach vollstationären Pflegeeinrichtungen (K 182-01) und Hausgemeinschaften/ Pflegewohngruppen (K 182-02) ausgewiesen (siehe Beratungsergebnis zu DS-Nr. 3320).

3. Teilergebnisplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren) (TEP 4)

Das zuständige Ministerium hat mit Erlass der 26. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 20.01.2015 für verschiedene Amtshandlungen Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb derer eine Verwaltungsgebühr zu erheben ist. Aufgrund dieses Rahmengebührenkatalogs wird für die gebührenpflichtigen Tatbestände des WTG wie Anzeige- und Regelprüfungen auch im Jahr 2016 mit einem Gebührenaufkommen von 45.000 € gerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	183 Hilfen bei Behinderung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Christian Falkenrich
Beschreibung	<p>Gewährung ambulanter und stationärer Eingliederungshilfen für behinderte Menschen</p> <p>Gewährung ambulanter Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</p> <p>Sprachheilpädagogische Diagnostik, Beratung und Vermittlung von ambulanter Sprachtherapie für Kinder und Jugendliche</p> <p>Bereitstellung begleitender Hilfen im Arbeitsleben und Mitwirkung beim Kündigungsschutz</p>
Auftragsgrundlage	<p>SGB IX mit Verordnungen zum Kündigungsschutz, SGB XII, AG SGB XII, Verordnungen zum SGB XII, Delegationssatzung des überörtlichen Trägers, Abkommen über die Abgrenzung der Leistungspflicht bei ambulanter Sprachheilbehandlung, Ergänzung des vg. Abkommens vom 06.06.1999, SGB V;</p>
Zielgruppe	<p>Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, und sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel selbst nicht helfen können bzw. die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen - insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen - erhalten;</p> <p>Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, wenn sie aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden;</p> <p>Personen mit Sprachproblemen ab 4 Jahren und ihre Angehörigen; Krankenkassen;</p> <p>Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen; Arbeitgeber;</p>
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel = Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen im Kreis Gütersloh</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>1. Im Bereich Interdisziplinäre Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-01 bis K183-02)</p> <p>2. Im Bereich der solitären heilpädagogischen Frühförderung wird die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stabilisiert, dass der Zugang zur Förderleistung möglichst früh erfolgt und dadurch die</p>

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	183	Hilfen bei Behinderung

Förderdauer reduziert werden kann. (Kennzahlen sind die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in Jahren) (K183-03 bis K183-04)

3. Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer auf Basis 2011 (K183-05 bis K183-06)

4. Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen durch die Beteiligung des Fallcoaches auf ein angemessenes Maß (K183-07 bis K183-010)

5. Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (K183-11 bis K183-12)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu 1:			
K183-01 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung IFF	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.	4 J. 0 Mon.
K183-02 Durchschnittliche Förderdauer IFF	1 J 11 Mon.	2 J. 0 Mon.	2 J. 0 Mon.
Zu 2:			
K183-03 Durchschnittsalter zu Beginn der Förderung HP	4 J. 7 Mon.	4 J. 3 Mon.	4 J. 3 Mon.
K183-04 Durchschnittliche Förderdauer HP	1 J. 5 Mon.	1 J. 5 Mon.	1 J. 5 Mon.
Zu 3: Stabilisierung der Durchschnittskosten pro Fall im Bereich der Integrationshelfer			
K183-05 Anzahl der Fälle Integrationshelfer	105	120	124
K183-06 Durchschnittskosten pro Fall (Ist 2011 = 12.769)	11.866	13.750	14.800
Zu 4: Stabilisierung der Betreuungsquote im Bereich Wohnen			
K183-07 Anzahl Fälle im stationären Wohnen (LWL)		700	700
K183-08 Anzahl Fälle im ambulanten Wohnen (LWL)		1.100	1150
K183-09 Anzahl durchgeführter Clearingssitzungen	31	25	25
K183-10 Anzahl der behandelten Einzelsituationen im Clearing	264	200	200
Zu 5: Förderung der Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben			
K183-11 Anzahl Leistungsberechtigte Behindertenfahrdienst	34	55	35
K183-12 Anzahl Leistungsberechtigte sonstige Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben	48	50	55

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, hier:	-64.109,14	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Zuweisungen der Hauptfürsorgestelle	-64.109,14	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-138.641,78	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
	a) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostensersatz a.v.E.	-1.329,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
	b) sonstige Ersatzleistungen a.v.E. (u.a. Ausgleichsfonds LAG)		-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	c) Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostensersatz i.v.E.	-32.161,38	-13.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
	d) Leist. v. Sozialleistungstr. i.v.E.	-105.151,40	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00	-129.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, davon	-37.282,76	-130.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-105.000,00	-100.000,00
	a) Erstatt. von Sozialhilfeträgern a.v.E	-6.502,55	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
	b) Erstatt. von Sozialhilfeträgern i.v.E		-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
	c) Erstatt. der Krankenkassen f. Sprachtherapie	-26.279,96	-40.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-10.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-240.033,68	-380.000,00	-360.000,00	-360.000,00	-355.000,00	-350.000,00
11	- Personalaufwendungen	733.412,26	677.807,00	717.588,00	731.939,00	746.578,00	761.510,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.013,20	20.000,00	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.105,82	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.523.881,57	6.822.500,00	7.325.500,00	7.168.500,00	7.371.500,00	7.549.500,00
	a) Interdisziplinäre Frühförderung	1.871.169,01	1.830.000,00	1.975.000,00	2.025.000,00	2.025.000,00	2.025.000,00
	b) Solitäre heilpädagogische Leistungen für Vorschulkinder	1.317.570,69	1.360.000,00	1.215.000,00	1.215.000,00	1.220.000,00	1.220.000,00
	c) Hilfen zur Schulbegleitung (Integrationshelfer)	1.249.141,80	1.650.000,00	1.760.000,00	1.920.000,00	2.020.000,00	2.120.000,00
	d) Hilfen zur Teilhabe an der Gemeinschaft	116.156,71	150.000,00	100.000,00	110.000,00	130.000,00	140.000,00
	e) Eingliederungshilfe Wohnen ü65	95.557,46	150.000,00	110.000,00	150.000,00	180.000,00	200.000,00
	f) sonst. Eingliederungshilfen a.v.E	625.811,10	315.000,00	315.000,00	335.000,00	335.000,00	335.000,00
	g) Eingliederungshilfen i.v.E	851.323,19	820.000,00	820.000,00	870.000,00	920.000,00	970.000,00
	h) Sprachtherapie	20.204,85	44.000,00	24.000,00	24.000,00	19.000,00	14.000,00
	i) Beihilfen nach dem Schwerbehindertengesetz	64.109,14	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	j) Förderung Hörgeschädigtenberatung	17.384,00	23.000,00	24.300,00	24.800,00	25.300,00	25.800,00
	k) Förderung Krisendienst	91.188,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00
	l) Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	72.000,08	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00
	m) Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	97.889,71	100.000,00	102.500,00	105.000,00	107.500,00	110.000,00
	n) Förderung Betreuungsvereine	9.743,83					

Teilergebnisplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	o) Behinderte Pflegekinder			500.000,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.718,79	43.263,00	41.706,00	44.586,00	26.017,00	28.896,00
	a) Erstattungen an Sozialhilfeträger		20.000,00	20.000,00	20.000,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.325.131,64	7.566.020,00	8.112.244,00	7.952.475,00	8.151.545,00	8.347.356,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.085.097,96	7.186.020,00	7.752.244,00	7.592.475,00	7.796.545,00	7.997.356,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.085.097,96	7.186.020,00	7.752.244,00	7.592.475,00	7.796.545,00	7.997.356,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	13,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	13,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.085.110,96	7.186.020,00	7.752.244,00	7.592.475,00	7.796.545,00	7.997.356,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	77.777,81	132.777,00	136.638,00	139.036,00	141.524,00	144.022,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.698,00	4.772,00	4.458,00	4.666,00	4.874,00	5.082,00
	b) Verrechnung IT-System	4.696,71	6.265,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	47.784,26	104.600,00	105.600,00	107.700,00	109.900,00	112.100,00
	d) Verrechnung Raumkosten	20.598,84	17.140,00	19.280,00	19.370,00	19.450,00	19.540,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	7.162.888,77	7.318.797,00	7.888.882,00	7.731.511,00	7.938.069,00	8.141.378,00

Teilfinanzplan 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
103	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
110	Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
33183001 Tilgung von Darlehen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
103 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
33183005 Darlehen als Eingliederungshilfe f. Behinderte	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
110 Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	0,00	-12.500,00	-12.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung auf bedarfsgerechte Hilfen gehört zu den Kernelementen der sozialstaatlichen Ordnung. Er findet seine Grundlage im Grundgesetz, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist und sie zu achten und zu schützen Verpflichtung der staatlichen Gewalt ist. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die in 2009 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, bekräftigt das Grundprinzip der selbstbestimmten und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weitergehenden medizinischen Fortschritts, sowie der immer stärker werdenden Sensibilisierung der Gesellschaft hin zu staatlichen Hilfesystemen, ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg sowie höheren Durchschnittskosten je Fall zu rechnen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die unterschiedlichen Hilfearten, die weitestgehend über personalintensive Betreuungsleistungen erbracht werden. Erschwerend macht sich auch die Abschaffung des Wehrdienstes und der damit einhergehende Wegfall des Zivildienstes bemerkbar.

Aufgrund der zur Zeit steigenden Flüchtlingszahlen könnte sich ggf. eine Steigerung der Fallzahlen ergeben. Dieser Bedarf ist zur Zeit aber nicht valide quantifizierbar. Aus diesem Grund wird die weitere Entwicklung beobachtet; ggf. werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Ansätze vor diesem Hintergrund noch entsprechend angepasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K183-01 und 183-02

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der IFF in Jahren dar. Der Aufwand wird über den TEP 15a abgebildet.

K183-03 und K183-04

Die Kennzahlen stellen die Entwicklung des Eingangsalters und die durchschnittliche Förderdauer in der HP in Jahren dar. Der Aufwand wird über den TEP 15b abgebildet.

K183-05 - K183-06

Es werden die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Integrationshelfer im jeweiligen Berichtsjahr sowie die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter dokumentiert. Die Anpassung der durchschnittlichen jährlichen Fallkosten je Schulbegleiter ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Schuljahr 2014/15 vermehrt Schüler mit spezielleren Behinderungsbildern in Regelschulen aufgenommen werden, was zur Folge hat, dass teurere spezialisierte Fachkräfte, wie z.B. Gebärdendolmetscher notwendig werden (vgl. TEP 15c).

K183-07 - K183-10

Die abgebildeten Kennzahlen spiegeln den Einsatz des Fallcoaches sowie die Entwicklung im Bereich "Eingliederungshilfe Wohnen" wider.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund vorgenommener Höhergruppierungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Am 4. Juli 2011 hat der Kreisausschuss des Kreises Gütersloh fraktionsübergreifend den Beschluss gefasst, die Erstellung eines Aktionsplans "Inklusives Gemeinwesen" im Kreis Gütersloh aktiv zu begleiten. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, eine Strategie zur Erstellung des Aktionsplanes zu entwickeln. Für das Jahr 2016 werden vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung für die weitere Umsetzung des Aktionsplanes 20.000 € eingeplant.

In seiner Sitzung am 15.06.2015 hat der Kreistag die Einrichtung des Beirats zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh beschlossen (DS.-Nr. 4058). Für die Arbeit des Beirates wird ein eigenständiges Budget benötigt, um den barrierefreien Ablauf von 2 - 3 Beiratssitzungen pro Jahr sicher zu stellen. Hierüber sind dann z.B. die Kosten für Gebärd- und Schriftdolmetscher zu finanzieren. Die Aufwendungen für 2015 können aus dem Verwaltungsbudget "Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh" getragen werden. Ab 2016 wird ein Ansatz von 5.000 € bereitgestellt.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Sprachheilpädagogik (TEP 6 c, 15 h)

Die Kosten der Sprachtherapie (durch selbstständige Honorarkräfte) werden in vollem Umfang von den Krankenkassen finanziert. Die Tätigkeit der Honorarkräfte wird vereinbarungsgemäß jeweils in dem Maße reduziert, in dem die Versorgung mit Sprachtherapie durch niedergelassene Logopäden sichergestellt ist. Derzeit erhalten 10 Honorarkräfte entsprechende Therapieaufträge.

Interdisziplinäre Frühförderung (TEP 15 a)

Die Frühförderung ist in § 30 SGB IX als Komplexleistung von Krankenversicherung und Sozialhilfe ausgestaltet. Am 01.07.2003 ist die entsprechende Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach § 30 SGB IX und die heilpädagogischen Leistungen nach § 56 SGB IX von den beteiligten Rehabilitationsträgern trägerübergreifend als ganzheitliche Komplexleistung erbracht werden. Seit Anfang 2007 werden im Kreis Gütersloh durch zugelassene Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) Komplexleistungen angeboten. Durch Einführung der Komplexleistungen im Bereich der Frühförderung im Kreis Gütersloh hatte man sich aufgrund der erstmals vorhandenen intensiven Diagnostik zumindest eine Stabilisierung des Fallzahl- und damit einhergehend auch des Kostenvolumens erhofft. Das Gegenteil war der Fall. Die Fallzahl und damit auch das Kostenvolumen stieg kontinuierlich an. Aus diesem Grund wurden in 2010 die Verträge mit den Leistungsanbietern gekündigt, um die Hilfeart unter neuen, veränderten Konditionen nahtlos weiterzuführen. Im Ergebnis konnte erreicht werden, ohne erheblich die Qualität der direkten Förderleistungen einzuschränken, die Vergütungssätze zu senken. Zudem konnte erreicht werden, dass im Frühjahr 2011 im Verlauf der Diagnostik ein sog. Clearingverfahren implementiert wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens nehmen Fachkräfte des Sozialhilfeträgers an der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes (FuB) teil, um zum einen eine größere Transparenz der Empfehlungen des FuB sowie der grds. Rahmenbedingungen der zu fördernden Kinder zu erlangen, aber auch um zu gewährleisten, dass alle Kinder die Hilfen erhalten, die sie aufgrund ihrer speziellen Bedarfe auch benötigen. Seit Mitte 2012 bieten fünf Interdisziplinäre Frühförderstellen Komplexleistungen im Kreis Gütersloh an. Es ist von einer weiteren Zunahme der Anbieterlandschaft auszugehen. Mit der Zunahme der Anbieter ist auch ein leichter Fallzahlenanstieg verbunden.

Solitäre heilpädagogische Maßnahmen für Vorschulkinder (TEP 15 b)

Die Frühförderung, i.d.R. in Form von heilpädagogischer Frühförderung, setzt schwerpunktmäßig im Alter bis zu 3 Jahren ein. Aufgrund der zum 01.01.2001 in Kraft getretenen Regelung des § 55 SGB IX endet der Anspruch auf heilpädagogische Leistungen mit Einschulung des Kindes. Generell ist weiterhin festzustellen, dass der Anteil der Kinder, die heilpädagogische Leistungen benötigen, stetig zunimmt. Mit Einführung der Komplexleistung war man davon ausgegangen, da viele Kinder mit heilpädagogischen Bedarfen auch medizinisch-therapeutische Bedarfe aufzeigen, dass eine Verlagerung der Fallzahlen von den reinen heilpädagogischen Frühförderleistungen hin zu den Komplexleistungen erfolgen wird. Der prognostizierte Trend ist jedoch nicht eingetreten. Entgegen den Erwartungen war in dem Bereich der solitären heilpädagogischen Hilfen weiterhin ein Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. In 2010 erhielten auf das ganze Jahr gerechnet 911 Kinder solitäre heilpädagogische Leistungen bei insgesamt 14 Anbietern. In 2007 waren dies noch 775 Kinder. Um in diese Entwicklung steuernd einzugreifen hat der Kreis Gütersloh im Herbst 2010 eine Anlauf- und Diagnostikstelle für diesen Bereich installiert. Aufgabe dieser Stelle ist es, zum einen die Hilfebedarfe der Kinder für den Kostenträger transparenter zu machen und zum anderen zu gewährleisten, dass alle Kinder, die diese Hilfen nötig haben, diese auch bekommen, aber auch nur die.

Ziel des mit der Anlauf- und Diagnostikstelle eingeführten fachlichen Controllings ist es, durch die bessere Kenntnis der Hilfebedarfe passgenauere Hilfeangebote zu vermitteln, was dazu führen soll, die durchschnittlich bewilligten Fördereinheiten je Kind und Jahr rückläufig zu gestalten, mit dem Ziel den Ansatz stabil zu halten. Die positive Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes bei gleich bleibender Qualität zeigt die Bedeutung der Arbeit der Mitarbeiterinnen der Anlauf- und Diagnostikstelle. Die Vergütung dieser Leistung orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverbandes der Heilpädagogen (BHP). Insgesamt konnte so der Ansatz 2016 reduziert werden.

Hilfen zur Schulbegleitung (TEP 15 c)

Im Rahmen der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach §§ 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII ist der Kreis Gütersloh als Sozialhilfeträger verpflichtet, behinderten Schülern den Besuch einer ihren Bedarfen entsprechenden Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren war ein zunehmender Assistenzbedarf (Integrationshelfer) zu verzeichnen. Eine Fall- und Kostensteuerung stellt sich gerade in diesem Bereich als sehr schwierig dar.

In der Vergangenheit setzte der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Schulbetreuung auf günstige Kräfte aus dem Zivildienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Durch die Abschaffung des Wehrdienstes ist auch der Zivildienst weggebrochen. Der Gesetzgeber hat als Ersatz den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Ein adäquater Ersatz war dieser bisher noch nicht.

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Vielmehr wirkte sich die Einführung des BfD aufgrund der Veränderungen der Helferlandschaft zunächst negativ auf die Gewinnung von Helfern im Freiwilligen Sozialen Jahr aus. Zudem kommt es aufgrund des entstehenden Mangels an Fachkräften verstärkt dazu, dass geeignete junge Menschen, die zuvor die Schleife über ein soziales Helferjahr genommen haben, nunmehr direkt in die jeweiligen Ausbildungen gehen, so dass es immer schwieriger wird, geeignete Helfer zu rekrutieren. Im Ergebnis müssen diese Bedarfe dann durch anderes, in der Regel kostenintensiveres Personal aufgefangen werden.

Im Rahmen des Pool-Modells mit den kreiseigenen Förderschulen für geistige Entwicklung wurde eine Quote der Anzahl der Integrationshelfer zu den schwerstmehrfach behinderten Schülern vereinbart.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Landesregierung die Inklusion in den Schulen des Landes vorantreibt, zeigt deutliche Auswirkungen. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarfen an Regelschulen ist im ersten Jahr dieses Gesetzes deutlich angestiegen mit der Folge, dass auch die Unterstützungsbedarfe an Regelschulen enorm gestiegen sind. Erhebliche Fall- und damit einhergehend Kostensteigerungen sind neben der Jugendhilfe auch in der Sozialhilfe erkennbar.

Zum einen ist ein erheblicher Anstieg der Anzahl von Schülern mit Unterstützungsbedarfen zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler mit Unterstützungsbedarfen ist bereits in 2014 von 95 um 10% auf 103 Schüler gestiegen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr Eltern ihre behinderten Kinder an Regelschulen einschulen. Der Anstieg der Schüler mit Unterstützungsbedarfen wird in den nächsten Jahren ungebrochen weitergehen.

Zum anderen ist in Einzelfällen ein drastischer Kostenanstieg pro Fall erkennbar. Aufgrund der zum Teil hohen und/oder sehr speziellen Unterstützungsbedarfe bedarf es spezieller Fachkräfte, die entsprechende Stundensätze verlangen. So fallen z.B. seit dem Schuljahr 2014/15 in einem Einzelfall pro Jahr 115.000 € allein für die Beschulung eines Kindes an. Aufgrund der spezifischen Behinderung dieses Kindes ist eine Gruppe von speziellen Fachkräften zur Integration in der allgemeinbildenden Schule notwendig. Im Gegensatz dazu würden bei einer Beschulung an der dafür vorgesehenen Förderschule auf den Kreis Gütersloh keine Kosten zukommen.

Eingliederungshilfe Wohnen ü65 (TEP 15 e)

Zum 01.07.2003 erfolgte der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der wohnungsbezogenen Eingliederungshilfen auf den überörtlichen Träger (Hochzonung). Zunächst war der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30.06.2013 für alle Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr außerhalb einer teilstationären oder stationären Einrichtung zuständig, die mit dem Ziel geleistet werden sollen, selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern.

Diese Regelung ist bis zum 30.06.2016 verlängert worden. Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, zuständig. Auch hier gilt, dass aufgrund der allg. demographischen Entwicklung (s. TEP 15g) mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen und damit auch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen ist. In den vergangenen Jahren ist es der Verwaltung gelungen, durch intensive Steuerungsmaßnahmen, insb. durch den Einsatz des Fallcoaches, den Grundsatz "Ambulant vor Stationär" konsequent umzusetzen. Dies führt zu einer Kostenverlagerung von den teuren Maßnahmen in Einrichtungen (TEP 15 g) in die günstigeren ambulanten Maßnahmen (TEP 15 e). Bei der Planung 2016 wurde die Entwicklung 2015 berücksichtigt.

Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15 g)

Der Kreis Gütersloh ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und nicht bei Erreichen des 65. Lebensjahr zuvor ununterbrochen Eingliederungshilfen in Einrichtungen erhalten haben, zuständig. Wie unter TEP 15 e beschrieben, ist es der Verwaltung in der Vergangenheit jedoch gelungen, den Fallzahl- und damit verbundenen Kostenanstieg bei den stationären Hilfemaßnahmen abzumildern, in dem vermehrt ambulante, kostengünstigere Versorgungsstrukturen genutzt werden. Eine weitere Steuerungsmaßnahme besteht darin, dass der Kreis Gütersloh als örtlicher Träger der Sozialhilfe gegenüber den Anbietern von stationären Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen sein eigenständiges Verhandlungsrecht auf Abschluss von Leistungs-, Prüfungs- u. Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII einfordert. Die Leistungsanbieter hingegen vertreten die Auffassung, dass die örtlichen Träger an die bestehenden Vereinbarungen zwischen ihnen und dem überörtlichen Träger (LWL) gebunden sind. Die Thematik wird aktuell in einem Musterstreitverfahren vor dem Bundessozialgericht (BSG) behandelt. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens bewilligt der Kreis Gütersloh bei den kostenintensiven Einrichtungen lediglich die aus seiner Sicht angemessenen Aufwendungen. Sollte das BSG die Auffassung des Kreises nicht bestätigen, würden daher dann erhebliche Nachzahlungen anfallen. Hierfür wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet.

Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung verlagert sich auch bei den Menschen mit Behinderung die Alterspyramide immer weiter nach oben. Gerade ältere behinderte Menschen haben häufig einen sehr komplexen und damit kostenintensiven Hilfebedarf, so dass zukünftig weiterhin von steigenden Fall- und Kostenzahlen ausgegangen werden muss.

Förderung der Hörgeschädigtenberatung (TEP 15 j)

Die Förderung der Hörgeschädigtenberatungsstelle wird ab dem Jahr 2015 um jährlich 800 € auf 23.800 € erhöht (siehe DS-Nr. 3915).

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Kreis Gütersloh

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist darüber hinaus eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tariffentwicklung berücksichtigt.

Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15 l)

Mit Beschluss vom 22.9.2014 hat der Kreisausschuss (DS.-Nr. 3854) beschlossen, gemeinsam mit dem LWL eine Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen in Kombination mit einer Kontakt- und Beratungsstelle zu fördern. Hierfür ist ab dem Jahr 2015 ein Betrag von 60.000 € im Tep 15 l) zur Verfügung gestellt worden. Diese Einrichtung wird voraussichtlich in 2016 ihre Arbeit aufnehmen, so dass der Betrag dann jährlich für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle aufgewandt werden muss. Den Betrieb der Tagesstätte finanziert der LWL.

Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (TEP 15 m)

Der Ansatz wurde aufgrund des Ergebnisses 2014 sowie der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 erhöht. Für die Folgejahre wird der Ansatz an die zu erwartende Entwicklung angepasst.

Hilfen für Volljährige nach dem Betreuungsgesetz (TEP 15 n)

Aufgrund einer Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Abteilung Soziales wird diese Leistung ab 2015 im Produkt 180 dargestellt.

Pflegekinder (TEP 15 o)

In 2009 wurde in § 54 Abs. 3 SGB XII die Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers für behinderte Kinder in Pflegefamilien begründet. Zunächst wurde die Auffassung vertreten, dass sich diese Regelung nur auf Neufälle bezieht. Zwischenzeitlich wurde gerichtlich geklärt, dass auch Altfälle unter diese Regelung fallen.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden in 2015 Kostenerstattungsansprüche anderer Jugendhilfeträger vom eigenen Jugendamt teilweise für die Zeit ab 2009 rückwirkend geltend gemacht. Es wird für 2016 davon ausgegangen, dass in ca. 20 Fällen die laufenden Aufwendungen zu zahlen sind. Dies führt insgesamt zu einer Mehrbelastung von 500 T€. Aus dem Budget der Abteilung 3.5 werden für die Fälle unseres Jugendamtes 200 T€ umgeschichtet. 300 T€ werden für die Fälle anderer Jugendhilfeträger veranschlagt. 150 T€ können voraussichtlich aufgrund der aktuellen Entwicklung in anderen Haushaltspositionen des Produktes 183 kompensiert werden. In Summe führt dies aber zu einer Mehrbelastung dieses Produktes von 150 T€. Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes soll die Zuständigkeit auf den LWL übergehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch das Inklusionsstärkungsgesetz im Gegenzug die Zuständigkeit des Kreises für die existenzsichernde Hilfe für Personen, die ambulante Wohnbetreuung erhalten, begründet wird. Die Kosten werden durch die Zuständigkeitsverlagerung auf den LWL kompensiert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, wann das Inklusionsstärkungsgesetz in Kraft tritt.

4. Teilfinanzplan

Die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte dient in der Regel der Verbesserung der Wohnverhältnisse der betroffenen Personen (Auffahrampen, Verbesserung der Badeeinrichtungen u. a.).

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Michaela Gast
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausbildungsförderung für Schüler/innen nach Bundes- und Landesrecht b) Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> a) Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) b) Unterhaltssicherungsgesetz (USG) mit ergänzenden Vorschriften
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> a) Schüler/innen weiterführender Schulen b) Wehrübende sowie freiwillig Wehrdienstleistende und deren Angehörige, insbesondere Ehefrauen und Kinder, aber auch Eltern
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>1. Ausbildungsförderung:</u> Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel an Auszubildende für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während der Ausbildungszeit</p> <p><u>2. Unterhaltssicherung:</u> Sicherung des Lebensunterhaltes der Wehrübenden sowie der freiwillig Wehrdienstleistenden und deren Angehörigen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>1. Ausbildungsförderung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 70 % (K 184-04)</p> <p><u>2. Unterhaltssicherung:</u> Die Quote der erledigten Anträge zum Jahresende liegt bei 85 % (K 184-08)</p>

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3	Soziales
Produkt	184	Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
zu 1.: Ausbildungsförderung:			
K184-01 Anzahl der Anträge auf Förderung nach dem BAföG	1.012	1.050	1.050
K184-02 Anzahl der Aktualisierungsanträge nach dem BAföG	93	110	110
K184-03 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	886	630	630
K184-04 Anteil der erledigten Fälle in %	87,6	60	70
zu 2.: Unterhaltssicherung:			
K184-05 Anzahl der Fälle	25	20	0
K184-06 Anzahl der erledigten Fälle am 31.12.	25	17	0
K184-07 Anteil der erledigten Fälle in %	100	85	0

Teilergebnisplan 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12,50					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.665,10	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.677,60	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
11	- Personalaufwendungen	212.664,32	222.255,00	227.659,00	232.212,00	236.857,00	241.594,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	424,20	427,00	427,00	427,00	427,00	427,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	839,64	820,00	820,00	820,00	820,00	820,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.721,96	7.858,00	8.506,00	9.706,00	10.906,00	12.106,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	222.650,12	231.360,00	237.412,00	243.165,00	249.010,00	254.947,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	220.972,52	228.860,00	234.912,00	240.665,00	246.510,00	252.447,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	220.972,52	228.860,00	234.912,00	240.665,00	246.510,00	252.447,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	2,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	2,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	220.974,52	228.860,00	234.912,00	240.665,00	246.510,00	252.447,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	34.865,24	82.395,00	85.507,00	87.155,00	88.903,00	90.541,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.835,00	1.818,00	1.435,00	1.643,00	1.851,00	2.059,00
	b) Verrechnung IT-System	3.354,79	4.027,00	4.562,00	4.562,00	4.562,00	4.562,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	20.814,49	69.200,00	71.000,00	72.400,00	73.900,00	75.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	8.860,96	7.350,00	8.510,00	8.550,00	8.590,00	8.620,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	255.839,76	311.255,00	320.419,00	327.820,00	335.413,00	342.988,00

Produkt 184 Ausbildungsförderung/Unterhaltssicherung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Ausbildungsförderung

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund ab dem Jahr 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BaföG. Die Personal- und Sachkosten trägt der Kreis. Die Beratungszuständigkeit bezieht sich nicht nur auf Schüler, sondern ebenso auch auf Studenten und Bewerber nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG).

Unterhaltssicherung

Ab dem 01.01.2016 wird die Bearbeitung der Aufgaben nach dem USG durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr in Düsseldorf übernommen. Aus diesem Grund entfällt die Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2016.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K184-01 und K184-02

In den Jahren 2013 und 2014 wurden durch den Kreis Gütersloh jeweils rund 2,6 Mio. Euro Ausbildungsförderung bewilligt. Die Antragsgänge sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

K184-05 und K184-07

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	185 Grundsicherung nach dem SGB XII
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Michaela Gast
Beschreibung	Gewährung von Leistungen nach dem 4. und 5. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
Auftragsgrundlage	SGB XII nebst Verordnungen sowie Satzung über die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII im Kreis Gütersloh (Delegationssatzung)
Zielgruppe	Über 65 Jahre alte sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen ohne bzw. mit zu geringem Einkommen und/oder Vermögen
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung eines der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Krankenversicherungsschutzes</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p><u>Grundsicherung nach dem SGB XII:</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigten stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelbedarfserhöhung halten (K 185-01 bis K 185-06)</p> <p><u>Hilfen zur Gesundheit:</u> Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes Reduzierung der Betreuungsfälle durch Überführung in die gesetzl. Krankenversicherungssysteme nach SGB V (K 185-07 bis K 185-09)</p> <p><u>Maßnahme:</u> regelmäßige Sachbearbeiterbesprechungen, Informationen durch den Kreis GT als Fachaufsicht</p>

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	185	Grundsicherung nach dem SGB XII	
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Laufende Leistungen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunfts-kosten, Heizkosten)			
K185-01 mtl. durchschnittl. Anzahl der Leistungsberechtigten insgesamt	3.376	3.620	3.777
K185-02 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E.	3.207	3.454	3.611
K185-03 mtl. durchschnittliche Kosten pro Leistungsberechtigten a.v.E. in €	431,19	444	450
K185-04 mtl. durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten i.v.E.	169	166	166
K185-05 mtl. durchschnittl. Kosten pro Leistungsberechtigten i.v.E. in €	320,83	331	331
K185-06 Anteil der Leistungsberechtigten über 65 Jahre in v.H.	50,95	51	50
Hilfen zur Gesundheit			
K185-07 durchschnittliche Anzahl der Betreuungskunden pro Jahr	234	240	235
K185-08 Aufwand pro Betreuungskunde pro Jahr in €	6.610,01	6.458	6.809
K185-09 Verhältnis Anzahl Betreuungskunden zu Anzahl Leistungsberechtigte in %	6,93	6,6	6,22

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-624.617,96	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
	a) Transferkostenerstattung i.v.E.	-5.275,20	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen/-umlagen	-16.916.728,76	-18.990.000,00	-20.110.000,00	-20.610.000,00	-21.110.000,00	-21.610.000,00
	a) Bundeserstattung Grundsicherung	-16.744.879,75	-18.860.000,00	-19.980.000,00	-20.480.000,00	-20.980.000,00	-21.480.000,00
	b) Erstattung von Grundsicherungsträgern	-171.849,01	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-17.541.346,72	-19.240.000,00	-20.360.000,00	-20.860.000,00	-21.360.000,00	-21.860.000,00
11	- Personalaufwendungen	125.169,46	142.969,00	141.006,00	143.827,00	146.704,00	149.637,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	29.914,47	30.076,00	30.076,00	30.076,00	30.076,00	30.076,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.229,20	320,00	320,00	320,00	320,00	320,00
15	- Transferaufwendungen	18.930.084,97	20.760.000,00	21.930.000,00	22.430.000,00	22.930.000,00	23.430.000,00
	a) Grundsicherung, Regelleistung inkl. Unterkunfts-kosten a.v.E.	16.593.959,60	18.400.000,00	19.520.000,00	20.020.000,00	20.520.000,00	21.020.000,00
	b) Grundsicherung, einmalige Beihilfen a.v.E.	99.738,83	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	c) Grundsicherung i.v.E.	650.646,36	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00
	d) Hilfen zur Gesundheit a.v.E. und i.v.E.	1.546.742,10	1.550.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	e) Bestattungskosten	36.950,88	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	506.385,82	3.694,00	5.260,00	5.983,00	6.700,00	7.422,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.592.783,92	20.937.059,00	22.106.662,00	22.610.206,00	23.113.800,00	23.617.455,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.051.437,20	1.697.059,00	1.746.662,00	1.750.206,00	1.753.800,00	1.757.455,00
19	+ Finanzerträge	-838,55					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-838,55					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.050.598,65	1.697.059,00	1.746.662,00	1.750.206,00	1.753.800,00	1.757.455,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	12,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	12,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.050.610,65	1.697.059,00	1.746.662,00	1.750.206,00	1.753.800,00	1.757.455,00

Teilergebnisplan 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	22.090,68	68.431,00	67.549,00	69.077,00	70.605,00	72.133,00
	a) Verrechnung Versicherungen	832,00	824,00	773,00	981,00	1.189,00	1.397,00
	b) Verrechnung IT-System	335,48	447,00	456,00	456,00	456,00	456,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	15.706,36	63.700,00	62.400,00	63.700,00	65.000,00	66.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	5.216,84	3.460,00	3.920,00	3.940,00	3.960,00	3.980,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.072.701,33	1.765.490,00	1.814.211,00	1.819.283,00	1.824.405,00	1.829.588,00

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten dauerhaft voll Erwerbsgeminderte und Menschen, die die Altersgrenze (vor dem 01.01.1947 geboren = 65 Jahre, nach dem 01.01.1947 geboren = schrittweise Anhebung von 65 auf 67 Jahre) erreicht haben.

Der Kreis Gütersloh hat als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Die Transferaufwendungen sind nach den gesetzlichen Vorgaben vom Kreis zu finanzieren, die Verwaltungskosten (Sach- und Personalkosten) werden hingegen allein von den Städten und Gemeinden getragen. Die erzielten Erlöse reduzieren den finanziellen Aufwand des Kreises.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten a.v.E (K185-02)

Nach der Fall- und Personenstatistik Grundsicherung a.v.E. lag die Steigerungsrate in 2014 bei 6,1 %. Für die Planung 2016 wurde ebenfalls diese Steigerungsrate zugrunde gelegt.

Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte über 65 Jahre (K185-06)

Ca. 50 % der Leistungsberechtigten sind über 65 Jahre alt.

Durchschnittliche Anzahl von Betreuungskunden (K 185-07 bis K 185-09)

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Betreuungskunden wurden für die Planung 2016 die Istdaten für 2014 und die Istdaten des 1. Halbjahres 2015 berücksichtigt.

3. Teilergebnisplan

Bundeserstattung Grundsicherung (TEP 6 a)

Nach dem Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 beläuft sich die Beteiligung des Bundes ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 100 % der Netto-Aufwendungen des laufenden Jahres. Bei der Berechnung der Bundeserstattung werden die Teilergebnispositionen 3, 15 a bis 15 c und teilweise die Teilergebnisposition 6 berücksichtigt.

Erstattung von Grundsicherungsträgern (TEP 6 b)

Der LWL ist zur Erstattung der Aufwendungen i. R. d. § 264 SGB V verpflichtet, sofern sich seine Zuständigkeit nach dem AV-SGB XII ergibt. Bezüglich des Verfahrens und der Höhe der Erstattung wurde 2009 mit dem LWL ein Vergleichsvertrag geschlossen. Der Ansatz 2016 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 ermittelt.

Grundsicherung, Regelbedarf inkl. Unterkunftskosten (TEP 15 a)

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst den Regelbedarf, die angemessenen Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe sowie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Die Steigerung ist zum einen mit der demographischen Entwicklung zu begründen und zum anderen damit, dass auch immer mehr jüngere Menschen erwerbsgemindert sind und somit Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Für die Planung 2016 wurde aufgrund der Entwicklung in 2014 und 2015 eine Fallzahlsteigerung von 6,1 % auf 3.207 Hilfeempfänger (s. K 185-02) angenommen. Für 2016 sind durchschnittliche Kosten von 450 € je Hilfeempfänger kalkuliert worden.

Grundsicherung, einmalige Leistungen a. v. E. (TEP 15 b)

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen u. a. auch einmalige Leistungen für

- die Wohnungserstausstattung einschließlich Haushaltsgeräte
- die Bekleidungserstausstattung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Der Ansatz 2016 wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 ermittelt. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund steigender Fallzahlen bei den Leistungsempfängern auch immer mehr einmalige Leistungen bewilligt werden.

Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen (TEP 15 c)

Der Ansatz 2016 wurde aufgrund der Ergebnisse 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 ermittelt.

Produkt 185 Grundsicherung nach dem SGB XII

Kreis Gütersloh

Hilfen zur Gesundheit (TEP 15 d)

Aufgrund der Zusammensetzung des Klientels (Erwerbsunfähige sowie ältere Personen über 65 Jahre) und des damit verbundenen höheren Gesundheitsrisikos (z.B. häufigere Krankenhausaufenthalte) sind die Aufwendungen in diesem Bereich nicht steuerbar. Der Ansatz für 2016 wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 geplant. Durch die Aufnahme syrischer Flüchtlinge ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Zur Deckung wurden 50.000 € aus dem Produkt 179 (TEP 15 c) verschoben.

Bestattungskosten (TEP 15 e)

Nach § 74 SGB XII sind die erforderlichen Kosten einer Bestattung zu übernehmen, soweit dem Kostentragungspflichtigen nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Die Übernahme der unzumutbaren Aufwendungen soll der leistungsberechtigten Person ermöglichen, eine würdige Bestattung des Verstorbenen entsprechend sicherzustellen.

Der Ansatz 2016 wurde aufgrund der Ergebnisse 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 ermittelt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.3 Soziales
Produkt	186 Schwerbehindertenangelegenheiten
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Soziales	Klaus Milczewsky
Beschreibung	Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Feststellung der Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB), der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen (Merkzeichen) sowie deren Veränderungen und Ausstellen der Behindertenausweise, Beiblätter für Freifahrten im ÖPNV, Bescheinigungen zur Ermäßigung von Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer und Bahnstreckenverzeichnisse sowie deren Änderung, Einziehen der Ausweise und Verlängerungen der Gültigkeitsdauer, Durchführung der Streitverfahren vor dem Sozialgericht
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenausweisverordnung, Versorgungsmedizinische Grundsätze (VmG)
Zielgruppe	Behinderte Menschen sowie von Behinderung bedrohte Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt
Ziele	<p><u>A. Globale Ziele - Gewährleistung von Rechtsansprüchen</u></p> <p>Den Schwerbehinderten durch kompetentes Feststellen der Behinderung und Ausstellen des Ausweises zu ermöglichen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Beeinträchtigungen mit der Inanspruchnahme der rechtlich bestehenden Nachteilsausgleiche zu kompensieren.</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u></p> <p>Die Quote der erledigten Anträge/Fälle zum Jahresende ist auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (K 186-04, K 186-06, K 186-08).</p>

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.3	Soziales	
Produkt	186	Schwerbehindertenangelegenheiten	
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K 186-01 Anzahl der Erst-/Änderungsanträge	6.709	7.500	7.100
K 186-02 Anzahl der Nachprüfungen	1.511	1.600	1.700
K 186-03 Anzahl der Verlängerungsanträge	2.058	2.400	2.300
K 186-04 Anteil der erledigten Fälle zu K 186-01 bis K 186-03 am 31.12. in %	98,87	85	85
K 186-05 Anzahl der Widersprüche	1.404	1.400	1.500
K 186-06 Anteil der erledigten Widersprüche am 31.12. in %	89,53	80	80
K 186-07 Anzahl der Klagen	192	230	230
K 186-08 Anteil der erledigten Klagen am 31.12. in %	8,33	50	50

Teilergebnisplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.240.961,73	-1.222.466,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.240.961,73	-1.222.466,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00	-1.220.610,00
11	- Personalaufwendungen	548.297,87	599.196,00	584.777,00	596.473,00	608.403,00	620.572,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen, davon:	456.256,36	605.000,00	555.000,00	555.000,00	555.000,00	555.000,00
	a) Honorargutachten	451.094,89	600.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00	550.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.858,74	540,00	540,00	540,00	540,00	540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.696,79	22.961,00	14.976,00	14.976,00	14.976,00	14.976,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.106.109,76	1.227.697,00	1.155.293,00	1.166.989,00	1.178.919,00	1.191.088,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-134.851,97	5.231,00	-65.317,00	-53.621,00	-41.691,00	-29.522,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-134.851,97	5.231,00	-65.317,00	-53.621,00	-41.691,00	-29.522,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	24,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	24,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-134.827,97	5.231,00	-65.317,00	-53.621,00	-41.691,00	-29.522,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	22.539,48	22.943,00	24.635,00	25.563,00	25.911,00	26.349,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.294,00	3.264,00	3.303,00	3.511,00	3.719,00	3.927,00
	b) Verrechnung IT-System	6.374,10	8.949,00	8.212,00	8.212,00	8.212,00	8.212,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	1.708,88	6.600,00	6.900,00	7.000,00	7.100,00	7.300,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.162,50	4.130,00	6.220,00	6.840,00	6.880,00	6.910,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-112.288,49	28.174,00	-40.682,00	-28.058,00	-15.780,00	-3.173,00

Teilfinanzplan 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.351,74					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.351,74					
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.351,74					
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.351,74					
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Produkt 186 Schwerbehindertenangelegenheiten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2008 gehört die Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen zu den Aufgaben des Kreises Gütersloh. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Dazu zählt auch die Durchführung der Streitverfahren.

Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts einschl. des speziellen ärztlichen Dienstes sind beim Kreis Gütersloh der Abteilung Soziales zugeordnet worden und werden dort im Sachgebiet 3.3.4 - Schwerbehindertenangelegenheiten - wahrgenommen.

Der Kreis erhält einen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes berechneten Belastungsausgleich.

Das Gesetz sah vor, den Belastungsausgleich und die Übertragung der Aufgaben zum 31. Oktober 2010 zu evaluieren. Die eigens eingerichtete Facharbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte sowie Vertretern der Landschaftsverbände zusammensetzte, kam zu dem Ergebnis, dass den Kreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Kosten der Beweiserhebung vom Land NRW ab dem Jahr 2011

durch einen Pauschalbetrag pro Fall zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten nach § 26 Abs. 1

Satz 1 EingLG einen Pauschalbetrag in Höhe von 63,50 € pro Fall. Dieser dient zum Ausgleich des Aufwandes, der durch

die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entsteht. Der nächste

Evaluationszeitpunkt der Struktur einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wurde auf den 31.12.2014 vorgezogen. Eine

Überprüfung der Auswirkungen der Fachaufsicht (Bezirksregierung Münster) auf die Qualität der Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen sowie die personelle Ausstattung für diese Aufgaben war hiermit verbunden.

Der Evaluationsbericht wurde von der Landesregierung beschlossen und im Jan. 2015 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitergeleitet. Die Aufgabe soll nach dieser Entscheidung weiterhin als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ausgeführt werden.

Anzumerken bleibt hier, dass der Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW das Ergebnis dieses Berichtes nicht teilt und weiterhin die Ausgestaltung der übertragenen Aufgabe der Versorgungsverwaltung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für sachgerecht hält.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

K 186-01 bis 186-03 und 186-05

Die Planzahlen 2016 sind auf der Basis der Geschäftsstatistik des Jahres 2014 und des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2015 ermittelt worden. Im Haushaltsjahr 2016 wird bei den Nachprüfungen und Widersprüchen eine Steigerung in Höhe von etwa 2,0 % erwartet.

Die Zahl der Verlängerungsanträge wird auf Dauer leicht sinken, da immer mehr unbefristet gültige Schwerbehindertenausweise ausgestellt werden können.

K 186-04 und 186-06

Die Erledigungsquoten stammen ebenfalls aus der Geschäftsstatistik 2014. Trotz der leicht steigenden Fallzahlen soll für 2016 die Erledigungsquote gehalten werden.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Im Rahmen der Evaluation der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wurde zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem MAIS NRW für die Zeit ab 01.01.2014 eine Fallpauschale in Höhe von 63,50 € pro Fall ausgehandelt (Fall = Erstantrag, Änderungsantrag, Nachprüfung und Widerspruch).

Basis für die Erstattung im laufenden Jahr sind die Vorjahresfallzahlen. Am Beginn des Folgejahres erfolgt dann die Spitzabrechnung mit dem Land - basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen. Aufgrund des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts haben sich die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter erhöht (vgl. TEP 13a). Im Rahmen der laufenden Evaluation des Landes ist die Fallpauschale von 56 € auf 63,50 € erhöht worden.

Eine weitere Kostenerstattung besteht in dem Belastungsausgleich des Landes, welcher aufgrund der Verwaltungsstrukturreform geleistet wird. Diese vom Land gezahlten Erstattungen werden ab dem Jahr 2013 in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Buchung und Planung der Personalkostenerstattungen erfolgt über den Personalhaushalt. Die Sachkostenerstattungen werden im Budget der Abteilung Soziales geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13) und Honorargutachten (TEP 13 a)

Der Ansatz 2016 wurde auf Basis des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2015 kalkuliert.

Abteilung 3.5 Jugend

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-38.647.210,76	-35.476.932,00	-40.984.415,00	-42.217.315,00	-42.665.365,00	-42.716.415,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.612.809,49	6.065.745,00	6.531.075,00	6.404.916,00	6.330.768,00	6.459.562,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	76.870.606,39	77.693.654,00	85.744.883,00	88.201.646,00	89.171.947,00	89.584.813,00
D	Ergebnis	43.836.205,12	48.282.467,00	51.291.543,00	52.389.247,00	52.837.350,00	53.327.960,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	121,31	133,61	141,94	144,98	146,22	147,58
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	231,29	254,75	270,63	276,42	278,79	281,37
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	1.050,80	1.157,38	1.229,51	1.255,82	1.266,57	1.278,33
	* (Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile der Abteilung 3.5	79,25	80,25	85,25

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-206.591,50	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	335.012,97	356.804,00	292.354,00	298.055,00	304.047,00	310.134,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.317.087,74	1.506.378,00	1.455.589,00	1.521.827,00	1.545.893,00	1.539.141,00
D	Ergebnis	1.445.509,21	1.660.082,00	1.544.843,00	1.616.782,00	1.646.840,00	1.646.175,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,00	4,59	4,28	4,47	4,56	4,56
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,63	8,76	8,15	8,53	8,69	8,69
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	34,65	39,79	37,03	38,76	39,48	39,46
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-62.175,24	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	988.131,20	981.134,00	1.097.728,00	1.144.527,00	1.115.406,00	1.138.073,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.129.439,63	1.235.573,00	1.286.832,00	1.302.237,00	1.302.545,00	1.307.853,00
D	Ergebnis	2.055.395,59	2.158.207,00	2.326.060,00	2.388.264,00	2.359.451,00	2.387.426,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	5,69	5,97	6,44	6,61	6,53	6,61
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	10,84	11,39	12,27	12,60	12,45	12,60

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	49,27	51,73	55,76	57,25	56,56	57,23
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-31.477.373,63	-30.235.089,00	-32.431.069,00	-33.397.969,00	-33.846.019,00	-33.897.069,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	600.981,50	690.448,00	692.849,00	710.821,00	719.815,00	735.436,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.312.043,04	49.719.346,00	52.961.478,00	54.347.716,00	55.058.454,00	55.271.692,00
D	Ergebnis	16.435.650,91	20.174.705,00	21.223.258,00	21.660.568,00	21.932.250,00	22.110.059,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	45,48	55,83	58,73	59,94	60,69	61,19
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	86,72	106,45	111,98	114,29	115,72	116,66
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	393,98	483,61	508,74	519,23	525,74	530,00
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-50.228,84	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	617.115,80	627.824,00	660.734,00	690.083,00	670.251,00	683.937,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.336.541,97	6.426.489,00	7.062.060,00	7.302.318,00	7.312.448,00	7.462.706,00
D	Ergebnis	6.903.428,93	7.031.193,00	7.699.674,00	7.969.281,00	7.959.579,00	8.123.523,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	19,10	19,46	21,31	22,05	22,03	22,48
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	36,42	37,10	40,63	42,05	42,00	42,86
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 -<21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	165,48	168,55	184,57	191,03	190,80	194,73
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-5.389.089,76	-3.509.130,00	-6.773.130,00	-7.039.130,00	-7.039.130,00	-7.039.130,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.356.042,42	1.528.774,00	1.886.988,00	1.609.041,00	1.556.745,00	1.587.802,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	18.624.189,80	16.590.644,00	20.637.787,00	21.383.085,00	21.608.051,00	21.658.339,00
D	Ergebnis	14.591.142,46	14.610.288,00	15.751.645,00	15.952.996,00	16.125.666,00	16.207.011,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	40,38	40,43	43,59	44,15	44,62	44,85

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	76,99	77,09	83,11	84,17	85,08	85,51
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	349,76	350,22	377,58	382,41	386,55	388,50
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-21,00					
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	800.385,16	887.739,00	959.688,00	992.057,00	984.344,00	1.004.158,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	146.053,52	212.003,00	216.338,00	221.606,00	221.688,00	221.956,00
D	Ergebnis	946.417,68	1.099.742,00	1.176.026,00	1.213.663,00	1.206.032,00	1.226.114,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	2,62	3,04	3,25	3,36	3,34	3,39
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,99	5,80	6,21	6,40	6,36	6,47
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	22,69	26,36	28,19	29,09	28,91	29,39
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.461.730,79	-1.447.993,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	915.140,44	993.022,00	940.734,00	960.332,00	980.160,00	1.000.022,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	2.005.250,69	2.003.221,00	2.124.799,00	2.122.857,00	2.122.868,00	2.123.126,00
D	Ergebnis	1.458.660,34	1.548.250,00	1.570.037,00	1.587.693,00	1.607.532,00	1.627.652,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (361.361) inkl. Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	4,04	4,28	4,34	4,39	4,45	4,50
F	Zuschussbedarf je Einwohner (189.527) ohne Gütersloh, Verl u. Rheda-Wiedenb. *)	7,70	8,17	8,28	8,38	8,48	8,59
G	Zuschussbedarf je Einwohner (0 - <21 Jahren) (41.717) o. Gütersloh, Verl u. RW *)	34,97	37,11	37,64	38,06	38,53	39,02
	* (Stand 01.01.2015)						

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Birgitt Rohde	
Beschreibung	Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird.		
Auftragsgrundlage	§§ 1, 11, 12 und 13 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen sowie Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit		
Ziele	<p>Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Kritikfähigkeit zu befähigen, damit sie stark genug sind auch Niederlagen und Rückschläge zu ertragen, um auch unter schwierigen Bedingungen für sich selbst und ihre Mitmenschen einzustehen</p> <p>Aufgrund knapper werdender Ressourcen muß der Blick noch stärker als bisher auf die Zielgruppen fokussiert werden, die weniger Unterstützung seitens Elternhaus und Schule auf dem schwierigen "Weg des Erwachsenwerdens" bekommen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
<u>Jugendhäuser</u>			
K351-01 Anzahl der Fachkräfte/Stellen	37/24,94	36/25	37/24,94
K351-02 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden	972,5	973,5	972,5
K351-03 Anzahl der wöchentl. Fachkraftstunden	29,5	29,54	29,5
<u>Kinder- und Jugenderholung</u>			
K351-04 Anzahl der Teilnehmer/innen	4.473	5.464	4.473
K351-06 Anzahl der Maßnahmen	116	145	116
K351-07 Fördermittel des Kreises	103.524 €	123.104 €	103.524 €
K351-08 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	892 €/23 €	849 €/23 €	892 €/23 €
<u>Außerschulische Jugendbildung</u>			
K351-09 Anzahl der Teilnehmer/innen	3.279	3.483	3.279
K351-10 Anzahl der Maßnahmen	37	50	37
K351-11 Fördermittel des Kreises	17.541 €	17.166 €	17.541 €
K351-12 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	474 €/5 €	343 €/5 €	474 €/5 €

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	
<u>Internationale Jugendbegegnung</u>			
K351-13 Anzahl der Teilnehmer/innen	55	48	55
K351-14 Anzahl der Maßnahmen	3	2	3
K351-15 Fördermittel des Kreises	1.435 €	1.638 €	1.495 €
K351-16 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	498 €/27 €	819 € / 34 €	498 €/27 €
<u>Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter/innen</u>			
K351-17 Anzahl der Teilnehmer/innen	207	179	207
K351-18 Anzahl der Maßnahmen	17	13	17
K351-19 Fördermittel des Kreises	6.242	6.359 €	6.242 €
K351-20 Kosten je Maßnahme/Teilnehmer/in	367 €/30 €	489 €/36 €	367 €/30 €

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-200.088,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
	a) Landeszuweisung Jugendfreizeitstätten	-200.071,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.200,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-919,80	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
	a) Mieterlöse Regionalstelle Ost und West	-919,80	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.383,70	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-206.591,50	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00	-203.100,00
11	- Personalaufwendungen	280.012,97	291.704,00	230.054,00	234.655,00	239.347,00	244.134,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.468,76	1.522,00	1.522,00	1.522,00	1.340,00	1.340,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.463,60	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00	1.340,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.255.624,82	1.447.400,00	1.397.400,00	1.463.400,00	1.487.400,00	1.480.400,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser	980.928,83	1.100.000,00	1.044.000,00	1.100.000,00	1.120.000,00	1.150.000,00
	b) Zuschüsse Jugendbildungsstätten						
	c) Kinder- u. Jugendförderplan	140.644,96	170.000,00	176.000,00	186.000,00	190.000,00	153.000,00
	d) Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	21.323,72	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00	17.400,00
	e) Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	8.210,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	f) kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	16.010,10	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	g) Zuschüsse Jugendwerkstatt	39.942,33	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	h) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Jugendhäusern	48.564,88	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.034,68	38.946,00	39.186,00	39.186,00	39.186,00	39.186,00
	a) Miete und Pachten	17.236,83	18.000,00	18.240,00	18.240,00	18.240,00	18.240,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.583.604,83	1.780.912,00	1.669.502,00	1.740.103,00	1.768.613,00	1.766.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.377.013,33	1.577.812,00	1.466.402,00	1.537.003,00	1.565.513,00	1.563.300,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.377.013,33	1.577.812,00	1.466.402,00	1.537.003,00	1.565.513,00	1.563.300,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	4,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	4,00					

Teilergebnishaushalt Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)	1.377.017,33	1.577.812,00	1.466.402,00	1.537.003,00	1.565.513,00	1.563.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbez., davon	68.491,88	82.270,00	78.441,00	79.779,00	81.327,00	82.875,00
	a) Verrechnung Versicherungen	1.570,00	1.556,00	1.154,00	1.362,00	1.570,00	1.778,00
	b) Verrechnung IT-System	5.069,46	6.694,00	7.097,00	7.097,00	7.097,00	7.097,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	55.000,00	65.100,00	62.300,00	63.400,00	64.700,00	66.000,00
	d) Verrechnung Raumkosten	6.852,42	8.920,00	7.890,00	7.920,00	7.960,00	8.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.445.509,21	1.660.082,00	1.544.843,00	1.616.782,00	1.646.840,00	1.646.175,00

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Auf der gesetzlichen Grundlage des SGB (§§ 1, 8, 9, 11, 12 SGB VIII) wird die Infrastruktur außerschulischer Förderung für Kinder und Jugendl. im Kreis Gütersloh sichergestellt, gestaltet und im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79, 80, 81 SGB VIII) mit den Entscheidungsträgern bedarfsgerecht weiterentwickelt (jährlicher Wirksamkeitsdialog, Kinder- und Jugendförderplan für eine Wahlperiode - DS-Nr.2824).

Die Beratung, Förderung und Forcierung der qualitativen Weiterentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachkräfte und Träger der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, schließt aber auch Jugendverbände, Gruppen und Initiativen mit ein. Im Rahmen der lokalen Jugendhilfeplanung werden Themen zur örtlichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ermittelt, Beteiligungsverfahren entwickelt, durchgeführt und auf allen Ebenen präsentiert. Die Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für Jugendarbeit baut auf den bisherigen Ergebnissen der Jugendhilfeplanung auf und beinhaltet Bestandserhebung, Zielgruppenanalyse, Zielbeschreibung, Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungskonzeptionen der Einrichtungen vor Ort, Abstimmung und ggf. Modifizierung/Ausbau vorhandener Leistungen, Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Maßnahmen, Evaluation, Qualitätsentwicklung sowie ein Berichtswesen i.R.d. Wirksamkeitsdialoges. Der Wirksamkeitsdialog wird jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse münden in den jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh". Jugendhäuser sowie Erholungs- und Bildungsmaßnahmen der Jugendarbeit werden nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderplans finanziell gefördert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Kinder und Jugendarbeit (TEP 2 a)

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist entsprechend dem Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW für eine Legislaturperiode (bis 31.12.2017) gültig. Für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser erhielt der Kreis Gütersloh in 2014 und 2015 eine Landeszuweisung von jeweils 200.071 €. Auch in 2016 ist mit einer Landeszuweisung von rd. 200.000 € zu rechnen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Zuweisungen/Zuschüsse Jugendhäuser (TEP 15 a)

Die Personalkosten der 24,94 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2015/2020 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2014 und der Entwicklung des 1. Halbjahres 2015 werden 2016 voraussichtlich 1.044.000 € Fördermittel benötigt.

Kinder- und Jugendarbeit (TEP 15 c)

Erholungs- und Bildungsmaßnahmen werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2015/2020 gefördert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2014 und der Entwicklung des 1. Halbjahres 2015 wird für 2016 ein Ansatz von 176.000 € geplant.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und kreiseigene Maßnahmen (TEP 15 e/15 f)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus werden spezifische Angebote, wie Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse, Konflikttraining für Mädchen und Jungen sowie für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit vom Jugendamt selbst durchgeführt und/oder gefördert. Weiterhin werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendfreizeitstätten zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.

Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400,00 € je betreuter Familie, höchstens 12.000,00 € , ggf. abzüglich eines Landeszuschusses, gefördert. In 2014 wurden 32 Familien aus dem Kreisgebiet betreut.

Aus Landesmitteln finanzierte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für jugendliche Auszubildende werden von der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst abgerechnet.

Produkt 351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Kreis Gütersloh

Jugendwerkstatt (TEP 15 g)

Die Jugendwerkstatt Gütersloh der FARE gGmbH bietet in ihren Räumlichkeiten für ca. 15 Teilnehmer/innen eine Jugendberatungsstelle an. Dieses Angebot wird von den Städten Gütersloh und Verl sowie vom Kreis Gütersloh in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse (Landeszuschuss 50 % und Trägeranteil 10 %) gedeckten Kosten gefördert.

In 2014 besuchten durchschnittlich 8 - 9 Teilnehmer/innen aus dem Zuständigkeitsgebiet der Abteilung (ohne Stadt Gütersloh/Rheda-Wiedenbrück und Verl) die Jugendwerkstatt. Im 1. Halbjahr 2015 ist die Teilnehmerzahl bereits auf 11 Teilnehmer/innen angestiegen. Ausgehend von durchschnittlich 9 Teilnehmer/innen in 2016 sind für deren Finanzierung ca. 50.000 € erforderlich.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2015 172.000 € und ab dem Jahr 2016 176.700 €.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die bislang angemieteten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der Regionalstelle West in der Altstadtstr. 4 in Vermold nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Kriminalprävention entsprechen.

Aus diesem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten in dem Neubauprojekt "AWO-Haus" in Vermold voraussichtlich ab Herbst 2015 beabsichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	352	Familienförderung u.Beratungsangebote	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	<p>Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Lebensgestaltung.</p> <p>Beratung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur Förderung und Erhaltung ihrer Erziehungskompetenz.</p> <p>Beratung von Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zur Wahrung der Kinderinteressen.</p> <p>Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem Sozialraum.</p> <p>Individueller Opferschutz bei sexuellem Missbrauch</p> <p>Beratung und Unterstützung bei Schwangerschaftskonflikten</p>		
Auftragsgrundlage	<p>§§ 1,4,8,16,17,18 und 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)</p> <p>§§ 49, 49 a Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</p>		
Zielgruppe	<p>Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern bzw. andere Erziehungsberechtigte, junge Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen</p>		
Ziele	<p>Bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung der Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung - (Hoch-) strittige Trennungs- und Scheidungsberatung - Soziales Frühwarnsystem - Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung - Kindeswohlgefährdung - Familienverfahrensgesetz <p>Im Kreis Gütersloh (einschließlich Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl) sollten mindestens 5 Vollzeitstellen für 100.000 Einwohner zur Verfügung stehen.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K352-01 Anzahl der in den vier Erziehungsberatungsstellen vorhandenen Fachkraftstellen	18,54	18,54	18,54
K352-02 Fachkraftstellen je 100.000 Ew. (01.01.2015: 361.361 Ew.)	5,18	5,17	5,13

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.857,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-8.138,31	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
	Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt"	-8.138,31	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen	-179,93					
10	= Ordentliche Erträge	-62.175,24	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00
11	- Personalaufwendungen	869.331,20	855.534,00	975.428,00	1.019.927,00	988.306,00	1.008.073,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.827,81	10.013,00	10.013,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.888,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00	3.970,00
15	- Transferaufwendungen, davon	978.645,09	1.124.500,00	1.174.500,00	1.189.500,00	1.189.500,00	1.194.500,00
	a) Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht auf sex. Misshandlungen	14.398,66	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
	b) Hilfe für Schwangere und junge Mütter	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	c) Zuschüsse EB u. Familienzentren	856.559,00	920.000,00	920.000,00	935.000,00	935.000,00	940.000,00
	d) Bündnis für Familie						
	e) Besuchsdienst/Familienhebammen	87.687,43	131.500,00	181.500,00	181.500,00	181.500,00	181.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.899,20	65.036,00	67.186,00	67.186,00	67.186,00	67.186,00
	a) Miete und Pachten	53.706,41	52.000,00	54.150,00	54.150,00	54.150,00	54.150,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.972.591,30	2.059.053,00	2.231.097,00	2.290.483,00	2.258.862,00	2.283.629,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.910.416,06	2.000.553,00	2.172.597,00	2.231.983,00	2.200.362,00	2.225.129,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.910.416,06	2.000.553,00	2.172.597,00	2.231.983,00	2.200.362,00	2.225.129,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen						
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.910.416,06	2.000.553,00	2.172.597,00	2.231.983,00	2.200.362,00	2.225.129,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	144.979,53	157.654,00	153.463,00	156.281,00	159.089,00	162.297,00

Teilergebnishaushalt Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	a) Verrechnung Versicherungen	5.100,00	5.053,00	4.610,00	4.818,00	5.026,00	5.234,00
	b) Verrechnung IT-System	3.727,55	4.951,00	4.933,00	4.933,00	4.933,00	4.933,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	118.800,00	125.600,00	122.300,00	124.600,00	127.100,00	130.000,00
	d) Verrechnung Raumkosten	17.351,98	22.050,00	21.620,00	21.930,00	22.030,00	22.130,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.055.395,59	2.158.207,00	2.326.060,00	2.388.264,00	2.359.451,00	2.387.426,00

Produkt 352 Familienförderung u.Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Allgemeine Beratung/Erziehungsberatung

Die allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII ist eine originäre Leistung der Jugendhilfe. Die Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erfolgt durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Die Beratung wird durch die Erziehungsberatungsstellen und durch die Mitarbeiter/-innen der Regionalstellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt.

Eltern wird Beratung angeboten, um ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen oder im Falle von Trennung/Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Erstattung der Stadt Verl für "Wendepunkt" (TEP 6)

Die Stadt Verl beteiligt sich anteilig an den Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" des Kreises Gütersloh und der Stadt Gütersloh

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Sozialraumarbeit/Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Mißhandlung (TEP 15 a)

Für die Finanzierung situationsbezogener Sozialraumarbeit und Pflegeelternarbeit in den Regionalstellen werden unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch die jeweilige kreisangehörige Stadt/Gemeinde (ausgenommen Pflegeelternarbeit) voraussichtlich Kreismittel von rd. 30.000 € benötigt (10.000 € pro Regionalstelle). In 2016 werden wie im Vorjahr 3.000 € für die Durchführung des Projektes "Ausbau der Vollzeitpflege" benötigt.

Die Mitarbeiter/innen (1,5 Fachkräfte Kreis Gütersloh, 1 Fachkraft Stadt Gütersloh) der Anlaufstelle für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche "Wendepunkt" unterstützen und begleiten betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen während des gesamten Prozessverlaufs (Hilfeprozess sowie Strafverfahren). Sie vermitteln und koordinieren weitergehende Hilfen (Diagnostik, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen). Der "Wendepunkt" ist eine Jugendhilfeeinrichtung der Stadt und des Kreises Gütersloh. Für Therapien stehen dem "Wendepunkt" insgesamt 20.000 € zur Verfügung. Therapiekosten für Kinder und Jugendliche aus der Stadt Verl werden dem Jugendamt der Stadt Verl unmittelbar in Rechnung gestellt.

Hilfe für Schwangere und junge Mütter (TEP 15 b)

Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für: Säuglingserstausstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € - 1.500 € gewährt.

Zuschüsse zu Erziehungsberatungsstellen (EB) und Familienzentren (TEP 15 c)

Die vier Erziehungsberatungsstellen im Kreis Gütersloh (18,54 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e.V. Gütersloh (4,75 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück: Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. (4,83 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Gütersloh: Träger: Diakonie Gütersloh e.V. (3,87 Fachkraftstellen)

- Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf.: Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. (5,09 Fachkraftstellen)

Produkt 352 Familienförderung u. Beratungsangebote

Kreis Gütersloh

erhalten eine Restkostenfinanzierung in Höhe der nicht durch Trägeranteil (10 % der förderungsfähigen Betriebskosten) und durch Landesmittel (ca. 25 %) gedeckten Betriebskosten.

Zusätzliche Leistungen der im Kreis Gütersloh tätigen vier Erziehungsberatungsstellen:

- Familienzentren NRW
- (Hoch-)strittige Trennungs- und Scheidungsberatung
- Soziales Frühwarnsystem
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung
- § 8a SGB VII/Kindeswohlgefährdung
- Familienverfahrensgesetz

Seit dem 01.01.2015 erfolgt eine kreisweit einheitliche Förderung der Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen (DS-Nr. 3952).

Der Ansatz 2016 wurde auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2014 und des Ansatzes 2015 ermittelt und bleibt, wie 2015 bei 705.000 €. Zusätzlicher Finanzbedarf wird aus der Überarbeitung der Abrechnungsmodalitäten allerdings nicht erwartet.

Weitere 215.000 € werden für die Förderung der 10 Kreisfamilienzentren in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benötigt, die einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 1 € je Einwohner (gerundet auf 1.000 €), mindestens jedoch 20.000 €, erhalten.

Somit werden insgesamt rd. 920.000 € Kreismittel benötigt.

Besuchsdienst/Familienhebammen (TEP 15 e)

Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet.

Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführten Besuch bezuschusst.

Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 100 € gefördert. Ausgehend von rd.

1.100 Erstbesuchen und der Sprechstundenfinanzierung ergibt sich ein Förderbetrag von 70.000 €.

Im Rahmen eines Projektes wurde geprüft, unter welchen konzeptionellen Rahmenbedingungen ein 2. Besuchsdienst eingerichtet werden soll (DS-Nr.: 3885).

Da das Projekt 2014 zurückhaltend anlief, wurde das Projekt bis 31.12.2015 verlängert. Es wird Ende 2015 im Jugendhilfeausschuss erneut beraten. Aufgrund der positiven Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 wird von der Fortführung des Projektes ausgegangen.

Für die im Rahmen des Projektes durchzuführenden "2. Besuche" werden 2016, wie in 2015, 15.000 € benötigt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wird der Einsatz von Familienhebammen in das Netzwerk frühe Hilfen einbezogen.

Die Bundesinitiative Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen fördert im Rahmen eines Fonds u. a. die Qualifikation und auch den Einsatz von Familienhebammen. Für 2016 wird für den Kreis Gütersloh mit Einnahmen von 50.000 € (TEP 2) gerechnet. Diese Einnahmen werden in gleicher Höhe für den Einsatz von Familienhebammen verausgabt. Gesamtansatz 2016: 131.500 € (66.500 € + 15.000 € + 50.000 €).

Das Projekt "Ambulante Lanzeithilfen für Familien in Versmold" wurde bislang aus dem Produkt 355 finanziert. Da das Projekt jedoch präventiv tätig ist und Familien betreut, die eine ambulante Langzeitunterstützung benötigen und den Familien ressourcenorientiert die Selbstwirksamkeit von Familie durch Vernetzung und niederschwellige Bildung vermittelt, erfolgte die Verlagerung in das Produkt 352.

Das Projekt wird von der Diakonie Halle durchgeführt und es entstehen Kosten in Höhe von 50.000 € jährlich. Es findet eine kosten-neutrale Verschiebung der Mittel statt, da im Produkt 355 auf eine Erhöhung um 50.000€ (300 T€ statt 350 T€) verzichtet wurde.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2015 172.000 € und ab dem Jahr 2016 176.700 €.

Neben allgemeinen Mietpreisteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die bislang angemieteten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der Regionalstelle West in der Altstadtstr. 4 in Versmold nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Kriminalprävention entsprechen.

Aus diesem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten in dem Neubauprojekt "AWO-Haus" in Versmold voraussichtlich ab Herbst 2015 beabsichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	353	Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Inga Garten	
Beschreibung	Planung, Steuerung und finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Spielgruppen und Kindertagespflege		
Auftragsgrundlage	§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 25 und 43 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) i.V. m. dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) NRW		
Zielgruppe	Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 14. Lebensjahr, Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen sowie Tagespflegepersonen		
Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere für Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht. Im einzelnen: 1. Für 96 % der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten (zum Stichtag 30.06.2015) bis zum Schuleintritt ist 2016 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen (mindestens 25 WStd.) vorzuhalten. 2. Für 36 % der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag: 30.09.) ist 2016 ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu Ziel 1:			
K353-06 Betreuungsquote (2 Jahre, 10 Monate bis Schuleintritt) in Kindertageseinrichtungen	93,85	95 %	96 %
Zu Ziel 2:			
K353-08 Betreuungsquote (unter 3 Jahre/Stichtag 30.09.) in Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	36,97	35 %	36 %

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon	-21.546.249,93	-22.010.040,00	-23.667.020,00	-24.459.920,00	-24.807.970,00	-24.800.020,00
	a) Landeszuweisung KiTa lfd. Zwecke	-20.996.289,46	-21.290.020,00	-23.267.000,00	-24.059.900,00	-24.407.950,00	-24.400.000,00
	b) Landeszuweisung KiTa Investiv						
	c) Landeszuweisung Sprachförderung	-226.289,05	-370.000,00				
	d) Landeszuweisung Kindertagespflege	-323.451,00	-350.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.845,71					
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte davon	-8.013.848,92	-6.860.000,00	-7.295.000,00	-7.469.000,00	-7.569.000,00	-7.628.000,00
	a) Elternbeiträge KiTa	-6.338.494,56	-5.200.000,00	-5.685.000,00	-5.820.000,00	-5.895.000,00	-5.939.000,00
	b) Belastungsausgleich	-1.675.354,36	-1.660.000,00	-1.610.000,00	-1.649.000,00	-1.674.000,00	-1.689.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-104.000,00	-104.000,00	-104.000,00	-104.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.913.429,07	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00	-1.365.049,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-31.477.373,63	-30.235.089,00	-32.431.069,00	-33.397.969,00	-33.846.019,00	-33.897.069,00
11	- Personalaufwendungen	501.081,50	570.648,00	507.549,00	521.721,00	527.115,00	538.736,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		122,00	122,00	122,00	122,00	122,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.080,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
15	- Transferaufwendungen, davon	45.392.145,16	47.636.500,00	50.564.000,00	51.950.000,00	52.660.500,00	52.873.500,00
	a) Zuweisungen/Zuschüsse KiTa	41.272.567,00	43.350.000,00	46.377.000,00	47.763.000,00	48.473.000,00	48.686.000,00
	b) Zuschüsse f. selbstorg. Kinderbetreuung	326.089,00	350.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
	c) Sprachförderg., Fachberatg. KiTa	218.880,22	380.500,00	11.000,00	11.000,00	11.500,00	11.500,00
	d) Zuschuss für Tagespflege	3.533.430,44	3.500.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00	3.800.000,00
	e) Förderung von Tagespflegevermittlung	35.150,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
	f) Zuschuss zu Elternbeiträgen f. KiTa		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	g) Zuschuss f. Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen	4.940,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	1.908.785,26	2.069.306,00	2.384.306,00	2.384.306,00	2.384.306,00	2.384.306,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger			315.000,00	315.000,00	315.000,00	315.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.803.091,92	50.276.866,00	53.456.267,00	54.856.439,00	55.572.333,00	55.796.954,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	16.325.718,29	20.041.777,00	21.025.198,00	21.458.470,00	21.726.314,00	21.899.885,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	16.325.718,29	20.041.777,00	21.025.198,00	21.458.470,00	21.726.314,00	21.899.885,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						

Teilergebnishaushalt Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	6,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	6,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	16.325.724,29	20.041.777,00	21.025.198,00	21.458.470,00	21.726.314,00	21.899.885,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	109.926,62	132.928,00	198.060,00	202.098,00	205.936,00	210.174,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.444,00	2.422,00	2.011,00	2.219,00	2.427,00	2.635,00
	b) Verrechnung IT-System	2.944,76	3.866,00	3.819,00	3.819,00	3.819,00	3.819,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	99.900,00	119.800,00	185.300,00	189.100,00	192.700,00	196.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	4.637,86	6.840,00	6.930,00	6.960,00	6.990,00	7.020,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	16.435.650,91	20.174.705,00	21.223.258,00	21.660.568,00	21.932.250,00	22.110.059,00

Teilfinanzplan 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.298.588,87	900.000,00	450.000,00			
106	Summe der investiven Einzahlungen	1.298.588,87	900.000,00	450.000,00			
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.299.988,29	-1.000.000,00	-500.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.299.988,29	-1.000.000,00	-500.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)	-1.399,42	-100.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-1.399,42	-100.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Investitionsübersicht	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
35353400 Investitionskostenförderung U 3	-258.715,42	-100.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	910.018,87	900.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-1.168.734,29	-1.000.000,00	-500.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch das am 01. August 2008 in Kraft getretene Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) soll/sollen:

- die individuelle frühe Förderung von Kindern verbessert werden,
- neue Möglichkeiten der frühen Sprachförderung eröffnet werden,
- der Ausbau von Plätzen für die unter 3-jährigen Kinder vorangetrieben werden,
- die Familienzentren NRW als Partner für die Eltern gesetzlich verankert werden,
- der Bedarf der Eltern nach mehr Flexibilität in den Betreuungszeiten gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres haben Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Landeszuweisung Sprachförderung (TEP 2 a/TEP 2 c/TEP 15 c)

Auf Grund der zweiten KiBiz Revision entfällt zukünftig der Ansatz für die Sprachförderung.

Die bewilligten Mittel der Sprachförderung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden vom Land NRW bereits in 2015 in voller Höhe ausgezahlt und wurden vom Kreis Gütersloh entsprechend in 2015 weitergeleitet. In 2016 werden daher im TEP 2 c keine weiteren Einnahmen zu verzeichnen sein.

Seit dem 01.08.2014 ist die Sprachförderung grundsätzlicher Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen. Kindertageseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf erhalten für die Sprachförderung einen jährlichen Pauschalbetrag von 5.000 €. Dieser wird als Einnahme unter TEP 2 a gefasst und über TEP 15 c ausgezahlt.

Landeszuweisungen Kindertagespflege (TEP 2 d)

Nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beteiligt sich das Land NRW an den Kosten der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt mit rd. 758 € jährlich. Für rd. 530 geförderte Tagespflegeplätze in 2016 wird eine Landeszuweisung von rd. 400.000 € erwartet.

Elternbeiträge KiTa (TEP 4 a)

Die Elternbeiträge sind durch KT-Beschluss vom 17.10.2011 (DS-Nr.: 3105) festgesetzt worden. Für 2016 ist mit Erträgen in Höhe von 5,65 Mio. € zu rechnen.

Belastungsausgleich (TEP 4 b)

Belastungsausgleich für ausfallende Elternbeiträge

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz - wurde am 22.07.2011 im Landtag NRW verabschiedet.

Gem. § 23 Abs. 3 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Dies gilt sowohl für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Gem. § 21 Abs. 10 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt einen "Belastungsausgleich" für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Die pauschale Ausgleichszahlung durch das Land beträgt 5,1 % der Kinderpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

(Berechnung: 31,4 Mio. € x 5,1 % = rd. 1,6 Mio. €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6/TEP 16 a)

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 18.12.2007 in der nun gültigen Fassung vom 17.06.2014 ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt worden. § 3 a KiBiz regelt, dass dem Elternwunsch auf Tagesbetreuungsangebote auch an einem anderen Ort als dem Wohnort entsprochen werden soll. Vor diesem Hintergrund hat das KiBiz in § 21 d die Möglichkeit des interkommunalen Kostenausgleiches geschaffen. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Jugendamtsbezirk des Kindes gelegen ist, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune von diesem einen Kostenausgleich in Höhe von

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

40 % fordern. Gemäß des Jugendhilfeausschussbeschlusses vom 04.12.2014 (DS-Nr.: 3949) und vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3949/1) verzichtet der Kreis Gütersloh aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf diesen Ausgleich, sofern der Verzicht auf Gegenseitigkeit beruht. Zwei Kommunen setzen den interkommunalen Kostenausgleich gegenüber dem Kreis Gütersloh um. Für das Jahr 2016 wird daher mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 104.000 € von der Stadt Bielefeld und der Stadt Lippstadt gerechnet. Gleichzeitig müssen voraussichtlich insgesamt 315.000 € an die Stadt Bielefeld und die Stadt Lippstadt gezahlt werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7/TEP 16)

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehungsweise von Passiven Rechnungsabgrenzungen. Der TEP korrespondiert teilweise mit dem TEP 16, unter dem Aufwendungen aus der Ablösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Einstellungen in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen abgebildet werden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund veränderter Produktzuordnungen.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TEP 15 a/ TEP 2 a)

Der Ansatz 2016 wurde auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss am 12.03.2015 beschlossenen Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2015/2016 einschließlich der Anhebung der Kindpauschalen um 1,5 % ab 01.08.2016 (5 Monate) ermittelt. Für die Betriebskostenförderung (einschließlich Landesförderung) werden 2016 insgesamt 45,88 Mio. € benötigt. Das Land NRW beteiligt sich an der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen mit 22,91 Mio. €.

Zuschüsse für selbstorganisierte Kinderbetreuung (TEP 15 b)

Spielgruppen werden je Betreuungsstunde mit 10 € gefördert. Ausgehend von 20 Spielgruppen und durchschnittlich 13,5 WStd. Betreuungszeit werden in 2016 insgesamt rd. 320.000 € Fördermittel benötigt (rd. 20 Spielgruppen x durchschnittl. 13,5 WStd. x 10 € Kreisförderung x 12 Monate x 10 Kinder). Zwei Spielgruppen (in Halle und Rietberg) haben den Spielgruppenbetrieb zum 01.08.2015 eingestellt.

Zuschuss für Tagespflege (TEP 15 d)

Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Für die Finanzierung der Kindertagespflege werden 2016 voraussichtlich 3,80 Mio. € benötigt. Der Mehrbedarf von 0,30 Mio. € ergibt sich durch

- zusätzliche Kindertagespflegeplätze (2012/2013: 745, 2013/2014: 837, 2014/2015: 900, 2015/2016: 935)
- Erhöhung der durchschnittlichen Betreuungszeit.

Förderung von Kindertagespflegevermittlung (TEP 15 e)

Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen.

Diese erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 24.09.13 (Ds-Nr.: 3634) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Für die Fachberatung und Koordination werden 865 € je Vermittlungsstelle zur Verfügung gestellt. Die 10 örtlichen Vermittlungsstellen erhalten einen Personal- und Sachkostenzuschuss von 2.650 €. Zusätzlich erhalten die Vermittlungsstellen für jeden Überprüfungstermin im Haushalt der Tagespflegeperson 30 € (Qualitätsprüfung) bzw. 50 € (Geeignetheitsprüfung). Für die erforderliche Qualifizierung der Tagespflegepersonen werden 75 % der Kursgebühren, maximal 300 € gefördert. Hier werden 2016 insgesamt 54.000 € benötigt.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 21 d KiBiz wurde für 2016 eine Erstattung in Höhe von 315.000 € an die Städte Bielefeld und Lippstadt eingeplant (s. auch TEP 6).

Produkt 353 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan**Zuschuss für den Bau/Einrichtung von Kindertageseinrichtungen (TFP 105 u. 111)**

Für den U3-Ausbau wurden vom Bund und den Ländern am 18.10.2007 die Verwaltungsvereinbarung - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" abgeschlossen. Auf der Grundlage der U3-Ausbauplanung des Kreises Gütersloh wurde dem Land NRW in 2008 ein Investitionsbedarf von rd. 18 Mio. € (einschl. Verl und Rheda-Wiedenbrück) gemeldet (veränderter Investitionsbedarf ohne Stadt Verl - ab 2010 - = 15,3 Mio. €). Die ursprünglichen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Investitionen ..." sind für 2011 ersetzt worden durch das "U3 Ausbau-Sonderprogramm NRW". Die Förderbeträge des Landes sind mit diesem Sonderprogramm gekürzt worden. Mit Beschluss des JHA vom 26.09.2011 wurde festgelegt, dass die ausfallenden Landesmittel ab 2011 auf der Grundlage des Grundsatzes der Gleichbehandlung während der U3-Ausbauplanung aus Kreismitteln übernommen werden. Außerdem wird lt. Beschluss des JHA vom 09.09.2008 der Trägeranteil von 10 % aus Kreismitteln übernommen, soweit keine Rücklagen zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen beträgt die Kreisbeteiligung z. Zt. durchschnittlich rd. 5 % (statt mögliche 10 %).

Mit dem Förderprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" hat die Bundesregierung dem Land NRW Mittel in Höhe von 118,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für das Kreisjugendamt standen zunächst 1,2 Mio. € bereit. Mit Jugendhilfeausschussbeschluss vom 22.01.2015 (DS-Nr.: 3979) wurden zusätzliche investive Mittel für den U3-Ausbau in 2015 zur Verfügung gestellt (10 %iger Kreisanteil). Da für das bestehende Förderprogramm die Antragsfrist bis zum 31.10.2015 verlängert wurde, kann der Kreis Gütersloh zusätzliche 500.000 € Fördermittel vom Land NRW abrufen. Bei einem 10 %igen Kreisanteil sollten in 2016 rd. 50.000 € im Saldo bereit stehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Mehrbedarfe berücksichtigt. Eine Anhebung dieser Ansätze ist nicht notwendig. Dieser Finanzierungsbedarf (Ausgaben ./ Einnahmen) durch den Kreis Gütersloh ist ausreichend, weil zusätzliche U3-Plätze überwiegend im Rahmen von Investorenmodellen entstehen und über Mietzahlungen finanziert werden.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	355	Familienunterstützende Hilfen	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Marlies Sommerkamp	
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>		
Auftragsgrundlage	§ 20, § 27 i.V.m. §§ 28, 29, 30, 31, 32 und 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, alleinerziehende Mütter/Väter, Familien		
Ziele	<p>Bereitstellung bedarfsgerechter, ortsnaher, familienunterstützender erzieherischer Hilfen</p> <p>Vernetzung der ambulanten Helfersysteme</p> <p>Zur Verringerung der kostenintensiven stationären Maßnahmen sollen im Sinne der Sozialraumorientierung die ambulanten Angebote noch ortsnäher, differenzierter und flexibler gestaltet und ausgebaut werden</p> <p>Im einzelnen:</p> <p>Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfefälle (Neufälle) an der Gesamtzahl der Erziehungshilfefälle (Neufälle, ambulant und stationär) ist in 2016 möglichst auf dem hohen Niveau von mindestens 75 % zu halten, damit die Kosten je Erziehungshilfefall gering bleiben.</p> <p>Der Anteil darf nicht unter 70 % sinken.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K355-01 Anzahl der ambulanten Erziehungshilfefälle (lfd. Hilfen §§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII)	1.108	1150	1.170
K355-02 davon Neufälle	612	640	658
K356-03 Neufälle stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 35a, 41 SGB VIII)	180	190	195
K355-05 Anteil d. amb. Erziehungshilfefälle (Neufälle) an d. Gesamtzahl d. Erziehungshilfefälle (Neufälle, amb. und stat.)	55	79 %	77 %

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.138,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00	-3.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier: Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.978,16	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-41.112,68	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	Erstattungen von Jugendhelfeträgern	-41.112,68	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-50.228,84	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00	-23.120,00
11	- Personalaufwendungen	497.715,80	495.624,00	554.034,00	581.283,00	559.251,00	570.437,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.719,83	10.038,00	10.038,00	10.038,00	9.900,00	9.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.988,90	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
15	- Transferaufwendungen, davon	6.253.130,07	6.340.000,00	6.965.000,00	7.205.000,00	7.215.000,00	7.365.000,00
	a) Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen	753.916,92	600.000,00	750.000,00	750.000,00	760.000,00	760.000,00
	b) Betreuung/Versorg. in Notsituationen	4.998,31	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	c) Ambulante flexible Erziehungshilfen	3.485.039,86	3.520.000,00	3.520.000,00	3.720.000,00	3.720.000,00	3.800.000,00
	d) Erziehung in Tagesgruppen	865.653,78	840.000,00	880.000,00	900.000,00	900.000,00	920.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter (ambulant)	1.131.478,93	1.370.000,00	1.480.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.550.000,00
	f) begleitete minderjährige Flüchtlinge			325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.329,52	51.327,00	62.867,00	62.867,00	62.867,00	62.867,00
	a) Miete und Pachten	29.967,54	35.500,00	41.040,00	41.040,00	41.040,00	41.040,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.816.884,12	6.901.189,00	7.596.139,00	7.863.388,00	7.851.218,00	8.012.404,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	6.766.655,28	6.878.069,00	7.573.019,00	7.840.268,00	7.828.098,00	7.989.284,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	6.766.655,28	6.878.069,00	7.573.019,00	7.840.268,00	7.828.098,00	7.989.284,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	5,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	5,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	6.766.660,28	6.878.069,00	7.573.019,00	7.840.268,00	7.828.098,00	7.989.284,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnishaushalt Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	136.768,65	153.124,00	126.655,00	129.013,00	131.481,00	134.239,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.202,00	3.172,00	3.537,00	3.745,00	3.953,00	4.161,00
	b) Verrechnung IT-System	3.317,52	4.382,00	4.328,00	4.328,00	4.328,00	4.328,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	119.400,00	132.200,00	106.700,00	108.800,00	111.000,00	113.500,00
	d) Verrechnung Raumkosten	10.849,13	13.370,00	12.090,00	12.140,00	12.200,00	12.250,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.903.428,93	7.031.193,00	7.699.674,00	7.969.281,00	7.959.579,00	8.123.523,00

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In besonderer Weise wird der Jugendhilfebereich von der aktuellen Flüchtlingssituation gefordert. Hier sind u. a. die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erfassen und zu versorgen. Durch die kurzfristige Einrichtung von derzeit 3 Notunterkünften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Gütersloh mit insg. rd. 1.620 Flüchtlingsplätzen ist die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sprunghaft gestiegen. Derzeit werden über 80 Fälle vom Kreisjugendamt bearbeitet. Mit der beginnenden Vollbelegung der Zeltstadt in Schloß Holte-Stukenbrock wird diese Anzahl noch deutlich steigen. Für den Haushalt 2016 wurde mit 120 unbegleiteten Flüchtlingen kalkuliert.

Dabei gilt es, insbesondere die vom Gesetzgeber vorgesehenen Sofortmaßnahmen und Soforthilfeleistungen innerhalb enger zeitlicher Grenzen zu vollziehen (4 Wochen), um für die mit der Betreuung der fraglichen Kinder und Jugendlichen verbundenen Kosten Erstattungsleistungen der Länder zu erhalten. Beginnt die Hilfe erst nach Ablauf eines Monats nach der ersten Registrierung, verbleiben die Kosten für alle weiteren Jugendhilfemaßnahmen beim Kreisjugendamt. Insofern ist hier kurzfristig zu handeln. Um den engen gesetzlichen Zeitvorgaben zur Hilfeeinleitung gerecht zu werden, sind im Jugendhilfebereich 6 neue Stellen (rd. 350 T€ Personalkosten) eingerichtet worden. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass auch einige Kinder und Jugendliche erst nach Ablauf der 4 Wochenfrist entsprechend versorgt werden können und der Kreis dann die damit verbundenen Kosten dauerhaft zu finanzieren hat. Im Haushalt 2016 sind insofern die Kosten für etwa 10 % der erwarteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (rd. 380 T€; siehe im Produkt 356 TEP 6 c und 15 h) veranschlagt worden.

Nicht alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aus den im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes liegenden Notunterkünften verbleiben auf Dauer in der Betreuung durch das Kreisjugendamt. Viele der fraglichen Kinder und Jugendlichen werden gemäß dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Verteilungsschlüssel dauerhaft einem anderen Jugendhilfeträger zugewiesen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass aber etwa 64 Kinder und Jugendliche nach diesem Verteilungsschlüssel auf Dauer im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes verbleiben. Insofern nimmt das Kreisjugendamt aufgrund seiner örtlichen Nähe zu großen Notunterkünften des Landes in dieser Frage eine Doppelfunktion wahr: Einerseits die Verteilungsfunktion mit den Maßnahmen zur Registrierung und Erstversorgung mit dem Ziel der Weiterverteilung auf andere Jugendhilfeträger und andererseits die dauerhafte Betreuungsfunktion der dem Kreisjugendamt endgültig zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge. Um der Verteilungsfunktion mit den geschilderten engen zeitlichen Vorgaben zur Erstversorgung gerecht zu werden, sind die o. a. 6 Stellen eingerichtet worden.

Neben der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist zudem davon auszugehen, dass auch Kinder, die sich in Begleitung ihrer Eltern auf die Flucht begeben haben und demnächst im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ihren Wohnsitz gefunden haben werden, mit Jugendhilfeleistungen versorgt werden müssen. Insofern sind auch hierfür Mittel der erzieherischen Jugendhilfe (stationär und ambulant) in Höhe von rd. 600 T€ in den Haushaltsplanentwurf eingestellt worden (siehe dazu näher hier unter TEP 15 f sowie im Produkt 356 bei TEP 15 i).

2. Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Die Zielformulierung und die Kennzahlenbildung erfolgte auf der Grundlage der Neufälle, weil die Auswirkungen einer Steuerung bei Neufällen kurzfristig erkennbar werden.

3. Teilergebnisplan

Erstattungen von Jugendhilfeträgern (TEP 6)

Kostenerstattungen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen sind äußerst selten. In der Regel können die Fälle bei Umzug zeitnah übergeben werden. Auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2014 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 werden in 2016 rd. 10.000 € Kostenerstattungen erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund von veränderten Produktzuordnungen.

Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15 a)

Für die Einzelbetreuung werden jährlich rd. 150.000 € benötigt. Weitere Maßnahmen im Rahmen der niederschweligen Hilfen nach § 27 SGB VIII sind:

- Einsatz von Familienpflegerinnen
- Aufsuchende Familientherapie
- Projekt Co-Elternschaft in Problemfamilien
- Clearing-Angebote wie z. B. FiM (Familien im Mittelpunkt)
- Heilpädagogische Förderung (soweit nicht § 35 a SGB VIII) u.ä.

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Die Planung des Ansatzes 2016 erfolgte auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 (753.916,92 €) und der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2015.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen (TEP 15 b)

Bei Ausfall der Hauptbetreuungsperson (Krankheit, Kur, Tod) soll durch den Einsatz von Tagespflegepersonen oder Familienpflegerinnen den Kindern der familiäre Bereich erhalten bleiben. Die längerfristigen Hilfebedarfe konnten im Rahmen von Kindertagespflege abgedeckt werden. Für 2016 wurden vorsorglich 10.000 € eingeplant.

Ambulante flexible Erziehungshilfen (TEP 15 c)

Die flexiblen Erziehungshilfen sind ein Zusammenschluss verschiedener, ambulanter Hilfeformen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Familien orientieren. Formen der flexiblen Betreuung sind derzeit :

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Erziehungsbeistand
- Soziale Gruppenarbeit
- Mischformen mit fallspezifischen Schwerpunkten
- Krisenintervention
- Kontrollfunktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag etc.

Die Träger der freien Jugendhilfe haben in 2004 einen "Trägerverbund der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh" geschlossen, um zukunftsorientiert der im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreises Gütersloh beschriebenen verstärkten Regionalisierung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien im Kreisgebiet Rechnung zu tragen und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst bedarfsorientierte flächendeckende Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien durchzuführen. Das Rechnungsergebnis 2014 betrug 3.485.039,86 €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 wurde der Ansatz für 2016 nicht erhöht.

Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15 d)

Eine Tagesgruppe ist ein teilstationäres Angebot, in dem Kinder und deren Familien aufgrund von erheblichen familiären, sozialen und individuellen Problemlagen intensive Unterstützung erhalten. Der Kreis Gütersloh belegt derzeit folgende Tagesgruppen:

- Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gütersloh, in Verl (7 Plätze)
- Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Halle/Westf. (7 Plätze)
- Heilpädagogische Tagesgruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Wiedenbrück (7 Plätze)
- Tages-/Wochengruppe der Stiftung Bethel in Rheda-Wiedenbrück/Stadtteil Rheda (4 - 6 Plätze)
- Tagesgruppe der/des Diakonie/CJD Versmold in Versmold mit 6 Plätzen bei Vollzeitbelegung (5 Tage-Woche) und bis zu 10 Plätzen bei Teilzeitbelegung.

In 2014 und im 1. Halbjahr 2015 wurden durchschnittlich 27 Kinder und Jugendliche in Tagesgruppen gefördert. Ein Platz kostet rd. 31.000 €.

Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, die in den normalen OGS-Angeboten aufgrund ihres auffälligen Verhaltens nicht betreut werden können. In der Regel können sie nach dem Aufenthalt in der Tagesgruppe (durchschnittl. 1 - 1,5 Jahre) im Regelangebot betreut werden. Das Ist-Ergebnis 2014 betrug 866.000 €. Ausgehend von stagnierenden bis leicht steigenden Fallzahlen werden in 2016 für die Finanzierung der Tagesgruppe rd. 880.000 € benötigt.

Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (TEP 15 e)

Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigt die Anzahl der kostenintensiven Schulbegleiter erheblich an. Die Schließung von Förderschulen erhöht den Bedarf an Schulbegleitern in Regelschulen.

Die durchschnittl. Betreuungsdauer steigt an.

Ein Schulbegleiter kostet rd. 20.000 € jährlich. In 2014 waren 43 Schulbegleiter bewilligt. Die Anzahl ist im 1. Halbjahr 2015 auf 50 gestiegen. Aufgrund des Wahlrechts der Eltern, ihre Kinder in Regelschulen betreuen zu lassen, wird mit einer deutlichen Fallzahlsteigerung gerechnet, die jedoch nicht genau beziffert werden kann. Für den Ansatz 2016 wird mit 60 Schulbegleitern gerechnet (1.070.000 €). Hinzu kommen rd. 65 Therapiefälle á durchschnittl. 5.800 € (380.000 €) und 30.000 € für Gutachterkosten.

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 f)

Für die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden im Jahr 2016 voraussichtlich 325.000 € benötigt. Nach jetzigem Stand geht man von 20 Fällen pro Regionalstelle aus. Dies sind insgesamt 60 zusätzliche ambulante Fälle. Laut Erkenntnissen aus den KGST-Werten des

Produkt 355 Familienunterstützende Hilfen

Kreis Gütersloh

Kreis Gütersloh kostet eine ambulante Jugendhilfemaßnahme durchschnittlich 5.000 € im Jahr. Daher werden Fallkosten pro Jahr von 5.000 € zu Grunde gelegt (300.000 €). Zudem werden 10 weitere ambulante Fälle als Anschlussmaßnahmen an eine stationäre Unterbringung berücksichtigt. Endet eine stationäre Jugendhilfemaßnahme, kann eine weitere ambulante Begleitung des Jugendlichen notwendig sein, zum Beispiel bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie. Hier geht man von einer durchschnittlichen Dauer der Maßnahme von 1/2 Jahr aus. Auch hier wurden die Erkenntnisse aus den KGST-Werten zu Grunde gelegt. Bei durchschnittlichen Kosten von 2.500 € pro Fall für 1/2 Jahr müssen in 2016 rd. 25.000 € in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden. Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2015 172.000 € und ab dem Jahr 2016 176.700 €.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die bislang angemieteten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der Regionalstelle West in der Altstadtstr. 4 in Versmold nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Kriminalprävention entsprechen.

Aus diesem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten in dem Neubauprojekt "AWO-Haus" in Versmold voraussichtlich ab Herbst 2015 beabsichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	3 Bildung, Jugend und Soziales
Abteilung	3.5 Jugend
Produkt	356 Hilfen außerhalb der Familie
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Jugend	Marlies Sommerkamp
Beschreibung	<p>Unterstützung bei der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit und/oder zum Erhalt des Familiensystems</p> <p>Unterstützung bei der Verselbständigung und eigener Lebensführung</p> <p>Unterstützung durch dauerhafte Hilfen außerhalb des Elternhauses</p> <p>Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen</p> <p>Gewährung von Eingliederungshilfe für junge Menschen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und/oder nicht gesichert ist (seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)</p>
Auftragsgrundlage	§§ 19, 21 und §§ 33, 34, 35a, 41 und 42 i. V. m. § 27 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII)
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter 6 Jahren und schwangere Frauen, Familien
Ziele	<p>Qualifizierung von Pflegeeltern</p> <p>Ausbau ortsnaher Wohn- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht bei ihren Eltern leben können</p> <p>Entwicklung und Umsetzung ortsnaher integrativer Konzepte für Väter/Mütter und Kinder in Not- und Krisensituationen</p> <p>Durch den Um- und Ausbau der familienunterstützenden Hilfen sind die Hilfen außerhalb der Familie auf den notwendigsten Umfang zu reduzieren.</p> <p>Im einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e) soll nicht unter 50 % sinken. 2. Der Anteil der betreuten jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie für junge Volljährige soll nicht unter 40 % sinken. 3. Die Durchschnittskosten je Fall (Jahresdurchschnittszahl) sollen 2016 33.500,00 € nicht überschreiten.

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	356	Hilfen außerhalb der Familie	
Leistungsbeschreibung/Kennzahl			
	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu Ziel 1:			
K356-01 Anzahl der Vollzeit- und Adoptionspflegestellen lfd. Hilfen (Jahresdurchschnittszahl)	232	245	230
K356-02 Anzahl der Hilfefälle außerhalb der Familie lfd. Hilfen (§§ 33, 34 u. 35a SGB VIII/TEP-Nr. 15 c, d, e)	402	420	410
K356-07 Anteil der Vollzeit- und Adoptionspflege an der Gesamtzahl der Hilfen außerhalb der Familie (TEP-Nr. 15 c, d, e)	57,7 %	58 %	65 %
Zu Ziel 2:			
K356-08 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige in eigener Wohnung (Jahresdurchschnittszahl)	13	20	20
K356-09 Anzahl der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige außerhalb der Familie (§§ 33 u. 34 SGB VIII)	30	30	30
K356-10 Anteil der jungen Volljährigen in eigener Wohnung an der Gesamtzahl der Erziehungshilfen für junge Volljährige außerhalb der Familie (TEP 15 f)	43 %	67 %	67 %
Zu Ziel 3:			
K356-15 Fall im Jahresdurchschnitt (TEP 15c, d, e)	402	410	410
K356-16 Transferleistungen insgesamt (TEP 15c, d, e)	14.275.567 €	13.700.000 €	13.300.000 €
K356-17 Durchschnittskosten je Hilfefall (TEP 15c, d, e)	35.511,37	33.415 €	33.415 €

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-338,34	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00	-130,00
03	+ Sonstige Transfererträge, davon	-927.499,16	-970.000,00	-814.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00
	a) Leistungen von Sozialleistungsträgern	-265.496,95	-200.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
	b) Kostenbeitr., Aufw.- u. Kostenersatz	-571.553,89	-770.000,00	-564.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hier:	-4.449.698,01	-2.535.000,00	-5.955.000,00	-6.235.000,00	-6.235.000,00	-6.235.000,00
	a) Erstattung von Jugendhilfeträgern	-4.412.617,92	-2.500.000,00	-2.200.000,00	-2.200.000,00	-2.200.000,00	-2.200.000,00
	b) PK-Erstattung Adoptionsvermittlung	-37.080,09	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
	c) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)			-3.440.000,00	-3.440.000,00	-3.440.000,00	-3.440.000,00
	d) begleitete minderj. Flüchtlinge			-280.000,00	-560.000,00	-560.000,00	-560.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.554,25	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.389.089,76	-3.509.130,00	-6.773.130,00	-7.039.130,00	-7.039.130,00	-7.039.130,00
11	- Personalaufwendungen	994.342,42	1.096.074,00	1.508.388,00	1.223.041,00	1.162.845,00	1.186.102,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.047,82	15.472,00	15.472,00	15.472,00	15.140,00	15.140,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	91.038,69	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00	13.170,00
15	- Transferaufwendungen, davon	16.597.882,95	15.300.000,00	19.336.000,00	19.981.000,00	20.156.000,00	20.206.000,00
	b) Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	1.119.191,51	1.000.000,00	850.000,00	900.000,00	900.000,00	950.000,00
	c) Vollzeit- und Adoptionspflege	4.326.742,00	4.100.000,00	4.200.000,00	4.475.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
	d) Heimerziehung	8.203.699,71	6.900.000,00	6.900.000,00	7.050.000,00	7.050.000,00	7.050.000,00
	e) Eingliederungshilfe seelisch Behinderter	2.148.612,44	2.400.000,00	2.400.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	f) Betreuung junger Volljähriger in Wohnung eigener	249.622,21	300.000,00	300.000,00	350.000,00	400.000,00	400.000,00
	g) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	540.265,00	600.000,00	600.000,00	620.000,00	620.000,00	620.000,00
	h) unbegleitete minderj. Flüchtlinge (UMF)			3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00	3.820.000,00
	i) begleitete minderj. Flüchtlinge			266.000,00	266.000,00	266.000,00	266.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.894.612,55	1.223.672,00	1.235.212,00	1.335.212,00	1.385.212,00	1.385.212,00
	a) Erstattungen an Jugendhilfeträger	1.802.387,06	1.150.000,00	1.150.000,00	1.250.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
	b) Miete und Pachten	30.001,70	35.500,00	41.040,00	41.040,00	41.040,00	41.040,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.587.924,43	17.648.388,00	22.108.242,00	22.567.895,00	22.732.367,00	22.805.624,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	14.198.834,67	14.139.258,00	15.335.112,00	15.528.765,00	15.693.237,00	15.766.494,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						

Teilergebnishaushalt Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	14.198.834,67	14.139.258,00	15.335.112,00	15.528.765,00	15.693.237,00	15.766.494,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	31,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	31,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (= Zeilen 22 u. 25)	14.198.865,67	14.139.258,00	15.335.112,00	15.528.765,00	15.693.237,00	15.766.494,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	392.276,79	471.030,00	416.533,00	424.231,00	432.429,00	440.517,00
	a) Verrechnung Versicherungen	5.074,00	5.027,00	5.428,00	5.636,00	5.844,00	6.052,00
	b) Verrechnung IT-System	10.027,10	13.253,00	13.175,00	13.175,00	13.175,00	13.175,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	361.700,00	432.700,00	378.600,00	386.000,00	393.900,00	401.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	15.475,69	20.050,00	19.330,00	19.420,00	19.510,00	19.590,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	14.591.142,46	14.610.288,00	15.751.645,00	15.952.996,00	16.125.666,00	16.207.011,00

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Jugendhilfbereich wird auch in diesem Produkt in besonderer Weise von der aktuellen Flüchtlingssituation gefordert (vgl. dazu Erläuterungen im Produkt 355 unter "Allgemeines").

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Leistungen von Sozialleistungsträgern (TEP 3 a)

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern wird aufgrund des Ist-Ergebnisses 2014 und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 mit Mehreinnahmen i. H. v. 50.000 € gerechnet.

Kostenbeiträge, Aufwendungen und Kostenersatz (TEP 3 b)

Aufgrund einer Änderung im Kostenbeitragsrecht (Änderung der KostenbeitragsVO) wird in 2016 mit Mindereinnahmen von 206.000 € gerechnet.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (TEP 4)

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird mit bis zu 2 Auslandsadoptionen gerechnet (Gebühr jeweils ca. 1.500 €).

Erstattung von Jugendhilfeträgern (TEP 6 a)

Im Bereich Vollzeitpflege gilt die besondere Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 SGB VIII, wonach der Pflegestellenort nach zwei Jahren für das Pflegekind zuständig wird. Das Jugendamt, aus dessen Bereich das Pflegekind jedoch ursprünglich kommt, ist dem neuen Jugendamt zur Kostenerstattung (ohne Personalkosten) verpflichtet. Im Kreis Gütersloh sind und werden viele Pflegekinder von anderen Jugendämtern untergebracht. Aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 wird mit Einnahmen von 2,2 Mio. € gerechnet. Dies ist eine Reduzierung gegenüber dem Ansatz 2015 um 300.000 €.

Personalkostenerstattungen Stadt Gütersloh (TEP 6 b)

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl für die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises Gütersloh.

Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 6 c)

Nach jetzigem Stand wird von 1 unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) pro 3.000 Einwohnern ausgegangen. Dies sind rd. 64 UMF für den Kreis Gütersloh. Hinzu kommen noch die bereits vorhandenen UMF. Hier ist noch unklar, ob und inwieweit eine Anrechnung auf die genannte Quote erfolgt. Ebenso wird es bei den UMF eine erhöhte Fluktuation geben. Insgesamt ist für den Kreis Gütersloh damit von 120 UMF auszugehen. Bei 108 UMF (90 %) kann voraussichtlich Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII geltend gemacht werden, sodass Kosten von rd. 3,44 Mio. € erstattet werden. Derzeit wird bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen, dass in etwa 10% der Fälle (12 Personen) eine Kostenerstattung nicht erreicht werden kann, da diese sich z. B. schon länger als 1 Monat in der BRD aufhalten und somit eine Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII ausgeschlossen ist.

Die nicht erstattungsfähigen Kosten von rd. 380.000 € verbleiben als Eigenanteil beim Kreis Gütersloh.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz nur in so geringem Maße, weil eine veränderte Produktzuordnung vorgenommen worden ist.

Für die Registrierung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde für das HJ 2016 ein Personalmehrbedarf von 6 Stellen (5,50 Stellen Sozialarbeiter/-pädagoginnen und 0,50 Stelle Verwaltungskraft) mit einer Gesamtsumme von 349.200 € eingeplant.

Mutter/Vater- Kind- Einrichtungen (TEP 15 b)

In der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder werden alleinerziehende Elternteile mit einem Kind unter 6 Jahren betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen. Die Hilfe kann auch bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Die jungen Mütter oder Väter sollen in dieser

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

Zeit einer schulischen oder beruflichen Tätigkeit nachgehen, um so befähigt zu werden, künftig auch finanziell selbst für ihr Kind zu sorgen. Die Hilfe wird in stationärer Form nur in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung gewährt. Um im Rahmen der ambulanten Betreuung eine ausreichende Sicherheit für das Kind gewährleisten zu können, werden künftig von den freien Trägern der Jugendhilfe auch regelmäßige Einsätze am Wochenende durchgeführt. Hierdurch sollen stationäre Unterbringungen vermieden werden.

Der Ansatz 2016 wird aufgrund des Ist-Ergebnisses und der Entwicklung im 1. Halbjahr 2015 um 150.000 € reduziert.

Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15 c) und Heimerziehung (TEP 15 d)

Im Rahmen des auf vier Jahre (2013 - 2016) begrenzten Projektes "Ausbau der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)", das auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW beschlossen wurde, soll der Anteil der Vollzeitpflegefälle an der Anzahl der Hilfefälle (Jahresdurchschnittfallzahl) außerhalb der Familie auf 65 % erhöht werden. Dieses Ziel soll bis 31.12.2016 durch weitestgehend stagnierende Heimpflegefälle und durch den Ausbau der kostengünstigeren Vollzeitpflegefälle erreicht werden. Die Ansätze für 2016 (TEP 15 c und TEP 15 d) sowie die Finanzplanung 2017 entsprechen den Vorgaben der Projektplanung.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Projektverlauf informiert.

Die TEP 15 c (Vollzeit- und Adoptionspflege) berücksichtigt eine Ansatzreduzierung in Höhe von 200 T€, weil die Aufwendungen für behinderte Pflegekinder aufgrund von neueren gesetzlichen Regelungen aus dem Budget der Abteilung Soziales (Eingliederungshilfe) zu leisten sind.

Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (TEP 15 e)

Gem. § 35 a SGB VIII soll Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder unter einer solchen leiden, und die nicht sozial integriert sind oder deren soziale Integration gefährdet ist, Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Aufgrund vielfältiger Erscheinungsformen der Behinderungen und der Komplexität der Fälle sind oftmals Spezialeinrichtungen bzw. Intensivangebote mit sehr hohen Entgeltsätzen (230 € - 310 € pro Tag zuzüglich Nebenleistungen) in Anspruch zu nehmen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind solche Hilfen oftmals lang über die Volljährigkeit hinaus (ggf. bis zum 27. Lebensjahr) zu gewähren. Eine Veränderung der Einzelhilfe zu einem kostengünstigeren Betreuungsrahmen ist nur begrenzt und über einen längerfristigen Zeitraum möglich. Bei Neufällen wird intensiv geprüft, ob eine Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) mit Zusatzleistungen bedarfsgerechter ist.

Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15 f)

In 2014 und im 1. Halbjahr 2015 wurden durchschnittl. 12 junge Volljährige in eigener Wohnung betreut. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden, um die frühzeitige Verselbständigung der jungen Volljährigen zu erreichen. In 2016 wird mit leicht steigenden Fallzahlen gerechnet.

Inobhutnahme (TEP 15 g)

Für die Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren gibt es im Kreis Gütersloh mehrere Bereitschaftspflegestellen.

Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche werden in der "Jugendhilfe Bethel OWL in Gütersloh" aufgenommen.

Zeitweise, wenn die Plätze der "Jugendhilfe Gütersloh" belegt sind, werden Schutzstellen aus der näheren Umgebung in Anspruch genommen. Bei weiblichen Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht auf sexuellen Mißbrauch besteht, wird teilweise auch das Mädchenhaus Bielefeld belegt. Es ist zu beobachten, dass Krisensituationen in Familien sich verschärfen und es deshalb immer häufiger erforderlich ist, Kinder und Jugendliche kurzfristig aus ihren Familien herauszunehmen, um ihnen den notwendigen Schutzraum (Kindeswohlgefährdung, körperliche Gewalt) zu gewähren und mit allen Beteiligten eine fundierte Basis für ein weiteres Zusammenleben zu erarbeiten. Ist eine Rückkehrmöglichkeit ausgeschlossen, ist oftmals aus rechtlichen Gründen ein längerer Verbleib in einer Inobhutnahme erforderlich, weil familiengerichtliche Entscheidungen abgewartet werden müssen.

Für 2016 werden für die Inobhutnahme voraussichtlich 600.000 € benötigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 h)

Eine besondere Herausforderung wird die hohe Fluktuation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sein. Durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock werden immer wieder neue UMF zu registrieren und zu versorgen sein.

Die Kosten pro Tag für einen UMF werden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf 175 € und die durchschnittliche Dauer der Unterbringung auf 182 Tage geschätzt. Damit entstehen im Jahr 2016 voraussichtlich 3,82 Mio. € bei 120 UMF. Als Berechnungsgröße wird derzeit angeführt, dass das Jugendamt pro 3.000 Einwohner einen UMF zugewiesen bekommt. Bei einer durchschnittlichen Dauer der Unterbringung von 182 Tagen sind gerechnet auf ein volles Jahr rd. 120 UMF vom Kreis Gütersloh unterzubringen. Es gibt, auch im Bereich UMF, verschiedene Möglichkeiten der stationären Unterbringung. Zum einen können diese in Bereitschaftspflegefamilien oder bereits vorhandenen Pflegefamilien untergebracht werden. Wichtig ist hierbei jedoch, dass eine ambulante Unterstützung für die Familien

Produkt 356 Hilfen außerhalb der Familie

Kreis Gütersloh

gewährleistet ist, um zum einen die sprachlichen aber auch die kulturellen Barrieren überwinden zu können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass UMF in Gastfamilien oder bei Verwandten wohnen. Auch hier ist eine ambulante Unterstützung meist notwendig. Die Unterbringung eines UMF in einer Jugendhilfeeinrichtung ist kostenmäßig teurer als die Unterbringung z. B. in einer Gast- oder Pflegefamilie.

Wie unter der TEP 6 c) dargestellt, wird mit einer Kostenerstattung von 3,44 Mio. € gerechnet, sodass beim Kreis Gütersloh ein **Eigentanteil von 380.000 € verbleibt.**

Begleitete minderjährige Flüchtlinge (TEP 15 i)

Auch bei begleiteten minderjährigen Flüchtlingen kann eine stationäre Unterbringung notwendig sein. Nach derzeitigem Stand ist von 15 Fällen auszugehen, welche voraussichtlich rd. 266.000 € im Jahr 2016 kosten werden. Dies ist eine Mischkalkulation zwischen der Unterbringung in einer Einrichtung oder in einer Gastfamilie.

Mangels genauerer Anhaltspunkte werden zunächst die Ansätze für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Erstattungen an Jugendhilfeträger (TEP 16 a)

Wenn Personensorgeberechtigte, deren Kinder sich in stationärer Jugendhilfe befinden, in den Kreis Gütersloh ziehen, wird der Kreis Gütersloh für die Kinder zuständig. Kosten, die seit Beginn des Zuzuges bis zur endgültigen Übernahme des Falles entstehen, sind über Kostenerstattungen abzuwickeln. Auch laufende Kostenerstattungsfälle nach § 86 (6) SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege werden hierüber abgewickelt. In 2016 werden hierfür aufgrund der aktuellen Fallzahlen voraussichtlich 1.150.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 b)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2015 172.000 € und ab dem Jahr 2016 176.700 €.

Neben allgemeinen Mietpreisteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die bislang angemieteten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der Regionalstelle West in der Altstadtstr. 4 in Vermold nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Kriminalprävention entsprechen.

Aus diesem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten in dem Neubauprojekt "AWO-Haus" in Vermold voraussichtlich ab Herbst 2015 beabsichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Irmhild Schmidt	
Beschreibung	Mitwirkung in Jugendgerichtshilfverfahren		
Auftragsgrundlage	§§ 50, 51, 52 und 53 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1632 (4), 1634 (2) und (4), 1666 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 3, 38, 47 50 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG)		
Zielgruppe	Getrennt oder in Scheidung lebende Eltern, deren minderjährige Kinder, straffällige Jugendliche und junge Volljährige		
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiengerichte sind für die Entscheidungsfindung über die pädagogischen und sozialen Hintergründe der Familien informiert 2. Bei jugendlichen Straftätern wird mit jugendadäquaten Sanktionsmaßnahmen eine erzieherisch wirksame Reaktion erreicht, um weitere Straftaten und weiteres Abgleiten zu vermeiden 3. Jugendliche sind während der Gerichtsverfahren und bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen betreut 		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
K357-01 Familiengerichtsverfahren	360	410	410
K357-02 Jugendgerichtshilfefälle (Neufälle)	1.408	1.450	1.450
K357-03 Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige)	780	800	800
K357-04 Jugendgerichtshilfefälle (Volljährige)	640	650	650

Teilergebnishaushalt Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-21,00					
11	- Personalaufwendungen	654.885,16	707.839,00	816.788,00	846.357,00	835.744,00	852.458,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.730,76	3.496,00	3.496,00	3.496,00	3.300,00	3.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	756,00	610,00	610,00	610,00	610,00	610,00
15	- Transferaufwendungen, davon	62.168,23	130.000,00	130.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
	a) Begleitung von Besuchskontakten	18.551,24	30.000,00	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
	b) Soziale Trainingskurse u.a.	43.616,99	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.709,29	53.501,00	58.031,00	58.031,00	58.031,00	58.031,00
	a) Mieten und Pachten	25.909,53	31.000,00	35.530,00	35.530,00	35.530,00	35.530,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	781.249,44	895.446,00	1.008.925,00	1.043.494,00	1.032.685,00	1.049.399,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	781.228,44	895.446,00	1.008.925,00	1.043.494,00	1.032.685,00	1.049.399,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	781.228,44	895.446,00	1.008.925,00	1.043.494,00	1.032.685,00	1.049.399,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	2,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	2,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	781.230,44	895.446,00	1.008.925,00	1.043.494,00	1.032.685,00	1.049.399,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	165.187,24	204.296,00	167.101,00	170.169,00	173.347,00	176.715,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.146,00	3.117,00	3.899,00	4.107,00	4.315,00	4.523,00
	b) Verrechnung IT-System	4.733,98	6.229,00	6.152,00	6.152,00	6.152,00	6.152,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	145.500,00	179.900,00	142.900,00	145.700,00	148.600,00	151.700,00
	d) Verrechnung Raumkosten	11.807,26	15.050,00	14.150,00	14.210,00	14.280,00	14.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	946.417,68	1.099.742,00	1.176.026,00	1.213.663,00	1.206.032,00	1.226.114,00

Produkt 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Auf die Anzahl der Verfahren kann die Abteilung keinen Einfluss nehmen. Daher wird auf die Definition von fallzahlbezogenen Zielen verzichtet.

3. Teilergebnisplan

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigt der Ansatz aufgrund veränderter Produktzuordnungen.

Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfe (TEP 15 a)

Wenn bei einer Scheidung Kinder und Jugendliche betroffen sind, hat das Jugendamt in dem Scheidungsverfahren bei der Sorgerechtsregelung mitzuwirken. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/-innen der Regionalstellen wahrgenommen. Bei Anträgen der Pflegeeltern auf Nichtherausgabe ihres Pflegekindes wirkt der Pflegekinderdienst im Verfahren vor dem Familiengericht mit. Bei Gefährdung des Kindeswohls leitet die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst das Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge ein, wenn die Personensorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind. Ergänzend zum Regelangebot der Erziehungsberatungsstellen begleitet der Verein Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. in schwierigen Familiengerichtsverfahren die Besuchskontakte zwischen Eltern/Elternteilen und Kindern. Der Umfang der Hilfen wird im Hilfeplanverfahren festgelegt. In 2014 wurden 50 Kinder bei Besuchskontakten begleitet. 2015: 55 Kinder, 2016: voraussichtlich 60 Kinder.

Jugendgerichtshilfe (TEP 15 b)

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe im Strafverfahren bringen die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren von Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie begleiten Jugendliche während des gesamten Verfahrens, sind vor der Erteilung von Weisungen zu hören, überwachen die Befolgung der angeordneten Weisungen und Auflagen und äußern sich, wer als Betreuungshelfer bestellt werden soll.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht vor, dass Jugendliche und Heranwachsende durch richterliche Weisungen zur Teilnahme an Sozialen Trainingskursen verpflichtet werden. Die Umsetzung der Sozialen Trainingskurse, Betreuungsweisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Deeskalationstraining und die Vermittlung/Überwachung von Arbeitsauflagen, erfolgt durch die Träger der freien Jugendhilfe.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Dezember 2011 die Verwaltung beauftragt, den Personalbedarf und die Finanzausstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren zu überprüfen. Der Bericht wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2013 (DS-Nr.: 3595) vorgestellt. In seiner Sitzung am 11.12.2013 (DS-Nr.: 3701) hat der Jugendhilfeausschuss über die im Bericht dargestellten personellen und finanziellen Mehrbedarfe entschieden. Die Umsetzung von gerichtlich auferlegten Arbeitsauflagen bzw. -weisungen (Vermittlung, pädagogische Begleitung und Überwachung) und weiteren Projekten wird auf Träger der freien Jugendhilfe übertragen (DS-Nr. 4089). Für die Finanzierung der präventiven ambulanten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren werden 2016 rd. 100.000 € benötigt.

Mieten und Pachten (TEP 16 a)

Der Ansatz für die Miet- und Nebenkostenaufwendungen (Energiekosten, Wartung, Telekommunikationsanlagen, Winterdienstleistungen u. a.) der Regionalstellen bei den Produkten 351, 352, 355, 356 und 357 beträgt insgesamt im Jahr 2015 172.000 € und ab dem Jahr 2016 176.700 €.

Neben allgemeinen Mietpreissteigerungen ist dieser Anstieg u. a. darauf zurückzuführen, dass die bislang angemieteten Räumlichkeiten für die Nebenstelle der Regionalstelle West in der Altstadtstr. 4 in Versmold nicht den Anforderungen an die Sicherheit und Kriminalprävention entsprechen.

Aus diesem Grund ist eine Anmietung von Räumlichkeiten in dem Neubauprojekt "AWO-Haus" in Versmold voraussichtlich ab Herbst 2015 beabsichtigt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	3	Bildung, Jugend und Soziales	
Abteilung	3.5	Jugend	
Produkt	358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Jugend		Ulrike Zimmeck	
Beschreibung			
Vertretung minderjähriger Kinder für die Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltes, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen und Beratungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.			
Auftragsgrundlage			
§§ 18, 52 a, 56, 58 a - 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), §§ 1712 ff u. 1773 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Unterhaltsvorschussgesetz (UVG); Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)			
Zielgruppe			
Kinder, Jugendliche und deren Eltern			
Ziele			
Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und Klärung von Statusfragen. Sicherstellung des Unterhalts minderjähriger anspruchsberechtigter Kinder.			
Im einzelnen:			
1. Jährlicher durchschnittlicher Unterhaltsbetrag von rd. 2.400 € pro Beistandschaft, in der eine Unterhaltsverpflichtung besteht (ohne Beistandschaften mit unmittelbaren Zahlungen), soll möglichst weiterhin erreicht werden.			
2. Im Bereich Unterhaltsvorschuss soll ein Anteil der von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsleistungen (Rückholquote) von rd. 28 % erreicht werden.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Zu Ziel 1:			
K358-01 Beistandschaften und sonstige Mandate der Interessenvertretung zum Stichtag 31.12.	973	900	900
K358-02 "Zahlfälle" der Beistandschaften (ohne Fälle mit unmittelbaren Zahlungen und ohne Leistungsunfähige) zum Stichtag 31.12	484	430	430
K358-03 Einnahmen pro Zahlfall	2.524	2.400 €	2.400 €
Zu Ziel 2:			
K358-04 Unterhaltsvorschussleistungen, die um Kostenerstattungen und Rückforderungen bereinigt wurden	1.642.429	1.600.00	1.710.000
K358-05 Eingezogene Unterhaltsleistungen (ohne Kostenerstattungen und Rückforderungen)	526.558	490.000	490.000
K358-06 Rückholquote (Verhältnis von Unterhaltsvorschussleistungen)	32,06 %	30,63 %	28,65 %

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-55,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
03	+ Sonstige Transfererträge, hier:	-546.873,95	-520.000,00	-520.000,00	-520.000,00	-520.000,00	-520.000,00
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen, Rückforderungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen, hier: Landeserst. UVG u. PKerst.ElternG.	-914.771,84	-927.763,00	-975.266,00	-975.266,00	-975.266,00	-975.266,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.461.730,79	-1.447.993,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00	-1.495.496,00
11	- Personalaufwendungen	562.040,44	589.422,00	549.634,00	561.132,00	572.860,00	584.822,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.033,66	19.497,00	21.497,00	19.497,00	19.230,00	19.230,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.759,42	2.390,00	2.390,00	1.890,00	1.890,00	1.890,00
15	- Transferaufwendungen, davon	1.667.479,06	1.680.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
	Leistg. gem. UnterhaltsvorschussG	1.667.479,06	1.680.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen, davon	290.734,73	273.424,00	273.424,00	273.424,00	273.424,00	273.424,00
	Erstattg. eingemommener Unterhalt ans Land	245.735,67	242.700,00	242.700,00	242.700,00	242.700,00	242.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.546.047,31	2.564.733,00	2.646.945,00	2.655.943,00	2.667.404,00	2.679.366,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.084.316,52	1.116.740,00	1.151.449,00	1.160.447,00	1.171.908,00	1.183.870,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.084.316,52	1.116.740,00	1.151.449,00	1.160.447,00	1.171.908,00	1.183.870,00
23	+ Ausserordentliche Erträge						
24	- Ausserordentliche Aufwendungen	18,00					
25	= Ausserordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	18,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.084.334,52	1.116.740,00	1.151.449,00	1.160.447,00	1.171.908,00	1.183.870,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	374.325,82	431.510,00	418.588,00	427.246,00	435.624,00	443.782,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.959,00	3.922,00	3.483,00	3.691,00	3.899,00	4.107,00
	b) Verrechnung IT-System	8.797,01	11.638,00	11.595,00	11.595,00	11.595,00	11.595,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte	353.100,00	403.600,00	391.100,00	399.200,00	407.300,00	415.200,00

Teilergebnishaushalt Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	d) Verrrechnung Raumkosten	8.469,81	12.350,00	12.410,00	12.760,00	12.830,00	12.880,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.458.660,34	1.548.250,00	1.570.037,00	1.587.693,00	1.607.532,00	1.627.652,00

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Vormundschaften und Pflegschaften

Das Jugendamt wird gesetzlicher Vormund von Kindern minderjähriger Mütter, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet sind.

Beistandschaften

Vor und nach der Geburt von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat das Jugendamt den Müttern eine Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Beratung umfaßt insbesondere alle Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, der Namensgebung und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt hat alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder zu beraten und zu unterstützen. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr.

Auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteiles wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis "Feststellung der Vaterschaft" und/oder "Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des minderjährigen Kindes". In der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst werden derzeit rd. 900 Beistandschaften geführt.

Beurkundungen

Im Jugendamt werden jährlich rd. 400 Beurkundungen nach §§ 59 und 60 SGB VIII, insbesondere zu Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsverpflichtungen und gemeinsamer elterlicher Sorge vorgenommen.

Elterngeld/Elternzeit

Durch die Elterngeldstelle werden die Elterngeldanträge für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück bearbeitet. Die eigentlichen Elterngeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet sind.

Elterngeld erhalten grundsätzlich alle Eltern bzw. Elternteile, die ihr Neugeborenes selbst betreuen und erziehen und nicht unter die sog. Reichenregelung fallen (zu versteuerndes Einkommen von über 500.000 € bzw. bei Alleinerziehenden von über 250.000 €). Elterngeld ersetzt das vor Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Nettoerwerbseinkommen in Höhe von 65 % bis 67 %, maximal bis 1.800 € monatlich.

Vor Geburt des Kindes nicht erwerbstätige Eltern erhalten den Sockelbetrag von 300 € monatlich. Antragsbearbeitung und Auszahlung des Elterngeldes erfolgen durch die hiesige Elterngeldkasse.

Eltern, die sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern wollen, können beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen. Die Elterngeldstelle berät auf Wunsch die Beteiligten zu diesem Thema.

Betreuungsgeld

Zum 01.08.2013 sind die Regelungen zum Betreuungsgeld in Kraft getreten.

Dieses erhalten Eltern, die für ihre Kinder keine staatlich geförderte Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld belief sich zunächst auf 100,00 € monatlich und wurde ab August 2014 auf 150,00 € monatlich erhöht. Gewährt werden kann diese Leistung i. d. R. ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes für maximal 22 Monate. Ein gleichzeitiger Bezug von Eltern- und Betreuungsgeld ist ausgeschlossen.

Wie beim Elterngeld ist die hiesige Zuständigkeit für das gesamte Kreisgebiet inklusive der Städte Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Verl gegeben.

Die Betreuungsgeldzahlungen erfolgen direkt aus dem Bundeshaushalt, so dass sie im vorliegenden Haushaltsplan nicht abgebildet werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

Unterhaltsvorschuss (TEP 3 / 6 / 15 / 16)

Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter unter 12 Jahren haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschusszahlungen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leistet. Zum 01.01.2016 erhöhen sich die Unterhaltsvorschusswerte wie folgt: Kinder unter 6 Jahren erhalten 145 € monatlich und Kinder von 6 - 12 Jahren 194 €. Zuvor waren die Unterhaltsvorschussbeträge bereits im 2. Halbjahr 2015 von 133 € auf 144 € (1. Altersstufe) und von 180 € auf 192 € (2. Altersstufe) verändert worden.

Produkt 358 Interessenvertretungen, UVG-Leistungen, Eltern- und Betreuungsgeld

Kreis Gütersloh

Bei der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes handelt es sich um eine Auftragsverwaltung des Bundes.

Die Kosten werden weiterhin durch Bund, Land und Kreis finanziert. Seit Juli 2014 wird der Verteilungsschlüssel nach Vorgabe der Bezirksregierung Detmold etwas verändert dargestellt: Bund 5/15 statt 33,33 %, Land 2/15 statt 13,34 %, Kreis 8/15 statt 53,33 %.

Eine Auswertung der Unterhaltseinnahmen (TEP 3) des 1. Halbjahres 2015 ergibt eine recht stabile Einnahmesituation, so dass der bisherige Ansatz fortgeschrieben werden kann. Mit einer Erhöhung der Unterhaltsvorschusseinnahmen ist trotz gestiegener Unterhaltsvorschussbeträge nicht zu rechnen. Anfang 2015 wurden die Selbstbehalte der Düsseldorfer Tabelle erhöht, was von vielen Unterhaltspflichtigen geltend gemacht wurde und ihre Leistungsfähigkeit eingeschränkt hat. Die Unterhaltsvorschussaufwendungen (TEP 15) sind entsprechend der gesetzlichen Veränderung der UVG-Werte zu erhöhen.

Die jeweiligen Erstattungsanteile Land/Bund (TEP 6 und TEP 16 b) sind natürlich entsprechend anzupassen.

Bei steigenden Ausgaben und gleichbleibenden Einnahmen wird die Refinanzierungsquote voraussichtlich leicht auf rd. 28 % absinken. Gegenüber dem Landesdurchschnitt von 20 % ist dieser erwartete Wert aber immer noch als recht hoch einzustufen. Unter den 21 Unterhaltsvorschusskassen im Regierungsbezirk Detmold belegte der Kreis Gütersloh in den vergangenen Jahren jeweils vordere Plätze der Refinanzierungsrangliste.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (TEP 6)

Die Personal- und Sachkosten der Elterngeldkolleg/innen werden über Pauschalen durch das Land erstattet. Für 2016 wird ein Betrag von 135.266 € erwartet.

Die Erstattungen des Landes werden weiterhin in Personalkosten und Sachkosten differenziert. Die Personalkostenerstattungen werden inzwischen im Personalhaushalt geplant und gebucht, die Sachkostenerstattungen hingegen fließen direkt in das Budget der Abteilung "Jugend, Familie und Sozialer Dienst". Für 2016 wird ein Betrag von 840.000 € erwartet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund veränderter Produktzuordnungen.

4. Teilfinanzplan

./.